

25**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer
mit dem französischen Botschafter Seydoux****Geheim****23. Januar 1961¹**

Der Herr Bundeskanzler empfing den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, am 23. Januar 1961 von 16.30 bis 17.15 Uhr. Bei dem Gespräch war der Unterzeichnete² zugegen.

Einleitend ging der Herr *Bundeskanzler* auf die Lage in Algerien ein. Die Volksabstimmung sei für de Gaulle ein großer Erfolg gewesen³, ein Erfolg, mit dem er, der Herr Bundeskanzler, allerdings immer gerechnet habe. Sorge mache ihm aber nun, was weiter geschehen solle. Frankreich sei auf den guten Willen der FLN angewiesen, und dafür sei das Wiederaufleben der Terrortätigkeit⁴ kein gutes Vorzeichen.

Der *französische Botschafter* räumte ein, daß auch er über das Ausmaß der Terroraktion bestürzt sei. Er hoffe allerdings, daß es sich um eine vorübergehende Aktion handele. Seiner Meinung nach schwebte de Gaulle ein Algerien vor, das unabhängig sei, aber enge Bindungen mit Frankreich und den anderen westeuropäischen Ländern unterhalte. Für de Gaulle bedeute Europa viel, und er hoffe, daß es Frankreich und Europa auf die Dauer gelingen werde – wenn die Kämpfe erst einmal endgültig eingestellt seien –, mit Algerien und den anderen ehemaligen französischen Besitzungen in Afrika in ein gutes Verhältnis zu kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob eine algerische Exekutive stark genug sein werde, um das Land zur Ruhe zu bringen. Der *französische Botschafter* meinte, daß das schwer zu beurteilen sei; schon jetzt hätten Ferhat Abbas und das GPRA⁵ leider verschiedene Erklärungen abgegeben.⁶ Außerdem sei der Ostblock

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Horst Osterheld.

³ Vom 6. bis 8. Januar 1961 fanden in den algerischen Départements und am 8. Januar 1961 in Frankreich Volksabstimmungen über eine Lösung des Algerien-Konflikts auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des algerischen Volkes statt. Dabei gaben in Frankreich 74,6% der Wahlberechtigten ihre Stimme ab, von denen 75,39% mit Ja und 24,61% mit Nein stimmten. In Algerien lag die Beteiligung nur bei 57,3%, von denen 66,3% mit Ja und 33,6% mit Nein stimmten. Ministerialdirektor Jansen führte dazu am 19. Januar 1961 aus, das Ergebnis sei „zweifellos als Vertrauensbeweis der Bevölkerung des Mutterlandes für General de Gaulle zu werten“ und gebe diesem Rückhalt für Verhandlungen. Die Abstimmung in Algerien zeige, „daß zwischen den Algerienfranzosen, die die de Gaulle'sche Politik ablehnen, und den Anhängern des FLN keine nennenswerte dritte Kraft mehr besteht, und ist somit als Erfolg für den FLN zu werten“. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 375.

⁴ Am 8. Dezember 1960 berichtete Generalkonsul von Nostitz, Algier, die Stimmung in den algerischen Départements sei „angesichts bevorstehender de Gaulle-Reise, aber auch infolge neuerdings wieder zunehmender FLN-Terrorakte bis in Nähe Algiers, nervös und gespannt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 63; B 24 (Referat 204), Bd. 375.

Während des Besuchs des Staatspräsidenten de Gaulle vom 9. bis 13. Dezember 1960 in Algerien kam es zu Kundgebungen und Ausschreitungen mit Verletzten; in Oran wurden in der zweiten Hälfte des Dezember 1960 Brandanschläge verübt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1960, S. 319–325.

⁵ Korrigiert aus: „GRP“.

Gouvernement Provisoire de la République Algérienne.

⁶ Generalkonsul von Nostitz, Algier, berichtete am 21. Januar 1961, er habe den „Leiter der Presseabteilung der Generaldirektion, Coup de Fréjac, [...] auf heutige Pressemeldungen über angebliche

daran interessiert, Algerien nicht zur Ruhe kommen zu lassen, eine Tatsache, auf die de Gaulle schon mehrfach hingewiesen habe. Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß der Ostblock auch in anderen Teilen der Welt die Unruhe schüre, beispielsweise im Kongo.⁷

Die Frage des *Botschafters*, ob der Herr *Bundeskanzler* mit de Gaulle und Joxe in Paris über Algerien sprechen werde⁸, bejahte der Herr *Bundeskanzler*, worauf der *Botschafter* näher auf das Vertrauensverhältnis zwischen de Gaulle und Joxe einging, das schon seit 1943 bestehet. Weitere Bemerkungen des Botschafters über das Verhältnis de Gaulles zu Couve de Murville und Reynaud schlossen sich an.

Der Herr *Bundeskanzler* unterrichtete den französischen Botschafter – auf dessen Wunsch – sodann über den wesentlichen Inhalt seiner Gespräche mit Smirnow.⁹ Smirnow habe zunächst einige Sticheleien vorgebracht, habe sich dann aber sehr befriedigt über den Abschluß des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens¹⁰ geäußert. Auf Smirnows Bemerkungen hinsichtlich Berlins habe er, der Herr *Bundeskanzler*, geantwortet, daß Chruschtschow seiner Meinung nach vor allem daran interessiert sein müsse, mit der neuen amerikanischen Regierung¹¹ in ein vernünftiges Gespräch zu kommen. Dazu sei die Berlin-Frage ungeeignet. Einmal sei bekannt, daß die Amerikaner in dieser Frage empfindlich und hart seien; außerdem handele es sich doch nur um eine Frage zweiten Ranges. Entscheidend sei, daß man auf dem Gebiet der kontrollierten Abrüstung vorankomme. Mit dieser Frage müsse man das sowjetisch-amerikanische Gespräch beginnen. Dann seien die Fragen zweiten Ranges leichter zu lösen. Smirnow habe das zur Kenntnis genommen, ohne sich zu äußern, ob er der Meinung des Herrn *Bundeskanzlers* beipflichte oder nicht.

Der *französische Botschafter* warf ein, er habe über die Smirnow-Gespräche nach Paris berichtet, daß im Grunde alles unverändert sei und daß sich die Russen lediglich bemühten, etwas freundlicher aufzutreten. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß diese Auffassung richtig sei. Der *französische Botschafter* fragte daraufhin, ob man wohl sagen könne, daß die Russen in der Berlin-Frage ruhiger vorgehen würden als in den vergangenen Jahren. Der Herr *Bundeskanzler* erwiederte, daß sie, wenn sie klug seien, so handeln müßten, vor allem, wenn Chruschtschow mit Kennedy ein nützliches Gespräch führen wolle. Auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

Ferhat-Abbas-Erklärungen in Kairo und Djakarta über die Bedingungen einer Algerienlösung“ angesprochen. Coup de Fréjac habe dazu erklärt: „Wie das Dementi des angeblichen Ferhat-Abbas-Interviews über die Notwendigkeit eines Abzuges der französischen Armee aus Algerien durch die GPRF-Führung in Tunis erkennen lasse, beständen anscheinend starke Spannungen und Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Verhandlungen innerhalb des algerischen Führungsgremiums.“ Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 375.

Vgl. dazu auch DDF 1961, I, S. 55 f.

⁷ Zur Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

⁸ Bundeskanzler Adenauer führte am 9. Februar 1961 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle in Paris. Vgl. Dok. 40 und Dok. 41.

⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 12. Januar 1961 vgl. Dok. 13.

¹⁰ Zum Handels- und zum Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 16.

¹¹ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Die Amtseinführung fand am 20. Januar 1961 statt.

die Frage des *Botschafters*, ob man nicht sogar hoffen könne, daß es 1961 keine Berlin-Krise geben werde, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, daß er nicht so weit gehe. Er sei überzeugt gewesen, daß Chruschtschow während der amerikanischen Wahlen und bis zur Einarbeitung der neuen Regierung die Berlin-Frage in Ruhe lasse. Chruschtschow habe zu unserem Botschafter in Moskau gesagt, daß er bis Februar nichts unternehmen werde und daß er sogar bis April warten werde, wenn ihm die Amerikaner ernstlich zu verstehen gäben, daß sie die Berlin-Frage vorher nicht besprechen wollten.¹² Aber man könne sich auf Chruschtschows Äußerungen nicht verlassen; er wechsle seine Ansichten rasch.

Die Frage des *Botschafters*, ob der Herr Bundeskanzler auch über diese Fragen mit de Gaulle sprechen werde, bejahte der Herr *Bundeskanzler*. Der Herr Bundeskanzler erkundigte sich sodann nach dem gesundheitlichen Befinden de Gaulles, worauf der *französische Botschafter* sagte, daß die letzte Zeit für de Gaulle zwar sehr hart gewesen sei und daß sie ihn auch innerlich mitgenommen habe (u. a. durch das Verhalten von Juin¹³ und Valluy), daß es ihm gesundheitlich aber gutgehe.

Der französische Botschafter erkundigte sich sodann nach unserem Verhältnis zu Polen, worauf der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß man darüber jetzt viel in den Zeitungen lese¹⁴, daß Herr Seydoux aber die Artikel nicht einmal lesen brauche.

Sodann teilte der Herr Bundeskanzler dem Botschafter mit, daß sich der Herr Bundespräsident sehr freuen würde, zu einem Staatsbesuch nach Paris eingeladen zu werden; er werde gern kommen.¹⁵ Er, der Herr Bundeskanzler, glaube, daß einem solchen Besuch, der seit langer Zeit der erste dieser Art sein würde, eine sehr große Bedeutung zukomme. Der *französische Botschafter* versprach, Paris sofort von dem Wunsch des Herrn Bundespräsidenten zu unterrichten.¹⁶

¹² Am 18. Oktober 1960 berichtete Botschafter Kroll, Moskau, über ein Gespräch mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten vom selben Tag: „Zur Berlin-Frage betonte Chruschtschow, daß er die feste Absicht habe, im Laufe des kommenden Jahres eine Entscheidung herbeizuführen. [...] Er denke an eine Gipfelkonferenz im Januar oder Februar, werde jedoch u. U. bis März oder April zuwarten, falls man ihm von westlicher Seite plausible Gründe für eine solche Verschiebung beibrächte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1468; VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. dazu auch CHRUSCHTSCHOWS WESTPOLITIK, Bd. 2, S. 532–553.

¹³ Nachdem der französische Marschall Juin bereits am 11. November 1960 aus Protest gegen die Algerien-Politik des Staatspräsidenten de Gaulle die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Jahrestag des Waffenstillstands von 1918 verweigert hatte, bezog er am 28. Dezember 1960 in einem Offenen Brief an de Gaulle Stellung gegen dessen Algerien-Politik. Vgl. dazu den Artikel „Le maréchal Juin explique pourquoi il répondra ‚non‘“; LE MONDE vom 30. Dezember 1960, S. 3.

¹⁴ Vgl. dazu die Presseberichterstattung über die Reisen des Generalbevollmächtigten der Firma Fried. Krupp, Beitz, nach Polen; Dok. 26, Anm. 2.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg vermerkte am 16. Januar 1961 „die ‚persönliche Anfrage‘ des französischen Botschafters, ob der Herr Bundespräsident wohl geneigt sei, im Frühjahr dieses Jahres in Paris einen Staatsbesuch zu machen und im Herbst dieses Jahres Herrn General de Gaulle in Bonn zum Gegenbesuch zu empfangen“. Die Frage sei Bundespräsident Lübke nach Zustimmung des Bundeskanzlers Adenauer von Bundesminister von Brentano „zur Entscheidung vorgelegt“ worden. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 6.

¹⁶ Am 26. Januar 1961 vermerkte Staatssekretär Carstens für Bundesminister von Brentano, Botschafter Blankenhorn, Paris, habe mitgeteilt, daß von französischer Seite für den Besuch des Bundespräsidenten Lübke „die zweite Hälfte Mai oder Juni vorgeschlagen worden sei.“ Alles Weitere werde Blankenhorn besprechen: „Der Vorgang muß bis auf weiteres geheimgehalten werden.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 6.

Lübke besuchte Frankreich vom 20. bis 23. Juni 1961. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 928–933.

Der Botschafter kam dann auf die EWG zu sprechen, die zwar gewisse, aber keine raschen Fortschritte mache. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß es gar nicht so rasch gehen könne und daß man mit den Fortschritten, die bereits erzielt worden seien, doch recht zufrieden sein könne. Der *Botschafter* stimmte dem zu und berichtete, daß er mit Herrn Bundesminister Erhard wegen dessen Artikeln über die EWG-Fragen¹⁷ vor kurzem ein Gespräch geführt habe, das ihn einigermaßen befriedigt habe.¹⁸

Der Herr Bundeskanzler und der französische Botschafter tauschten anschließend Bemerkungen über die bevorstehenden Besprechungen deutscher und französischer Generäle¹⁹, über den morgigen Besuch von Ministerpräsident Nyerere²⁰, über den abgeschlossenen Besuch Ayub Khans²¹ und über den Empfang der britischen Königin in Indien²² aus. Der Botschafter schloß hieran die Bemerkung, daß de Gaulle anscheinend vor habe, ein ähnliches Verhältnis zu den ehemaligen französischen Kolonien zu bekommen, wie England es bereits mit seinen ehemaligen Besitzungen erreicht habe. Er berichtete über die guten Erfahrungen, die er mit zwei afrikanischen Botschaftsräten aus seiner Botschaft gemacht habe, von denen der eine schon zum Botschafter (der Elfenbeinküste) in Bonn ernannt sei²³ und der andere (Gabon) wohl in Kürze ernannt werde.²⁴

¹⁷ Unter der Überschrift „Was wird aus Europa?“ äußerte Bundesminister Erhard in der Tageszeitung „Handelsblatt“ vom 23./24. Dezember 1960 Befriedigung darüber, daß die wirtschaftliche Zielsetzung des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wieder im Vordergrund stehe. Die „kleineuropäische Integration“ der sechs EWG-Mitgliedstaaten könne „in politischer Sicht weder das europäische Problem als Ganzes noch das der Atlantischen Gemeinschaft“ lösen. Er hoffe, „daß die politische, die wirtschaftliche und die menschliche Vernunft die [...] Zusammenführung des in zwei Wirtschaftsböcke zerfallenden Europas dennoch erzwingen“ werde. Vgl. BDFD II, S. 928 f.

Am 17. Januar 1961 nahm Erhard im „Handelsblatt“ Stellung zu kritischen Äußerungen über den Artikel. Er habe keine Einwände gegen die Bemühungen der EWG-Mitgliedstaaten um eine engere politische Zusammenarbeit. Die EWG sei aber „keine ‚politische Gemeinschaft‘ als solche“, und für das Anstreben politischer Ziele gebe ihr der EWG-Vertrag keine Vollmacht. Vgl. ERHARD, Gedanken, S. 658.

¹⁸ Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 27. Januar 1961, der französische Botschafter Seydoux habe von einem Gespräch mit Bundesminister Erhard berichtet, in dem dieser beteuert habe, er habe mit den beiden in der französischen Presse vieldiskutierten Artikeln „keineswegs die Absicht gehabt, die französische Haltung zu attackieren“. Vielmehr sei es so, daß „er mit den Ideen von General de Gaulle durchaus sympathisiere und mit ihnen einverstanden sei“. Vgl. VS-Bd. 2214 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁹ Bundesminister Strauß informierte Bundeskanzler Adenauer am 24. Januar 1961 über das bevorstehende Treffen einer Gruppe hoher französischer Offiziere „im Generals- bzw. Oberstenrang mit einer entsprechenden deutschen Gruppe unter Führung des Chefs des Stabes des Führungsstabes der Bundeswehr, Brigadegeneral Schnez“. Geplant seien Beratungen über strategische Fragen sowie eine Kooperation in Ausbildungs- und Rüstungsfragen mit dem Ziel, „die deutsch-französische militärische Zusammenarbeit im Rahmen der NATO enger zu gestalten.“ Vgl. VS-Bd. 2253 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁰ Der Chefminister des von Großbritannien verwalteten UNO-Treuhandgebiets Tanganjika, Nyerere, hielt sich vom 23. bis 27. Januar 1961 in der Bundesrepublik auf. Über das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer vermerkte Staatssekretär Carstens am 24. Januar 1961, Nyerere habe erläutert, „daß für den Dreijahresplan Tanganjikas 30 Millionen Pfund benötigt würden. 10 Millionen Pfund fehlten noch.“ Er habe die Hoffnung geäußert, daß die Bundesrepublik bei der Aufbringung dieser Summe helfen werde. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 277.

²¹ Präsident Ayub Khan hielt sich vom 16. bis 23. Januar 1961 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 17. Januar 1961 vgl. Dok. 20.

²² Königin Elizabeth II. besuchte Indien vom 21. Januar bis 1. Februar 1961. Nach einem Besuch in Pakistan vom 1. bis 16. Februar 1961 hielt sie sich vom 16. Februar bis 2. März 1961 erneut in Indien auf.

²³ Ernest Amos-Djoro übergab am 9. Januar 1961 sein Beglaubigungsschreiben.

²⁴ Jean-Rémy Ayouné übergab am 7. März 1961 sein Beglaubigungsschreiben.

Abschließend kam er noch einmal auf das Algerien-Problem zu sprechen, das deshalb so schwierig sei, weil dort über 1,2 Mio. Europäer (meist Franzosen) lebten, die nicht verstehen könnten, daß sich die Zeiten änderten. Algerien sei ein furchtbarer Auftrag, den de Gaulle habe übernehmen müssen. Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu und sagte, daß er, soweit es ihm möglich sei, de Gaulle dabei helfen wolle.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

26

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2/61 streng geheim

24. Januar 1961

Am Abend des 24. Januar 1961 berichtete Herr Beitz dem Herrn Bundeskanzler über seine zweite Warschauer Reise.¹ Er teilte mit, daß die Pressemeldungen, die über angebliche Erklärungen der Staatssekretäre von Eckardt und Carstens verbreitet worden seien, in Warschau sehr ungünstig gewirkt hätten.² Die Empfindlichkeit der Polen sei außerordentlich groß. Er, Beitz, habe große Mühe gehabt, um den Polen klarzumachen, daß die Zeitungsberichte unzutreffend seien. Die polnischen Gesprächspartner (Cyrankiewicz und der Außenhandelsminister Trąmpczyński³) hätten erklärt, sie seien bereit, über einen Handelsvertrag und über ein Kulturabkommen zu verhandeln, wenn unsererseits ein Delegationsführer im Range eines Botschafters bestellt würde. Die Verhandlungen sollten an einem dritten Ort, etwa in Kopenhagen geführt werden.

Die Oder-Neiße-Frage könne hierbei ausgeklammert werden. Der Herr Bundeskanzler erklärte sich bereit, Verhandlungen auf dieser Grundlage zu führen. Es wurde vorgesehen, daß Botschafter Lahr mit der Führung dieser Verhandlungen beauftragt werden soll.

¹ Der Generalbevollmächtigte der Firma Fried. Krupp, Beitz, hielt sich am 22./23. Januar 1961 in Polen auf.

Zur ersten Reise von Beitz nach Polen vgl. Dok. 18, Anm. 2.

² Über die Reaktion der polnischen Presse wurde am 14. Januar 1961 berichtet, zunächst sei mitgeteilt worden, daß Bundeskanzler Adenauer in seinen Äußerungen vom 10. Januar 1961 zu den Beziehungen zu Polen keinen klaren Standpunkt habe erkennen lassen. Am Folgetag habe Staatssekretär von Eckardt, Presse- und Informationsamt, sich bemüht, „diese ‚nebelhafte‘ Erklärung“ noch mehr abzuschwächen. Vgl. den Artikel „Warschau spricht von ‚nebelhafter‘ Erklärung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Januar 1961, S. 4.

Am 20. Januar 1961 wurden Ausführungen des Staatssekretärs Carstens im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags wiedergegeben, daß vorerst keine Absicht bestehe, diplomatische Beziehungen zu Polen aufzunehmen. Vgl. den Artikel „Kein Botschafter nach Warschau“, GENERAL-ANZEIGER vom 20. Januar 1961, S. 1.

³ Korrigiert aus: „Tumschinski“.

Ferner wurde vorgesehen, daß Herr Beitz nunmehr von weiteren Missionen befreit werden soll und die Kontakte mit der polnischen Seite über die beiderseitigen Botschaften in Kopenhagen aufgenommen werden sollten.⁴

Am Schluß der Besprechung wurde vereinbart, folgende Mitteilung an die Presse zu geben:

„Herr Berthold Beitz hat mit Billigung des Bundeskanzlers und des Auswärtigen Amtes zwei Reisen nach Warschau unternommen. Nach Rückkehr von seinen Reisen hat er dem Bundeskanzler berichtet.

Es ist vorgesehen, daß nunmehr weitere Besprechungen zwischen amtlichen Stellen stattfinden.“⁵

Hiermit dem Herrn Minister⁶ vorgelegt.

Carstens

B 2-VS, Bd. 319A (Büro Staatssekretär)

27

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

**114-570/61 geheim
Fernschreiben Nr.12**

**Aufgabe: 25. Januar 1961, 14.00 Uhr¹
Ankunft: 25. Januar 1961, 15.30 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 7 vom 11.²

1) Nach meinen Feststellungen kann man dem Berliner Senat nicht den Vorwurf machen, der Frage der Beschäftigung von Grenzgängern in Westberlin nicht

⁴ Noch am 24. Januar 1961 legte Staatssekretär Carstens den Entwurf eines Drahtlasses an Botschafter Berger, Kopenhagen, vor. Dieser wurde angewiesen, „mit dortigem polnischen Botschafter Verbindung aufzunehmen“ und vorzuschlagen, den Gedankenaustausch über ein Handels- und ein Kulturabkommen über die Botschaften in Kopenhagen fortzusetzen: „Wir legen großen Wert darauf, daß die Angelegenheit streng vertraulich behandelt wird, und glauben, daß dies auch dem polnischen Wunsch entspricht.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

Am 25. Januar 1961 vermerkte Sekretärin Berner für Carstens, Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg habe aus Darmstadt die Mitteilung durchgegeben: „Der Herr Minister ist mit der streng geheimen Weisung einverstanden, er bittet nur darum, sie durch einen Sonderkurier an den Bestimmungsort zu besorgen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 319 A (Büro Staatssekretär).

Zu den Gesprächen zwischen Berger und seinem polnischen Amtskollegen Dobrowolski am 30. Januar und 4. Februar 1961 vgl. Dok. 53, Anm. 14.

⁵ Die Mitteilung wurde am folgenden Tag wörtlich in der Presse wiedergegeben. Vgl. dazu den Artikel „Die Sondermission von Beitz ist beendet“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Januar 1961, S. 1.

⁶ Hat Bundesminister von Brentano, z. Z. Darmstadt, vorgelegen. Vgl. dazu auch Anm. 4.

¹ Hat Legationsrat Rauch vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache]. Mit einem Mann vom BND sprechen.“

² Ministerialdirigent Northe gab die Stellungnahme des Bundesministers von Brentano zu einer Aufzeichnung über die Beschäftigung von Grenzgängern in Berlin (West) weiter. Brentano habe dazu bemerkt, „daß seit geraumer Zeit die sowjetzonalen Kontrollbehörden sehr genau über Art und Zweck von Lieferungen unterrichtet sind, die von Berlin nach der Bundesrepublik gehen. Schon diese Tatsache

genügend Aufmerksamkeit zu widmen.³ Ich bin ganz im Gegenteil – ebenso wie der Herr Bundesbevollmächtigte⁴ – voll und ganz davon überzeugt, daß alle beteiligten privaten und amtlichen Stellen einschließlich der politischen Instanzen diesen Komplex laufend sehr genau beobachten, und zwar gerade unter politischen Gesichtspunkten. Die Eigenart der nun schon viele Jahre andauernden Berliner Situation bringt es mit sich, daß auch diejenigen Stellen, die anderswo ihrem jeweiligen engen Ressortdenken verhaftet bleiben, in Berlin zwangsläufig auch politisch zu denken gelernt haben und dies auch tun. Dies kann gar nicht anders sein an einem Ort, an dem erfahrungsgemäß auch die geringfügigste technische Mücke den Keim in sich trägt, über Nacht zu einem politischen Elefanten auszuwachsen.

- 2) Die von allen Seiten angestellten Ermittlungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß die Zunahme der Einpendler im vergangenen Jahr etwa auf andere Momente zurückzuführen wäre als einfach auf die Verhältnisse des Arbeitsmarktes in Ost und West und den daraus resultierenden Westberliner Sog, wie dies in der dortigen Aufzeichnung vom 28. November 1960 dargestellt wurde.⁵ An eine vom Zonenregime planvoll gesteuerte Infiltration glaubt heute niemand mehr. Der Herr Bundesbevollmächtigte teilt diese Meinung in aller Entschiedenheit.
- 3) Gegen die Annahme einer systematischen Einschleusung subversiver Elemente sprechen – zusätzlich zu den in der vorerwähnten Aufzeichnung aufgezählten Fakten – noch folgende Erwägungen:
 - a) Die Zonenmachthaber haben es nicht nötig, zur Beschaffung von Nachrichten über die Westberliner Produktion in aufwendiger und auffallender und

Fortsetzung Fußnote von Seite 111

sollte, wie ich glaube, den Senat veranlassen, den Einstrom von Arbeitskräften aus dem Ostsektor etwas sorgfältiger zu beobachten. [...] Der Hinweis darauf, daß eine Beschränkung der Beschäftigung der Einpendler die Produktionsfähigkeit beeinträchtigen würde, mag richtig sein; er zeigt aber, daß die Wirtschaftsverwaltung des Berliner Senats die Angelegenheit vorwiegend unter wirtschaftlichen und nicht unter politischen Gesichtspunkten betrachtet und beurteilt.“ Vgl. VS-Bd. 3842 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Am 8. Oktober 1960 legte Bundesminister von Brentano für Ministerialdirektor Duckwitz dar, daß „die Zahl der Pendler aus dem Ostsektor“ von Berlin sich allein in drei Monaten um 15 000 auf beinahe 50 000 erhöht habe. Er „sehe in dieser Entwicklung eine Gefahr“. Zum einen sei es bisher Ziel der DDR gewesen, Arbeitskräfte aus Ost-Berlin an einer Tätigkeit in Berlin (West) zu hindern, zum anderen handele es sich oft um Facharbeiter: „Wenn man diesen Menschen erlaubt, im Westsektor zu arbeiten, dann liegt der Verdacht nahe, daß das aus politischen Gründen geschieht. [...] Wir müssen mit der naheliegenden und gefährlichen Möglichkeit rechnen, daß die ganze Entwicklung vom Osten gesteuert ist und daß zuverlässige Funktionäre nach Westberlin eingeschleust werden, um dort Betriebsgruppen zu bilden, die im entscheidenden Augenblick Unruhen hervorrufen und die Wirtschaft in Westberlin stören oder lahmen können.“ Er, Brentano, „habe leider den Eindruck, daß man in Berlin diese gefährliche Entwicklung überhaupt nicht sieht oder nicht sehen will“. Vgl. B 130, Bd. 8464A (Ministerbüro).

⁴ Günter Klein.

⁵ Legationsrat I. Klasse Forster informierte am 28. November 1960 über ein Gespräch „mit Senatsdirektor Hesse von der Wirtschaftsverwaltung des Berliner Senats“, der dargelegt habe, daß die Zahl der „Einpendler“ derzeit bei etwa 52 000 liege. Die steigenden Zahlen seien zum einen darauf zurückzuführen, daß Arbeitskräfte aus Ost-Berlin ihren in Berlin (West) erarbeiteten Lohn in D-Mark bezahlt bekämen und „ihn beim Umtausch in D-Mark (Ost) bei den Wechselstuben nominell fast verdreifachen“ könnten. Zum anderen unterlagen Ost-Berliner Betriebe immer wieder „plötzlichem Materialmangel“, was zu Kurzarbeit und damit verbundenen Lohnneinbußen führe. Eine „gesteuerte Aktion Pankows“ liege daher nach Ansicht des Senats nicht vor, ebensowenig Anhaltspunkte, „daß Pankow einen forcierten Versuch der politischen Unterwanderung der West-Berliner Arbeiterschaft unternimmt“. Vgl. B 130, Bd. 2961A (700).

somit plumper Weise Tausende von Arbeitern nach Westen zu dirigieren und damit gleichzeitig einen gravierenden Substanzverlust in Kauf zu nehmen. Für die Nachrichtenbeschaffung gibt es sehr viel subtilere und wirksamere Methoden, die die Zone auch schon jahrelang praktiziert. Daß die Zonenbehörden über Art und Umfang der Westberliner Produktion teilweise wohlinformiert sind, ist durchaus keine neue Erscheinung und steht zeitlich mit der Zunahme der Einpendler im Jahre 1960 in keinem Zusammenhang.

b) Der Gefahr, daß die neuen Einpendler zur Vorbereitung von Unruhen kommunistische Kader in den Großbetrieben bilden könnten, stehen folgende Gesichtspunkte entgegen:

Erstens achten gerade die Großbetriebe sorgfältig darauf, daß der Prozentsatz der Einpendler ein gewisses Höchstmaß nicht überschreitet. Außerdem werden in den Betrieben auch noch andere durchdachte organisatorische Vorkehrungen getroffen. (Dies gilt übrigens auch im Rahmen des Absatzes a): Neueinpendler werden nicht an informativen Stellen eingesetzt.).

Zweitens: Der Berliner Arbeiter ist heutzutage kein Kommunist, gleichgültig, ob er zufällig in Ost oder West wohnt. In Ostberlin ist es dem sowjetzonalen Regime ganz sicher nicht gelungen, die Zuneigung der Arbeiterschaft zu gewinnen. Schließlich sind dies die Menschen, die am 17. Juni 1953 die Welt haben aufhorchen lassen.⁶

Drittens: Berlin ist in mancher Hinsicht ein Dorf. Die Berliner, die ihr Leben lang hier ansässig sind, kennen einander. Die Sektorengrenze hat daran auch nichts geändert. Wenn ein Großbetrieb im Laufe eines Jahres einige Hunderte Facharbeiter aus Ostberlin einstellt, dann sind das keine unbekannten Größen, sondern es bestehen vielfältige persönliche Beziehungen, die ein plötzliches und planvolles Einschleusen unsicherer Kantonisten in größerer Zahl von vornherein ausschließen.

c) Es besteht kein Zweifel, daß das Einpendlerwesen dem Zonenregime ein Dorn im Auge ist. Daß man drüben nicht mit massiven Verwaltungsmaßnahmen dagegen angeht, ist leicht zu erklären. Man weiß dort genau, daß sich die Ostberliner Arbeiter bei entsprechenden Drangsalierungen einfach für ganz nach dem Westen absetzen würden, und zwar mit sehr viel leichterem Herzen als etwa die Bauern im Frühjahr 1960⁷, die ja immerhin wußten, daß man ihnen in der Bundesrepublik kein Land würde zur Verfügung stellen können. Wenn man auch in Ostberlin und in den Zonen-Randgebieten den Grenzgänger von

⁶ Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und setzte Militär gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

⁷ Nachdem der Ministerrat der DDR am 9. April 1959 einen Beschuß zur weiteren Entwicklung und Festigung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) gefaßt und am 3. Juni 1959 ein Gesetz über die LPGs erlassen hatte, wurden im Frühjahr 1960 Maßnahmen zur Durchsetzung der Kollektivierung ergriffen. Am 6. April 1960 berichtete Bundesminister Lemmer über „einen wachsenden Strom bürgerlicher Flüchtlinge“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 45, S. 5888.

In einem Bericht des Ausschusses der nichtvertretenen Nationen der Beratenden Versammlung des Europarats vom 15. September 1960 wurde festgestellt, daß sich die Zahl der Bauern unter den Flüchtlingen aus der DDR im Mai 1960 gegenüber Mai 1958 verdreifacht habe und ihr Anteil von 5,4% der Flüchtlinge im April/Mai 1959 auf 11,4% im April/Mai 1960 gestiegen sei. Diese Zahl werde „zweifellos im Herbst noch zunehmen“, denn die Bauern würden „unwiderruflich ihre Unabhängigkeit nach der nächsten Ernte verlieren“. Vgl. DzD IV/5, S. 276 f.

seiten der SED als den einer Irrlehre verfallenen Menschen betrachtet, so nährt man doch die Hoffnung, daß er eines Tages schließlich doch von sich aus einen Arbeitsplatz im Osten suchen werde. Außerdem hat man die Hoffnung, daß man im Lauf der Zeit wenigstens seine Kinder ganz für das Regime gewinnen kann. Man beschränkt sich daher in der Zone auf die geduldige Maßnahme einer politisch-ideologischen Erziehungsarbeit. Sehr instruktiv ist in diesem Zusammenhang eine SED-interne Schulungsschrift für die Agitatoren des Bezirks Potsdam mit dem Titel: „Wie lösen wir das Grenzproblem?“ In dieser kurzen Schrift wird den Agitatoren eine Reihe von Argumenten an die Hand gegeben, mit denen sie die Grenzgänger von ihrem „Irrtum“ abbringen sollen. Dieses Pamphlet, von dem hier nur ein Exemplar vorlag, ist von der hiesigen Abteilung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen an die Bonner Zentrale gegangen. Wir ich höre, soll dort noch weiteres Material zu diesem Thema vorliegen, in das das Auswärtige Amt vielleicht einmal Einblick nehmen sollte.

Abschließend wird wiederholt, daß alle einschlägigen Stellen einschließlich des Herrn Bundesbevollmächtigten den ganzen Fragenkomplex laufend beobachten.⁸

[gez.] Kempff

B 130, Bd. 8464A (Ministerbüro)

28

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

**114-2/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 60**

**Aufgabe: 26. Januar 1961, 20.00 Uhr¹
Aufgabe: 26. Januar 1961, 23.15 Uhr**

Im Anschluß an Drahtberichte Nr. 34 (Ziffer II) geh. vom 12. Januar² und Nr. 45 VS-vertraulich vom 18. Januar 1961³.

General Norstad hielt heute, am 26. Januar, in seinem Hauptquartier seinen vom NATO-Rat erbeten, wegen Erkrankung Spaaks einmal verschobenen

⁸ Am 4. März 1961 vermerkte Ministerialdirektor Duckwitz handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Forster: „Der Herr Minister bittet um fortlaufende Beobachtung dieser Angelegenheit (auch durch BND). Er meint, ihr werde in Berlin *nicht* die genügende Beachtung geschenkt.“ Vgl. B 130, Bd. 8451A (Ministerbüro).

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 27. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Etzdorf „noch vor Abreise“ verfügte. Außerdem bat er um „Wieder[Vorlage] 7.2. (Dr. Sahm)“.

² Legationsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), teilte mit, daß im Zuge der Erörterung der militärischen Planung der NATO und insbesondere des amerikanischen Vorschlags zur Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, gebeten werden solle, „die NATO-Botschafter in einer Sondersitzung am Nachmittag des 18. Januar darüber zu unterrichten, welches atomare Potential der NATO zur Zeit zur Verfügung steht und wie die Verfügungsgewalt über den Einsatz dieser Atomwaffen im einzelnen geregelt ist“. Vgl. VS-Bd. 4045 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 18. Januar 1961, daß NATO-Generalsekretär Spaak „an leichter Grippe erkrankt“ sei und die für den Nachmittag geplante „Unterrichtung der

Vortrag über das derzeitige nukleare Potential in seinem Befehlsbereich. Er begann mit einem kurzen historischen Überblick, in dem zum Ausdruck kam, daß der Einsatz nuklearer Waffen 1954 mit dem Dokument MC 48 erstmalig in die militärische Planung aufgenommen wurde⁴ und daß zu diesem Zeitpunkt erst eine sehr geringe Anzahl von A-Waffen zur Verfügung stand. Er brachte dann Übersichten über die verschiedenen Waffentypen und -systeme mit ihren Leistungsfähigkeiten. Bei der Angabe der Anzahl der zur Zeit vorhandenen A-Waffen beschränkte sich Norstad darauf, lediglich die Zahl der A-Waffenträger bzw. Abschußvorrichtungen anzugeben. Einer Frage nach der Anzahl der vorhandenen nuklearen Sprengköpfe wich Norstad aus. Die für 1963 bis 1966 angegebenen Zahlen sind lediglich Planungszahlen, deren Erfüllung von dem Leistungswillen der Nationen abhängt. In diesem Zusammenhang wies Herr Gregh auf die Vorteile der vorgesehenen Drei-Jahreserhebung⁵ hin, die es ermöglichen würde, auf längere Sicht konkreter zu planen und die Regierungen festzulegen. Norstad war jedoch in diesem Punkt weniger optimistisch.

Die Zahlenangaben führten zu einer längeren Diskussion von technischen Einzelheiten, auf deren Wiedergabe hier verzichtet werden kann, da sie nichts Neues brachte.

Besonders beeindruckend war ein Schaubild über die örtliche Verteilung der vorhandenen und geplanten Lager für Sprengköpfe. Sie zeigte eine auffallende Zusammenballung auf dem Gebiet der Bundesrepublik, der Beneluxländer und im östlichen Teil Englands. Übergehend zur Diskussion über die Kontrolle der nuklearen Waffen betonte Norstad ausdrücklich das Vorhandensein einer so genannten „quick reaction force“, die innerhalb von 15 Minuten einsatzbereit sei. Er schilderte eingehend, wie die Kontrolle über diese Waffen innerhalb seines Befehlsbereiches geregelt sei. Er erklärte, daß die Zielauswahl für die Stunde -R-, die Zielverteilung auf die einzelnen Waffen und deren Koordination mit den Zielplänen der anderen Befehlsbereiche jederzeit auf dem laufenden sei. Für die einzelnen Ziele seien bestimmte Mannschaften ausgesucht, die die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 114

NATO-Botschafter durch General Norstad über das derzeitige atomare Potential der NATO“ ausfalle. Als neues Datum sei der 26. Januar 1961 ins Auge gefaßt. Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ Am 22. November 1954 legte der Militärausschuß der NATO den Bericht MC 48 („The Most Effective Pattern of NATO Military Strength For The Next Few Years“) vor. Darin wurde davon ausgegangen, daß ein möglicher Krieg mit einer relativ kurzen Eingangsphase intensiven atomaren Schlagabtauschs beginnen würde. Deshalb müsse es Hauptziel der NATO sein, einen Krieg zu verhindern, wozu es erforderlich sei, das Bündnis so zu stärken, daß ein Gegner von vornherein keine Aussichten habe, einen Krieg zu gewinnen. Daraus wurde der Schluß gezogen: „It is militarily essential that NATO forces should be able to use atomic and thermo-nuclear weapons in their defense and that NATO military authorities should be authorized to plan and make preparations on the assumption that atomic and thermo-nuclear weapons will be used in defense from the outset.“ Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 247 f.

⁵ Ministerialdirektor von Etzdorf erläuterte am 3. März 1961: „Im Frühjahr 1960 beschloß der Rat, das jährliche NATO-Erhebungsverfahren ab 1961 in eine Dreijahres-Erhebung umzuwandeln. In diesem Beschuß wurde eine Reihe von deutschen Initiativ-Anträgen aufgenommen, die zu einer Straffung des Verfahrens und zu einer festeren Bindung der Mitgliedstaaten an die politischen und militärischen Ziele der NATO führen werden. Auf deutschem Vorschlag hin wird zukünftig eine Gesamtbeurteilung über jeden Mitgliedstaat und eine eingehende Beschlußfassung der Dezember-Ministerkonferenz in die Jahreserhebung eingeführt.“ Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

se Ziele kennen und für den Angriff auf diese bestimmten Ziele besonders ausgebildet werden.

Auf die Frage des französischen Vertreters, inwieweit die Zielpläne mit den einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt seien, antwortete Norstad, daß nur im Ausnahme- und Einzelfall die Generalstabschefs einzelner Mitgliedstaaten, und zwar nur für ihre eigene Person, in einem beschränkten Umfang eingeweiht seien. Es sei hier ein zu großes Maß an Geheimhaltung erforderlich.

Die Frage, inwieweit unterstellten Befehlshabern bei der Auswahl solcher tak-tischen Ziele, die nicht von vornherein festgelegt werden könnten, freie Hand gelassen würde, beantwortete Norstad dahin, daß hier eine gewisse Bewe-gungsfreiheit vorhanden sein müsse, jedoch würden unterstellten Befehlshabern nur eine ganz bestimmte Anzahl von Sprengköpfen für ganz bestimmte Ziele oder Zielräume zum Einsatz freigegeben werden.

Auf meine Zwischenfrage, ob die Delegierung der Zielauswahl nicht in erster Linie für die nukleare Artillerie in Frage käme und ob man nukleare Artillerie auf die Dauer beibehielte, antwortete Norstad, daß tatsächlich die zuerst ent-wickelten Nuklear-Geschütze völlig unbewegliche Ungetüme gewesen seien, die aber inzwischen fast völlig außer Dienst gestellt seien. Die jetzt entwickelte 8-Zoll-Haubitze unterscheide sich kaum mehr von der klassischen Artillerie und würde zweifellos weiterhin in Gebrauch bleiben. Für diese Artillerie, bei der die untere Wirkungsgrenze 2400 m ist und die gegen bewegliche Ziele – Truppen usw. – einzusetzen wäre, würde allerdings die Entscheidung über den Einsatz und die Zielauswahl in weitem Maße delegiert werden müssen; eine untere Kommandogrenze für diese Delegierung bestehe nicht.

Norstad schilderte sodann die Organisation des amerikanischen Überwachungs-systems, wobei auf dem Gebiet der Bundesrepublik ein US-custodian in Dortmund erwähnt wurde. Er betonte ausdrücklich, daß dieses System lediglich die eventuelle Freigabe der Sprengköpfe nach Weisung des amerikanischen Prä-sidenten zum Ziel habe. Ein von dem US-Präsidenten freigegebener Sprengkopf sei jedoch zunächst nicht mehr als ein Stück Material und werde erst dann zu einer Waffe, wenn die NATO den Einsatz anordne.

Auf eine Anfrage über die Zielräume antwortete Norstad, daß 700 Ziele mehr als 300 Meilen jenseits des Eisernen Vorhangs lägen, davon 80 Prozent zwischen 300 und 700 Meilen, der Rest noch jenseits dieser Linie. Zur Lösung dieser Aufgabe bezeichnete Norstad eine Mischung von in U-Booten eingebauten MRBMs und solchen, die auf dem Lande beweglich eingesetzt sind, als ideal. In diesem Zusammenhang erwähnte er ein neues MRBM-Projekt (nicht Polaris), das auf die militärischen Verhältnisse in Europa abgestellt sei und in den Ver-einigten Staaten entwickelt würde. Diese neue Waffe, die noch keinen Namen habe, könne auf einem schweren Lastkraftwagen, der gut als handelsübliches Fahrzeug zu tarnen sei, untergebracht werden. Diese Waffen könnten ab etwa 1964/65 auf dem ausgedehnten westeuropäischen Straßennetz in dieser Tar-nung ständig in Bewegung und einsatzbereit gehalten werden. Jede dieser Waffen, die eine Reichweite von 300 bis 1500 Meilen habe und einen Spreng-kopf bis zu 200 kt trage, könne sich im Umkreis von 200 Meilen um eine fest-gelegte Befehlsstelle bewegen. Die Waffe könne in weniger als zwei Minuten feuerbereit sein. Sie habe eine Steuerung von weniger als drei auf zehn Mei-

len.⁶ Zur Bedienung seien je Waffe vier Mann erforderlich. Das Richten des Geschosses und die Auslösung des Schusses könne nicht von der Besatzung des Wagens vorgenommen werden, sondern würde von der zentralen Befehlsstelle geleitet, so daß eine doppelte Sicherung gegen Unvorsichtigkeit gegeben sei. Darüber hinaus könne das Geschoß noch während des Fluges in dreierlei Weise beeinflußt werden:

- 1) durch Selbstzerstörung,
- 2) durch endgültiges Scharfmachen der Ladung,
- 3) durch Rückgängigmachung der Scharfmachung, wobei das Geschoß auch beim Aufschlag nicht explodiere.

Die Kosten dieses Geräts seien mit 700 000 US-Dollar (I rpt⁷: 700 000 US-Dollar) je Waffe (missile plus Fahrzeug) angegeben, wenn mehr als 600 Stück produziert werden würden.

Spaak berief sich auf den Herter-Vorschlag von der Dezember-Konferenz⁸, der ausdrücklich Polaris auch für Verwendung auf dem Land vorgesehen habe, und betonte, daß ein ganz neuer Vorschlag der neuen amerikanischen Verwaltung erforderlich sei, ehe man auf das von Norstad erwähnte Projekt eingehen könne.

Abschließend betonte Spaak die Notwendigkeit, die Verantwortlichkeit für die Entscheidung über den Atomeinsatz endlich ausdrücklich festzulegen. Dies sei um so mehr erforderlich, wenn die NATO als solche wirklich Atommacht werden würde. Norstad antwortete hierauf, daß dies nicht erst in diesem Fall, sondern schon ab sofort dringend notwendig sei. Auf der militärischen Seite sei das Problem durch ein lückenloses Kontrollsysteem einwandfrei gelöst. Nun sei es an der politischen Führung, sich darüber klarzuwerden, wie die politische Entscheidung praktisch herbeizuführen sei.

Eventuell könne man die Entscheidung der „politischen Autorität“, also wahrscheinlich des Rates, in seiner vollen oder reduzierten Besetzung dadurch erleichtern, daß man eine Aufzählung von Fällen vorbereite, so daß bei Bedarf nur noch die Entscheidung darüber gefällt zu werden brauche, welcher Fall vorliege; auf diese Weise hätten die Regierungen schon vorher die grundsätzliche Entscheidung über den Einsatz von nuklearen Waffen zu treffen, während der Rat nur noch zu entscheiden hätte, welcher Fall vorliege.

In seinem Schlußwort sagte Spaak, daß es für die von politischer Seite zu treffende Entscheidung in erster Linie zwei Möglichkeiten gäbe:

- 1) einen feindlichen Überfall mit nuklearen Waffen, der automatisch beantwortet werden müsse,

⁶ Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich „Streuung?“ sowie: „Handschriftl[icher] Vermerk des Herrn St.S. II auf Exemplar Nr. 4: „Herrl D 3, unklar, wäre für Aufklärung dankbar. gez. Carstens“. 26. [1.]“

Am 1. Februar 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz für Carstens: „Auf Anfrage hat Vertretung bei NATO berichtet, daß der Satz ‚Sie habe eine Streuung (nicht Steuerung) von weniger als drei auf zehn Meilen‘ auf Seite 4 des Drahtberichts so zu verstehen ist, daß die Waffe auf höchster Entfernung – 1500 Meilen – eine Längsstreuung von weniger als zehn und eine Breitenstreue von weniger als drei Meilen hat.“ Vgl. B 130, Bd. 1987 A (201).

⁷ I repeat.

⁸ Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

2) einen konventionell beginnenden Krieg, bei dem die Entscheidung über den Beginn des Einsatzes nuklearer Waffen gefällt werden müsse.

Was den ersten Fall anbeträfe, so müßte unbedingt schnell eine Regelung ausgearbeitet werden. In jedem Fall würden die angeschnittenen Probleme den Rat intensiv beschäftigen, wobei man zu gegebener Zeit General Norstad wiederum um seinen militärischen Ratschlag bitten werde.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1987A (201)

29

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington

St.S. 325/61 geheim

27. Januar 1961¹

Fernschreiben Nr. 105

Aufgabe: 28. Januar 1961, 14.25 Uhr

Citissime mit Vorrang

Nur für Botschafter

Auf FS 133 vom 23.1.61 VS-v²

Für Ihr Gespräch mit Außenminister Dean Rusk am 1.2.61 gebe ich Ihnen die nachstehenden Hinweise:

- 1) Sie sollten von der weltpolitischen Gesamtlage ausgehen. Diese ist gekennzeichnet
 - a) durch die Spannung zwischen der freien Welt und dem kommunistisch-sowjetischen Block und durch die von dem kommunistisch-sowjetischen Block ausgehende Bedrohung der freien Welt,
 - b) durch das Ringen beider Seiten um die neutralen Staaten, vor allem Afrikas und Asiens, neuerdings aber auch in Südamerika,
 - c) durch eine ständig steigende Rüstung, deren Ausmaß schon jetzt ausreicht, um den größten Teil der Erde zu zerstören. In dieser Lage kommt der allgemeinen

¹ Ein erster Entwurf für eine „grundlegende Weisung an Botschafter Grewe für sein erstes Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Dean Rusk“ wurde von Staatssekretär Carstens am 24. Januar 1961 vorgelegt. Vgl. B 130, Bd. 8473 A (Ministerbüro).

Am 26. Januar 1961 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg die Stellungnahme des Bundesministers von Brentano zu dem Entwurf. Zu den Änderungen vgl. Anm. 4, 9, 12, 18, 25, 27 und 31.

Am 27. Januar 1961 leitete Carstens den geänderten Drahterlaß an Bundeskanzler Adenauer und teilte dazu mit: „Der Herr Bundesminister ist mit der Weisung einverstanden.“ Carstens bat „um das Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers bis zum 28. Januar 1961“, da er am folgenden Tag nach Brüssel fahre.

Hat Adenauer am 28. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden, siehe aber die Correkturen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 2-VS, Bd. 312 A (Büro Staatssekretär). Für die Änderungen von Adenauer vgl. Anm. 5, 8, 10, 11, 14, 15, 24 und 34.

² Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß sein erstes Gespräch mit dem neuen amerikanischen Außenminister Rusk für den 1. Februar 1961 vorgesehen sei, und bat um Weisung „für besonders interessierende Themen und Gesprächsführung“. Vgl. VS-Bd. 3088 (II 6); B 150, Aktenkopien 1961.

kontrollierten Abrüstung zentrale Bedeutung zu. Wenn es gelingt, auf diesem Wege wenigstens Fortschritte zu machen, so ist viel gewonnen und nicht nur die große Gefahr, die die ganze Menschheit bedroht, vermindert, sondern auch die Voraussetzung für die Lösung einzelner konkreter Probleme wie der Deutschlandfrage oder des Berlinproblems verbessert. An dem Gedanken, daß die Abrüstung kontrolliert sein muß³, müßte unseres Erachtens unbedingt festgehalten werden. Ohne Kontrolle drohen Abrüstungsvereinbarungen vom Osten als eine Farce angesehen und behandelt zu werden. Bei jeder Abrüstungsvereinbarung muß ferner darauf geachtet werden, daß sich das Gleichgewicht der Kräfte nicht zum Nachteil des Westens verschiebt.⁴ Das Endziel muß eine möglichst umfassende Abrüstung sein.⁵ Erste konkrete Schritte, wie beispielsweise im Bereich der Einstellung der Atomtests⁶, wären bereits von Nutzen – immer vorausgesetzt, daß der Gedanke der Kontrolle ausreichend berücksichtigt wird. Dagegen halten wir die Errichtung von Zonen verminderter Rüstung, vor allem in Mitteleuropa (Rapacki-Plan⁷) für gefährlich und ausgeschlossen⁸, weil sie die Tendenz zu einer Neutralisierung Deutschlands in sich tragen.⁹ Wir sind der Meinung, daß der Westen in der Abrüstungsfrage die Initiative ergreifen sollte.

2) Für uns ist¹⁰ nach wie vor das Deutschland- und Berlinproblem von größter Bedeutung¹¹. Die Tatsache, daß die Spaltung Deutschlands fortdauert, ver-

³ Grundsätze für eine internationale Kontrolle der Abrüstung waren ein Element des von Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und den USA als Mitgliedern der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegten Plans vom 16. März 1960 zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung sowie des amerikanischen Vorschlags, den Delegationsleiter Eaton am 27. Juni 1960 auf der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vorlegte. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1960, S. 68–71 und S. 126–131. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. II, S. 9–12 und S. 44–47.

Am selben Tag hatten die sowjetische Delegation und mit ihr die Delegationen aus Bulgarien, der ČSSR, Polen und Rumänien die Konferenz verlassen mit der Begründung, daß die westlichen Delegationen anstelle eines Abrüstungsprogramms lediglich eine Kontrolle ohne Abrüstung anstrebten. Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Delegationsleiters Sorin vom 27. Juni 1960; DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. II, S. 42 f.

⁴ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 1) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

⁵ Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die Abrüstung braucht unserer Ansicht nach nicht umfassend zu sein.“

⁶ Zu den Teststopp-Verhandlungen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA in Genf vgl. Dok. 24, Anm. 6.

⁷ Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der Tschechoslowakei und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Für den Wortlaut des Vorschlags vgl. DzD III/3, S. 1681–1686.

Am 14. Februar 1958 erläuterte Rapacki seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 529–533.

Eine modifizierte Version des Rapacki-Plans, in der als erste Stufe ein Einfrieren des Atomwaffenpotentials im Vertragsgebiet und als zweite Stufe eine Denuklearisierung sowie Truppenreduzierungen vorgesehen waren, wurde am 4. November 1958 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 1859 f.

⁸ Die Wörter „und ausgeschlossen“ wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

⁹ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 1) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹⁰ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „steht“.

¹¹ Die Wörter „von größter Bedeutung“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im Vordergrund“.

stößt wider das Recht, ist unnatürlich und bildet die Quelle für ständige Krisen, ja größere Gefahren. Dies zeigt sich deutlich an Berlin. Aber die Schwierigkeiten, die in Berlin entstehen, sind nur Ausfluß und Ausdruck des ungelösten Deutschlandproblems. Ohne Lösung der Deutschlandfrage ist eine dauernde Lösung des Berlinproblems undenkbar¹².

Für die Lösung der Deutschlandfrage gibt es unzählige Pläne. Seit einigen Jahren hat sich der Gedanke herausgeschält, daß

- a) das Problem nur stufenweise gelöst werden kann,
- b) die Lösung in Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage und der Frage der europäischen Sicherheit gesucht werden muß.

Der für Genf im Jahre 1959 ausgearbeitete Friedensplan¹³ hatte unter diesem Gesichtspunkt beträchtlichen Wert. Sein Mangel lag darin, daß er publizistisch nicht verwendbar war, da er zu kompliziert war.

Bei der Erörterung der Deutschlandfrage müssen wir immer von neuem die Forderung nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts erheben. Das deutsche Volk muß die Möglichkeit erhalten, sich zu der Frage, ob es¹⁴ in zwei Staaten zerteilt werden soll¹⁵, selbst zu äußern.

Diese Möglichkeit hat es bisher niemals gehabt. Die sogen.¹⁶ „DDR“ ist ein kommunistisches Marionettengebilde. Sie würde ohne die sowjetische Unterstützung sofort zusammenbrechen.

Hier empfiehlt es sich vielleicht, den Unterschied zwischen Rotchina und der sogen. „DDR“ zu erläutern.

Wir können die sogen. „DDR“ nicht als Staat anerkennen. Es ist uns bisher gelungen, unseren Standpunkt gegenüber der ganzen Welt, außer den kommunistisch beherrschten Staaten, durchzusetzen.

Die Nichtanerkennungspolitik gegenüber der SBZ ist daher, unabhängig von ihrer spezifischen Bedeutung für Deutschland, ein Bollwerk gegen ein Vordringen des Kommunismus in der Welt überhaupt geworden. Das wurde besonders deutlich im Falle Guinea, wo es uns im letzten Moment gelang, Sékou Touré von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der SBZ abzuhalten.¹⁷

¹² Der Passus „ist eine dauernde ... undenkbar“ wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „können wir auf eine dauernde Lösung des Berlinproblems nicht hoffen“. Vgl. dazu Ziffer 2) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

¹³ Zum westlichen Friedensplan (Herter-Plan) vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 23, Anm. 4.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „von einer Regierung regiert oder“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „will“.

¹⁶ Sogenannte.

¹⁷ Nachdem am 6. März 1960 in der Presse der DDR die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Guinea gemeldet worden war, verlangte die Bundesregierung ein amtliches Dementi der guineischen Regierung. Andernfalls sollten die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guinea abgebrochen werden. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 133 und S. 138.

Die guineische Regierung gab eine entsprechende Erklärung erst nach Gesprächen des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 30. März bis 4. April 1960 in Conakry ab. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1960, S. 661 f.

3) Berlin

Wie gesagt, kann das Berlinproblem nur im Rahmen des Deutschlandproblems gelöst werden. Eine isolierte Lösung ist nicht denkbar, es sei denn unter der für uns nicht annehmbaren Prämisse der Anerkennung der Zwei-Staaten-Theorie.¹⁸

Wir sind der Meinung, daß der Fortbestand des gegenwärtigen Zustandes jeder anderen zur Zeit realisierbaren Lösung vorzuziehen ist. Das klingt auf den ersten Blick absurd, weil wir damit eine Fortdauer der Besetzungsrechte in Berlin¹⁹ befürworten, bei näherem Zusehen erweist sich aber diese Position als außerordentlich stark, weil

- a) die Besetzungsrechte originär und inhaltlich umfassend sind, während jeder später geschlossene Vertrag mit der Begründung der Nichterfüllung durch die andere Seite oder mit anderen Argumenten angefochten werden kann,
- b) die Tatsache, daß in Berlin das Besetzungsrecht fortbesteht, der ganzen Welt immer wieder vor Augen führt, daß das Deutschlandproblem auch heute, 15 Jahre nach dem Kriege, noch der Lösung harrt. Daran haben wir das größte Interesse, während die Sowjets umgekehrt das größte Interesse daran haben, die Sache so darzustellen, als ob die Teilung Deutschlands und die isolierte Lage Berlins ein auf die Dauer befriedigender Zustand sein könnte,
- c) nur auf diese Weise die weitere Anwesenheit der westlichen Truppen in Berlin und die Fortdauer der NATO-Garantie²⁰ einwandfrei gesichert erscheint,
- d) die Berliner selbst diesen Zustand als den zur Zeit relativ besten empfinden und gegen die Fortdauer der Besetzungsrechte keine Einwendungen haben.

Dieser Standpunkt bedeutet nicht, daß wir nicht doch bereit wären, erneut in Überlegungen für eine Berlinlösung einzutreten, z.B. auch den Gedanken der Wiederherstellung der Einheit Berlins zu erörtern. Auf Grund der vorstehend genannten Überlegungen glauben wir jedoch nicht, daß diese Art Lösungsversuche uns weiterführen werden. Das schließt nicht aus, daß man sie dennoch aus taktischen Gründen unternimmt.

¹⁸ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 3) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

Am 26. Juli 1955 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, erstmals öffentlich, daß bei Verhandlungen über Deutschland der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten Rechnung getragen werden müsse. Das beste sei es, „wenn die deutsche Frage die Deutschen selbst lösen würden“. Anzustreben sei die Annäherung beider deutscher Staaten, die „im Interesse des ganzen deutschen Volkes eine umfassende Zusammenarbeit auf allen Gebieten des innerdeutschen Lebens herstellen“ sollten. Vgl. DzD III/1, S. 234 f.

¹⁹ Zu den Rechten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 28.

²⁰ In einer Erklärung zur Berlin-Frage erinnerte der NATO-Ministerrat am 16. Dezember 1958 daran, daß alle NATO-Mitgliedstaaten Verantwortung „in bezug auf die Sicherheit und Wohlfahrt Berlins und die Aufrechterhaltung der Position der drei Mächte in dieser Stadt übernommen“ hätten. Sie würden daher keiner Lösung der Berlin-Frage zustimmen, die die Rechte der Drei Mächte in Berlin in Frage stelle und die „nicht die Sicherheit der Verbindungslien zwischen dieser Stadt und der freien Welt gewährleistet“. Vgl. DzD IV/1, S. 382.

In Ziffer 5 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris bestätigten die NATO-Mitgliedstaaten diese Erklärung und bekräftigten die Entschlossenheit, die Freiheit von Berlin (West) zu verteidigen. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 133. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 15.

4) Unser Verhältnis zur Sowjetunion ist durch das Deutschland- und das Berlinproblem schwer belastet. Wir haben trotzdem immer wieder versucht, die Beziehungen zu verbessern. Erst kürzlich haben wir ein neues Handels- und Wirtschaftsabkommen geschlossen.²¹ Dabei ist es gelungen, eine Formulierung zu finden, die die faktische Einbeziehung Berlins – ohne Beeinträchtigung der beiderseitigen grundsätzlichen Standpunkte hinsichtlich der Stellung Berlins – sicherstellt.²² Der Abschluß dieses Abkommens ist von beiden Seiten mit Befriedigung vermerkt worden. Über ein deutsch-sowjetisches Kulturabkommen werden die Verhandlungen in Kürze beginnen.²³

5) Was unser Verhältnis zu der neutralen Welt in Afrika und Asien anlangt, so machen wir große Anstrengungen, diesen Völkern bei ihrer Entwicklung zu helfen. Wir haben festgestellt, daß unsere Hilfe in einigen der in Frage kommenden Länder besonders erwünscht ist, weil

- a) diese Länder uns als Beispiel für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Wiederaufbaupolitik ansehen,
- b) ihre Völker wissen, daß wir keinerlei koloniale oder imperialistische Aspirationen verfolgen,
- c) wir niemals politische Bedingungen an die Gewährung einer Hilfe anknüpfen,
- d) uns in manchen Teilen der Welt von alters her Freundschaft entgegengebracht wird.

Wir sehen hierin eine der wichtigsten Aufgaben unserer Politik. Wir sind im Begriff, einen Beitrag von etwa vier Milliarden DM Entwicklungshilfe bereitzustellen.²⁴

Allerdings glauben wir keineswegs, daß es mit Geld allein getan ist. Die Herstellung eines kulturellen Austausches, technische Hilfe, Stipendien für Studenten, eine geschickte Informationspolitik bilden unerlässliche Korrelate einer Entwicklungspolitik²⁵.

Schließlich sind wir uns darüber im klaren, daß die zu bewältigenden Aufgaben weit über unsere Kräfte hinausgehen. Wir sind daher zu einer Zusammenarbeit in den verschiedenen internationalen Gremien bereit und werden immer alles tun, um die Zusammenarbeit so fruchtbar wie möglich zu gestalten. Wir denken dabei auch an die neu errichtete OECD²⁶, wobei offenbleibt, ob sich alle oder nur einige der Mitgliedstaaten der OECD daran beteiligen werden.²⁷

²¹ Zum Handels- und zum Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 13, Anm. 16.

²² Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Handelsabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 22.

²³ Zu den Gesprächen mit der UdSSR über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 19.

²⁴ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „auf die Beine zu stellen“.

Vgl. dazu den Kabinettsbeschuß vom 15. November 1960; Dok. 8, Anm. 3.

²⁵ Dieses Wort wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano anstelle des Wortes „Wirtschaftspolitik“ eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 4) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

²⁶ Zur Gründung der OECD vgl. Dok. 1, Anm. 22.

²⁷ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 4) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

6) Im engeren westlichen Bereich sehen wir die Konsolidierung unseres Verhältnisses zu Frankreich und die darauf beruhende europäische Integrationspolitik der sechs EWG-Staaten als eines der wichtigsten Ereignisse der Nachkriegsepoke an. Wir werden an dieser Politik festhalten und sie weiterentwickeln. Wir sind auch davon überzeugt, daß unsere europäischen Partner in gleicher Weise handeln werden. Das gilt insbesondere für Frankreich – wenn auch in Frankreich zu einzelnen Fragen der Politik Ansichten vertreten werden, die wir nicht teilen. Hinsichtlich der fundamentalen Fragen besteht aber volle Übereinstimmung.

Neben der Integrationspolitik steht die atlantische Verteidigungsgemeinschaft. Sie bildet die Grundlage für unsere Sicherheit; dies ist nicht nur der Bundesregierung, sondern jedem einzelnen Deutschen bewußt. Die Anwesenheit der amerikanischen, englischen und französischen Truppen wird von der deutschen Bevölkerung trotz mancher damit verbundener Ärgernisse (Manöverschäden) eindeutig begrüßt. Jeder Deutsche weiß, daß ohne die Solidarität der NATO weder Deutschland noch der Rest Europas zu verteidigen ist.

Innerhalb des nordatlantischen Bündnisses pflegen wir bewußt und sorgfältig unsere Beziehungen zu Großbritannien sowohl bilateral wie im Rahmen der WEU, die die sechs EWG-Staaten und Großbritannien umfaßt. Infolge der Errichtung der EWG²⁸ und der anschließenden Schaffung der EFTA²⁹ waren vorübergehend Schwierigkeiten zwischen den sechs Kontinentalstaaten und Großbritannien entstanden. Die Lage hat sich jedoch erheblich beruhigt, wenn auch nicht zu erkennen ist, daß die Lösung der durch die Existenz beider Wirtschaftsgruppen entstandenen Probleme keineswegs einfach ist.³⁰ Bisher ist eine Lösung noch nicht in Sicht. Wir hoffen aber, daß die große Wirtschaftsorganisation der freien Welt, an der auch Amerika beteiligt ist (OECD), einen Beitrag zur Lösung dieser Fragen wird leisten können.

7) Auf unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten eingehend, sollten Sie aus der Fülle Ihrer eigenen Erfahrungen und Eindrücke schöpfen. Sie können alles das sagen, was Ihnen nach Lage der Dinge angebracht erscheint, insbesondere: Die Amerikaner sind nach unserer Auffassung nach wie vor die stärkste Macht der Welt. Wir sehen in ihnen den mächtigen Bundesgenossen der freien Völ-

²⁸ Am 25. März 1957 wurden in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) und zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag) unterzeichnet, außerdem ein Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften. Für den Wortlaut der Römischen Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

²⁹ Am 4. Januar 1960 schlossen Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz das Abkommen über die Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA). Für den Wortlaut des Abkommens mit Anlagen und Zusatzprotokoll vgl. UNTS, Bd. 370, S. 5–398. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 41–60.

³⁰ Im Zusammenhang mit der Gründung der EFTA wurden Befürchtungen hinsichtlich der politischen Folgen einer wirtschaftlichen Spaltung Europas laut. Die Diskussion erhielt durch den Beschuß des EWG-Ministerrats vom 12. Mai 1960 über die beschleunigte Verwirklichung der Vertragsziele neue Nahrung. Während des Besuchs in der Bundesrepublik am 10./11. August 1960 vereinbarte Premierminister Macmillan mit Bundeskanzler Adenauer Sondierungen mit ihren jeweiligen EFTA-bzw. EWG-Partnern und bilaterale Gespräche über eine Lösung der durch die beiden wirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Europa bestehenden Probleme. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 1477 des Bundesministers von Brentano vom 11. August 1960; B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. ferner das Communiqué; BULLETIN 1960, S. 1474.

ker, dem eine Führungsrolle in der NATO und in der UNO zufällt. Wir glauben, daß der Westen auch in der UNO, sei es in der Abrüstungsfrage oder in anderen wichtigen Fragen, zusammenhalten muß.³¹ Wir Deutschen verdanken den USA zu einem wesentlichen Teil unseren wirtschaftlichen Wiederaufstieg nach dem Kriege. Die Gefühle der Freundschaft für das amerikanische Volk sind bei uns lebendig. Die Amerikaner können sicher sein, daß alles, was sie uns sagen, von uns verständnisvoll und aufnahmebereit entgegengenommen wird.

Wir verhandeln zur Zeit über Maßnahmen, mit denen wir zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz glauben beitragen zu können.³² Wir hoffen, nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, in Kürze ein Angebot machen zu können, das – wenn es vielleicht auch nicht allen amerikanischen Wünschen gerecht wird – vom Geiste unserer gegenseitigen Solidarität getragen ist und zweifellos in erheblichem Maße zur Erleichterung der amerikanischen Schwierigkeiten beitragen wird.³³

Weitere Erklärungen können Sie nach eigenem Ermessen hinzufügen.

8) Wenn Sie es für angebracht halten, könnten Sie über die inneren Verhältnisse der Bundesrepublik noch ein Wort sagen. Die Lage ist stabil, der demokratische Gedanke hat sich bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Deutschen durchgesetzt. Die Behauptung, daß nationalsozialistische Gedankengänge wieder auflebten, ist absurd. Jeder, der nach Deutschland kommt, kann sich vom Gegenteil überzeugen. Das deutsche Volk ist durch eine der schwersten, wahrscheinlich die schwerste Phase seiner eigenen Geschichte hindurchgegangen. Die Erlebnisse haben unauslöschliche Eindrücke³⁴ hinterlassen. Es gibt keine nationalistischen, keine militaristischen Strömungen, keinen Rassenhaß. Nur in der SBZ wird die Bevölkerung in einer Weise, die

³¹ Dieser Satz wurde auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano eingefügt. Vgl. dazu Ziffer 5) der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limbourg vom 26. Januar 1961; B 2-VS, Bd. 316 A (Büro Staatssekretär).

³² Zu den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 5, besonders Anm. 13.

³³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schweinitz erläuterte am 17. Januar 1961 Vorschläge, die in Hausbesprechungen am 13. und 16. Januar 1961 für die Finanzverhandlungen mit den USA erörtert worden waren. So sollten Vorauszahlungen für Rüstungskäufe in den USA in Höhe von 500 Mio. DM angeboten, für 1961 neue Aufträge in Höhe von etwa 350 Mio. Dollar erteilt und für 1962 Aufträge „etwa in der gleichen Größenordnung“ in Aussicht gestellt werden. Weiter sollten die Übernahme von 20% der Belastung durch die Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei sowie die Übernahme von Entwicklungshilfeprojekten „bis zur Größenordnung von 100 Mio. \$ im Jahre 1961 angeboten werden“. Dem Wunsch nach Erleichterung von Agrarausfuhren sei die Bundesregierung bereits weitestgehend entgegengekommen. Denkbar seien zudem eine verstärkte Nutzung amerikanischer militärischer Anlagen durch die Bundeswehr gegen Bezahlung und eine vorzeitige Rückzahlung der Nachkriegsschulden in Höhe von 550 bis 600 Mio. Dollar „unter Einbehaltung des Restes für die erstrebte Regelung der Vermögensfrage“. Vgl. VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

Nachdem das Kabinett sich am 30. Januar 1961 auf entsprechende Maßnahmen – mit Ausnahme einer Übernahme von Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei – geeinigt hatte, übergab Bundesminister Erhard dem amerikanischen Botschafter Dowling am 2. Februar 1961 ein Memorandum zu den Vorschlägen. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 234 und S. 258. Vgl. ferner KABINETTS-PROTOKOLLE 1961, S. 83–87.

³⁴ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „bei den gegenwärtig lebenden Generationen“.

uns erschreckend an die Hitler-Zeit erinnert, mit Gefühlen des Hasses gegen uns infiziert.³⁵

Carstens³⁶

B 2-VS, Bd. 312 A (Büro Staatssekretär)

30

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sachs

413-55/61 VS-vertraulich

1. Februar 1961¹

Betr.: Sowjetische Öloffensive

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 24. Januar 1961;
hier: Fernschreiben der Botschaft Paris Nr. 53 vom 17. Januar 1961²

I. Die in o. a. Fernschreiben erwähnten Besorgnisse des Quai d'Orsay dürften sich in erster Linie auf die z. Zt. in Moskau laufenden sowjetisch-italienischen

³⁵ Botschafter Grewe, Washington, informierte am 1. Februar 1961 über sein erstes, halbstündiges Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister. Zur Berlin-Frage habe Rusk erläutert, daß sie in der Inaugurationsrede des Präsidenten Kennedy vom 20. Januar 1961 „sehr bewußt“ nicht erwähnt worden sei: „Man habe es nicht für richtig gehalten, zu einem Zeitpunkt, in dem glücklicherweise von Berlin nicht die Rede sei, dieses Thema aufzuwerfen und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Viel wichtiger sei es, sich auf die Stärkung der NATO und der westlichen Verteidigung zu konzentrieren, um sich auf diese Weise in Stand zu setzen, neuen gefährlichen Entwicklungen der Berlin-Frage – mit denen man stets rechnen müsse – wirksam zu begegnen.“ Grewe berichtete weiter, er habe daraufhin betont, daß die Bundesregierung dringend hoffe, „daß die USA in der gegenwärtigen kritischen Situation der NATO die ihnen naturgemäß obliegende Führungsaufgabe energisch und zielsbewußt übernehmen würden“. Ein weiteres Thema seien die Beziehungen zur UdSSR gewesen, wobei Rusk versichert habe, hinsichtlich der Absichten der sowjetischen Regierung „keinerlei authentische Informationen“ zu besitzen. Er habe dafür „den Ausdruck: Man stünde „absolut vor einer Tabula rasa“ gebraucht. Abschließend habe Rusk über die Notwendigkeit gesprochen, „das Verhältnis zwischen dem Westen, dem Sowjetblock und den neutralen Nationen sorgfältig zu durchdenken und eine gemeinsame Politik zu entwickeln, die es verhindere, daß der Westen in Asien und Afrika von den Sowjets ausmanövriert werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; B 130, Bd. 3854 A (Abteilung 7).

Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, Dok. 93, S. 256–258.

³⁶ Parape vom 28. Januar 1961.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hebich und Hilfsreferent Tafel konzipiert.

² Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete über die Sorge des französischen Außenministeriums, daß „der Westen seine Handelspolitik gegenüber der Sowjetunion so wenig unter politischen Gesichtspunkten abstimme. Es sei eine Tatsache, daß jedes von einem westlichen Land mit Moskau neu geschlossene Handelsabkommen in dem Bestreben eines verstärkten Absatzes westlicher Kapital- und Gebrauchsgüter eine Vermehrung der sowjetischen Rohstoff-Lieferungen, insbesondere von Erdöl, in Kauf nehme.“ Dadurch werde „nur die sowjetische Fähigkeit, ihrerseits den Entwicklungsländern Gebrauchsgüter zu liefern, verstärkt. So schaffe sich der Westen durch eine rein kommerziell ausgerichtete Handelspolitik eine politisch sehr bedenkliche Konkurrenz auf dem so wichtigen Gebiet der Entwicklungshilfe.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 69.

Am 23. Januar 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limbourg für Staatssekretär van Scherpenberg, daß Bundesminister von Brentano um Stellungnahme bitte: „Die Auffassung des französischen Außenministeriums entspricht voll und ganz seiner eigenen.“

Van Scherpenberg vermerkte dazu am 24. Januar 1961 handschriftlich für Ministerialdirektor Harkort: „Eilt. Blüttel Stellungnahmen im Einvernehmen mit Abteilung 7.“ Vgl. VS-Bd. 4978 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

Verhandlungen über ein langfristiges Warenabkommen und ein Warenprotokoll für das Jahr 1961³ beziehen.

Italien beabsichtigt, während der nächsten drei Jahre 12 Mio. Tonnen sowjetisches Erdöl gegen Lieferungen italienischer Industriegüter, darunter hauptsächlich Rohre für die Öleitungen zwischen der Sowjetunion und den Satellitenländern, abzunehmen. Die Deutsche Botschaft Moskau teilt dazu noch mit, daß die Sowjets das italienische Jahrestonkontingent 1961 in Höhe von 4 Mio. Tonnen um weitere 500 000 Tonnen zu erhöhen versuchen und die italienische Praxis außerdem Einführen bis zu 10% über vereinbarte Kontingente hinaus zulasse. Dies würde somit sowjetische Öllieferungen von rd. 5 Mio. Tonnen für 1961 oder 20% der italienischen Gesamteinfuhr des Jahres 1959 an Erdöl bedeuten.⁴

Während der deutsch-sowjetischen Verhandlungen haben die Sowjets ebenfalls versucht, von der deutschen Seite die Abnahme größerer Erdölkontingente zu erzwingen.⁵ Es ist jedoch gelungen, diesen Versuchen weitgehend zu begegnen und nur geringfügig über die den Sowjets im Jahre 1960 eingeräumten Kontingente hinauszugehen; so wurde für das Jahr 1961 deutscherseits die Abnahme von 1,7 Mio. Tonnen Erdöl und für die Jahre 1962 und 1963 lediglich Steigerungen von jeweils 100 000 Tonnen zugesagt.⁶ Der Lieferanteil der UdSSR an der gesamten deutschen Erdölimporte wird danach in den nächsten drei Jahren bei etwa 11% liegen. Dieser Prozentsatz kann sich allerdings erhöhen, falls die sowjetischen Öllieferungen nach Italien auf den deutschen Markt drängen.

³ Am 12. Oktober 1960 teilte Botschafter Klaiber, Rom, mit, daß die staatliche italienische Erdgas- und Erdölgesellschaft „Ente Nazionale Idrocarbur“ (ENI) am Vortag ein Abkommen mit der sowjetischen Regierung über „russische Lieferungen von Rohöl und Heizöl im Wert von etwa 100 Millionen Dollar“ gegen italienische Lieferungen von synthetischem Kautschuk, Stahlrohren sowie Pumpen und Zubehör für Öleitungen abgeschlossen habe: „Das Abkommen soll das größte jemals von der Sowjetregierung mit einer ausländischen Gruppe abgeschlossene sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; B 63 (Referat 413/III A 6), Bd. 153.

Seit 10. Januar 1961 hielt sich eine italienische Delegation zu Verhandlungen über ein vierjähriges Handelsabkommen in Moskau auf, wobei erneut italienische Erdölbezüge aus der UdSSR erörtert wurden. Vgl. dazu den Artikel „Die italienisch-sowjetrussischen Wirtschaftsverhandlungen“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 19. Januar 1961, Bl. 8.

Am 24. Februar 1961 wurde ein Warenprotokoll für 1961 unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Krepnut sovetsko-ital'janskie torgovye svjazi“ („Die sowjetisch-italienischen Handelsbeziehungen werden stärker“); PRAVDA vom 25. Februar 1961, S. 4.

⁴ Am 3. Februar 1961 berichtete Botschafter Kroll, Moskau, der italienische Handelsrat Spinelli habe ihm dazu erklärt: „Italien werde in Zukunft jeweils höchstens 14 Prozent seines Rohölbedarfs aus der Sowjetunion decken, um Abhängigkeit von dieser Bezugsquelle möglichst gering zu halten.“ Das Rohölkontingent für 1961 werde maximal vier Millionen Tonnen betragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 137; VS-Bd. 4999 (410); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vom 18. Oktober bis 12. Dezember 1960 und zum Handels- bzw. Warenabkommen vom 31. Dezember 1960 vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 22. Am 1. Dezember 1960 vermerkte Staatssekretär van Scherpenberg: „Die kritischen Positionen im sowjetischen Ausfuhrvorschlag sind Mineralöl und Mineralölprodukte. Die Sowjets haben für Rohöl im Jahre 1961 1,9 Mio. t, im Jahre 1962 2,15 Mio. t, im Jahre 1963 2,4 Mio. t vorgesehen gegenüber einem Kontingen von 1,5 Mio. t im Jahre 1960. Die deutsche Seite ist nicht in der Lage, diesen übersetzten sowjetischen Wünschen nachzukommen.“ Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 210.

⁶ Zu während der italienisch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen in Moskau aufgetauchten Gerüchten, daß die Bundesrepublik zugesichert habe, größere Erdölmengen aus der UdSSR zu beziehen als vertraglich vereinbart, führte Staatssekretär van Scherpenberg am 4. Februar 1961 aus, daß weder „vertraulicher Aktenvermerk über Anwendung Artikel 4 (Wohlwollensklausel) des Langfristigen Abkommens“ vom 31. Dezember 1960 der sowjetischen Seite die Möglichkeit gebe, „zu erklären, daß ausdrücklich an Aufstockung der Mineralölkontingente gedacht“ sei, noch andere diesbezügliche Zusagen gemacht worden seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 313 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 4999 (410); B 150, Aktenkopien 1961.

II. In der NATO hatte im Juli 1960 der französische Vorsitzende des Wirtschaftsberater-Ausschusses eine Untersuchung über das Vordringen des sowjetischen Mineralöls auf den Weltmärkten vorgeschlagen.⁷ Wegen sich länger hinziehender Diskussionen über die Schaffung und Aufgabenstellung einer Expertengruppe konnte der NATO-Rat ihre Bildung jedoch erst zu Anfang November billigen.⁸ Um einer etwaigen Einflußnahme der großen Erdölgesellschaften auf die Expertengruppe vorzubeugen, nehmen an ihr nur Vertreter der Regierungen teil.

Die Arbeit der Gruppe schritt vorerst nur langsam voran, da die Ermittlungen für die gestellten Aufgaben einige Zeit in Anspruch nahmen. In diesen Tagen wurde die erste Berichtssitzung abgehalten, deren Ergebnis jedoch noch nicht vorliegt.⁹

III. Auch die EWG befaßt sich seit April 1960 mit Erdölfragen, insbesondere mit der Einfuhrpolitik der Mitgliedsländer, um zunächst zu einem engeren Informationsaustausch zu gelangen.¹⁰ Eine Expertengruppe hat am 3. Dezember 1960 eine detaillierte Analyse über die bisherigen Einfuhren der Mitgliedsländer und eine Vorausschau bis 1965 vorgelegt. Die Arbeiten innerhalb der EWG dienen sowohl einer späteren Koordinierung der Handelspolitik als auch dem Ziel, zu einer gemeinsamen Energiepolitik zu gelangen.¹¹

IV. Die im o.a. Fernschreiben aus Paris vertretene Ansicht des Quai d'Orsay, daß der Westen seine Handelspolitik gegenüber der Sowjetunion zu wenig unter politischen Gesichtspunkten abstimmt, wird hier geteilt. Allerdings dürfte die französische Haltung weitgehend von der Befürchtung mitbestimmt sein, daß das Vordringen des Sowjet-Erdöls den Absatz des Sahara-Öls¹² beeinträchtigen könnte. Jedoch auch abgesehen vom Ölsektor läßt die Zusammenarbeit des Westens gegenüber der sowjetischen Wirtschaftsoffensive zu wünschen übrig.

⁷ In der Sitzung des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO am 21. Juli 1960 führte dessen Vorsitzender, Gregh, aus, daß sich die westlichen Staaten „bereits jetzt in einem Wirtschaftskrieg mit dem Osten befänden, der gerade auf dem Ölgebiet einen laufend steigenden Umfang annehmen werde“. Er appellierte an die NATO-Mitgliedstaaten, Überlegungen anzustellen, wie dem Vordringen sowjetischen Mineralöls und „den hieraus drohenden Gefahren für die westliche Wirtschaft begegnet werden könne“. Vgl. den Schriftbericht des Ministerialrats Thieme, Paris (NATO), vom 21. Juli 1960; VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1960.

⁸ Am 2. November 1960 informierte der Vorsitzende des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO, Gregh, den Ständigen NATO-Rat über den Bericht zur wirtschaftlichen Offensive der UdSSR, die „für den Westen ganz besonders auf dem Gebiete des Mineralöls immer bedrohlicher werde“. Wegen der Komplexität des Themas schlug er die Einsetzung einer Expertengruppe aus Regierungsvertretern vor. Der NATO-Rat folgte dieser Empfehlung. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1960.

⁹ Die vom Wirtschaftsberaterausschuß der NATO eingesetzte Ad-hoc-Studiengruppe über sowjetische Ölpolitik tagte am 30./31. Januar 1961 in Paris und legte am 24. Februar 1961 einen ersten Berichtsentwurf vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4978 (413).

¹⁰ Mit Blick auf eine Sitzung für Erdöl und Erdgas zuständiger Beamter am 11. April 1960 teilte der Vizepräsident der EWG-Kommission, Marjolin, am 8. April 1960 mit, daß er einen Meinungsaustausch „vor allem über die Frage des russischen Erdöls“ anregen wolle, denn „schon jetzt scheine sich ein gewisser Einfluß der russischen Ausfuhr auf die Preise abzuzeichnen“. Auch könne „der Abschluß langfristiger Abkommen mit Rußland vielleicht den gemeinsamen Markt stören“. Vgl. den Drahbericht Nr. 317 des Botschafters Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom selben Tag; B 130, Bd. 3294 A (200).

¹¹ Zu einer gemeinsamen Energiepolitik der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 46.

¹² Zu den französischen Bemühungen um den Schutz des Absatzes von in der Sahara gefördertem Öl vgl. Dok. 46, Anm. 10.

So sind z.B. die Versuche, im Rahmen der NATO zunächst zu einer Erfassung, später zu einer Koordinierung der Kreditgewährung der westlichen Länder an Ostblockstaaten zu gelangen, trotz aller Bemühungen, vor allem der USA und der Bundesrepublik, am Widerstand einer Reihe von Ländern, an der Spitze Großbritannien, in der Praxis gescheitert.¹³ Die erreichte Kompromißlösung¹⁴ bietet wenig aufschlußreiche Unterlagen und gibt keine Möglichkeit zu gegenseitiger Abstimmung.¹⁵

V. Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der Arbeiten der Expertengruppen „Sowjetöl“ in der NATO und in der EWG abzuwarten. Sollte der Eindruck einer dilatorischen Behandlung entstehen, wird in beiden Gremien auf die beschleunigte Behandlung der Angelegenheit zu drängen sein. Dabei sollte auf die Besorgnisse der Bundesregierung hinsichtlich der Handelspolitik des Westens gegenüber dem Ostblock verwiesen und nach Abstimmung mit der amerikanischen Regierung auch u.U. nochmals die Frage der unbefriedigenden Kreditmeldungen angeschnitten werden.¹⁶

Abteilung 7 hat mitgezeichnet. Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁷ dem Herrn Minister¹⁸ zur Billigung vorgelegt.

Sachs

VS-Bd. 4978 (413)

¹³ Am 6. August 1959 informierte Ministerialdirektor Harkort über die seit März 1959 im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO laufenden Gespräche „über gemeinsame Kreditpolitik NATO-Länder gegenüber Sowjetblock. Ursprünglich scharfer amerikanischer, von Bundesregierung unterstützter Vorschlag, daß Gewährung finanzieller Hilfe durch NATO-Länder an Sowjetunion und andere Ostblockländer im Widerspruch zu gemeinsamen Zielen NATO-Bündnisses steht“, mußte wegen Widerstands vor allem Großbritanniens aufgegeben werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1081; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

Am 12. August 1959 ergänzte Harkort, daß auch ein abgeschwächter amerikanischer Vorschlag, der „immer noch eine Mißbilligung der Kredite an den Ostblock enthielt [...], von Großbritannien und einigen anderen Ländern, u.a. von Dänemark, völlig abgelehnt“ worden sei. Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

¹⁴ Ministerialdirektor Harkort teilte am 12. August 1959 mit, daß sich die NATO-Mitgliedstaaten darauf geeinigt hätten, gegen Kredite an Warschauer-Pakt-Staaten mit einer Laufzeit von bis zu 180 Tagen keine Bedenken zu erheben. Zur Prüfung der Entwicklung und der Folgen längerfristiger Kredite seien sie aufgefordert, „a) die regierungsgarantierten privaten Lieferkredite, b) die nicht regierungsgarantierten privaten Lieferkredite“ an die UdSSR sowie Polen und den „Rest des Sowjetblocks“ halbjährlich zu melden. Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

¹⁵ Am 1. Februar 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß der Vorsitzende des Wirtschaftsberaterausschusses, Gregh, eine Übersicht über die von NATO-Mitgliedstaaten an Warschauer-Pakt-Staaten gewährten Kredite für den Zeitraum vom 31. Juli 1959 bis 31. Juli 1960 vorgelegt habe, die „ein nicht unbedeutendes Anwachsen insbesondere der an die Sowjetunion gewährten privaten Kredite mit staatlicher Garantie im letzten Berichtshalbjahr (von 36,9 auf 173,3 Mio. Dollar = 370 %“ gezeigt habe. Der türkische NATO-Botschafter Birgi habe allerdings bemängelt, daß der globalen Zusammenfassung aller gewährten Kredite nicht zu entnehmen sei, „welche Kredite aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammen“, und angeregt, in Zukunft detailliertere Angaben dazu einzuholen. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁶ Am 27. April 1961 legte die Gruppe der Erdölsachverständigen der EWG den Bericht „Einführen von Erdöl und Erdölzeugnissen aus den Ostblockstaaten in die Gemeinschaft“ vor. Für den Bericht vgl. B 52 (Referat 402/III A 1), Bd. 198.

Für den Bericht der Ad-hoc-Studiengruppe über sowjetische Ölpolitik (AC/127-D/68), der dem Wirtschaftsberaterausschuß der NATO am 23. Mai 1961 vorgelegt wurde, vgl. VS-Bd. 4975 (413).

¹⁷ Hat Staatssekretär van Scherpenberg am 11. Februar 1961 vorgelegen.

¹⁸ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

31

**Staatssekretär Carstens an Bundesminister von Brentano,
z.Z. Tegernsee**

1. Februar 1961¹

Sehr verehrter Herr Minister,

gerade komme ich von der EWG-Ministerratssitzung² und der Außenministerkonferenz³ in Brüssel zurück. Beide Sitzungen sind eigentlich recht befriedigend verlaufen.

In den Griechenland-Verhandlungen⁴ ist wieder ein erheblicher Fortschritt erzielt worden, so daß nach Meinung der Herren Hallstein und Rey nun doch eine gute Chance besteht, daß die Verhandlungen in Kürze zum Abschluß kommen werden.

Eine gewisse Schwierigkeit liegt noch in der Frage der Regelung der griechischen Altschulden, deren Behandlung von der Europäischen Investitionsbank zur Voraussetzung für die Gewährung einer Anleihe an Griechenland gemacht wird. Aber auch hier hat Herr Müller-Armack einen Gedanken entwickelt, der geeignet zu sein scheint, um die Schwierigkeit auszuräumen.⁵ Im übrigen ist die Rolle, die die Bank in dieser Frage spielt, wenig befriedigend. Auf ihren Ruf als internationales Bankinstitut bedacht, verschließt sie sich zwingenden politischen Überlegungen.

Gute Fortschritte konnten auch bei der Beratung der Ausgleichsverhandlungen im GATT zwischen den sechs EWG-Staaten und den übrigen GATT-Mitgliedern erzielt werden.⁶ Dagegen sind wir hinsichtlich der Frage der Einführung

¹ Durchdruck.

² Die EWG-Ministerratstagung, an der Staatssekretär Carstens in Vertretung des erkrankten Bundesministers von Brentano teilnahm, fand am 30./31. Januar 1961 statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1961, S. 60–62.

³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 vgl. Dok. 32.

⁴ Griechenland beantragte am 8. Juni 1959 die Assozierung mit der EWG. Am 23. Dezember 1960 legte Ministerialdirektor Jansen dar, daß die griechische Regierung die Vorschläge der EWG-Kommission bislang abgelehnt habe. Umstritten seien u. a. das „Mitspracherecht Griechenlands bei künftigen Änderungen des Außenzollsatzes für einige für Griechenland wichtige Produkte, insbesondere Tabak“, die Einräumung von Zollkontingenten für Drittstaaten und der griechische Wunsch nach einer Finanzhilfe in Höhe von mindestens 250 Mio. Dollar. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 127.

Vom 9. bis 14. Januar 1961 führte EWG-Kommissar Rey in Athen weitere Gespräche, die vom 23. bis 25. Januar 1961 in Paris fortgesetzt wurden. Vgl. dazu den Bericht der EWG-Kommission „Assozierung Griechenlands mit der Gemeinschaft“ vom 26. Januar 1961; B 20-200, Bd. 521. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 1/1961, S. 45 f.

⁵ Auf der EWG-Ministerratstagung am 30./31. Januar 1961 in Brüssel stellte Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, fest, daß die griechische Regierung es ablehne, Verpflichtungen hinsichtlich der Regelung ihrer Altschulden einzugehen, während die Europäische Investitionsbank nicht als direkter Kreditgeber gegenüber Griechenland in Erscheinung treten wolle, solange die Altschulden nicht geregelt seien. Müller-Armack schlug vor, daß die Europäische Investitionsbank von der EWG beauftragt werde, den geplanten Kredit in Höhe von 125 Mio. Dollar über den gesamten Zeitraum von fünf Jahren zu finanzieren: „Aufgrund dieses Auftrags würde sich die Gemeinschaft verpflichten, mit ihren Haushaltsmitteln etwaige Verluste zu decken, die der Bank bei ihren Transaktionen in Griechenland während der Dauer des Auftrags entstünden.“ Vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Ratstagung; B 20-200, Bd. 521.

⁶ Am 1. September 1960 wurde in Genf eine Zollkonferenz im Rahmen des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) vom 30. Oktober 1947 eröffnet. Die Verhandlungen waren aufgrund des Gemein-

gewisser zusätzlicher Beschleunigungsmaßnahmen zugunsten der assoziierten überseeischen Länder⁷ nicht vorangekommen.

Ich war nicht ermächtigt, einer Entscheidung zuzustimmen, so daß ich, um Zeit zu gewinnen, darum bitten mußte, gewisse zusätzliche Fragen, die ich stellte, zu beantworten.

Da der Herr Bundeskanzler selbst in dieser Frage eine sehr negative Haltung einnimmt⁸, weiß ich noch nicht recht, wie wir dieses Problem lösen werden.

Auf der Außenministerkonferenz wurde sehr ausführlich über die Lage im Kongo⁹ diskutiert, ohne daß einer der Beteiligten Vorschläge für die zu ergreifenden Maßnahmen hätte machen können. Aus einigen Äußerungen war zu entnehmen, daß man evtl. mit einer Aktion des Westens unter maßgeblicher Mitwirkung der Amerikaner – jedoch außerhalb der UNO – rechnet. Wieweit diese Gedanken bereits mit der neuen amerikanischen Administration¹⁰ abgestimmt sind, blieb unklar. Ich werde die Botschaft Washington um einen Bericht bitten.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 129

samen Zolltarifs der EWG und den daraus resultierenden Veränderungen bei den Zollzugeständnissen der EWG-Mitgliedstaaten notwendig geworden. Die Verhandlungsrunde wurde am 22. Dezember 1960 unterbrochen. Am 31. Januar 1961 erstattete ein Vertreter der EWG-Kommission dem Ministerrat in Brüssel Bericht über die Vorschläge der Kommission für die GATT-Verhandlungen. Botschafter Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 2. Februar 1961, angenommen worden seien die Vorschläge für Zollsenkungen für Agrarprodukte: „Der Vorschlag Kommissar Reys, ihn hinsichtlich der [...] Zollsenkungsvorschläge für gewerbliche Erzeugnisse generell zu Senkungen bis zu 20% zu ermächtigen, fand zwar nicht die Zustimmung der französischen und der italienischen Delegation“; jedoch sei der zuständige Ausschuß beauftragt worden, sich um eine Lösung zu bemühen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 107; B 20-200, Bd. 520. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 1/1961, S. 43-45, und 2/1961, S. 21.

⁷ Ministerialdirektor Jansen legte am 18. Januar 1961 dar, daß gleichzeitig mit dem Beschuß des EWG-Ministerrats vom 12. Mai 1960 über die Beschleunigung bei der Errichtung des Gemeinsamen Markts die Absicht bekundet worden sei, „dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit den assoziierten überseeischen Gebieten die Vorteile der Assozierung voll und ganz zugute kommen“. Die EWG-Kommission habe u. a. Zollsenkungen für Tropenerzeugnisse vorgeschlagen, worauf sich die Ständigen Vertreter jedoch noch nicht hätten einigen können. Das Bundesministerium für Wirtschaft lehne dies ab, weil zwischen assoziierten und nichtassoziierten Entwicklungsländern „nicht zusätzlich diskriminiert werden“ solle; außerdem würde dies „die späteren Assoziationsabkommen präjudizieren“. Jansen äußerte „schwerwiegende politische Bedenken gegen die ablehnende deutsche Haltung“. Der Beschleunigungsbeschuß des EWG-Ministerrats bedeute bei Agrarprodukten bislang „nicht nur keinen Vorteil für die assoziierten Gebiete, sondern sogar einen Nachteil“. Sie könnten nämlich ihre Agrarprodukte nicht zu liberalisierten Bedingungen in die EWG-Mitgliedstaaten liefern, müßten aber „ihr Gebiet für die industrielle Ausfuhr der Gemeinschaftsstaaten in stärkerem Umfange als bisher“ öffnen. Vgl. B 20-200, Bd. 511.

⁸ Staatssekretär Carstens vermerkte am 24. Januar 1961: „Der Herr Bundeskanzler sagte mir heute, er sei der Meinung, daß man das Präferenz-System im Verhältnis zu den überseeischen Gebieten nach Ablauf der fünfjährigen Anfangsperiode nicht fortsetzen solle [...]. Ich habe dem Herrn Bundeskanzler die politischen Implikationen vorgetragen (Hoffnungen in den überseeischen Ländern, die wir erweckt haben und die wir m. E. nicht enttäuschen dürfen; präferentielle Behandlung der Commonwealth-Länder durch Großbritannien; großes französisches Interesse an der Fortsetzung der bisherigen Assoziationspolitik).“ Adenauer sei schließlich auf den Vorschlag eingegangen, „vorerst keine Entscheidung zu treffen“, so daß auch auf der EWG-Ministerratstagung am 30./31. Januar 1961 kein Beschuß gefaßt werden könnte. Vgl. B 2-VS, Bd. 313 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

¹⁰ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

¹¹ Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 1. Februar 1961 darüber, daß laut Andeutung einiger Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten „im Kongo unter maßgeblicher Beteiligung der Amerikaner eine westliche Aktion außerhalb der Vereinten Nationen gestartet werden“ könnte: „Anscheinend, das wurde aber nicht ganz klar, ist an eine Hilfsaktion zur Aufrechterhaltung

Zu dem Komplex Ost-West-Beziehungen habe ich über unsere Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjetunion¹², die Interzonenverhandlungen¹³ und den Stand unserer Beziehungen zu Polen¹⁴ berichtet. Mein Bericht wurde mit Interesse aufgenommen. Zu einer Diskussion kam es aber wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr.

Über die bevorstehende Regierungschefs konferenz¹⁵ fanden eine Reihe von Gesprächen am Rande statt. Danach ergibt sich für mich folgendes Bild:

Die Niederländer sind nach wie vor ganz negativ.¹⁶ Die Italiener haben sich dem französischen Standpunkt angenähert; sie scheinen dafür auf eine französische Konzession in der Universitätsfrage¹⁷ zu hoffen.

Eine Lösungsmöglichkeit zeichnet sich in folgender Richtung ab:

Die Regierungschefs könnten die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission von hohen Regierungsbeamten beschließen, die die auf der Regierungschefs konferenz erörterten Vorschläge weiter prüfen sollten und nach einer gewissen Zeit ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 130

einer geordneten Regierung und Verwaltung im Kongo gedacht.“ Er bat die Botschaft, Erkundigungen im amerikanischen Außenministerium einzuholen, und teilte mit: „Wir und die Holländer sind gegenüber diesem Gedanken zunächst ziemlich reserviert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 119; B 2-VS, Bd. 312 B (Büro Staatssekretär).

12 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR vom 18. Oktober bis 12. Dezember 1960 und zu den Abkommen vom 31. Dezember 1960 vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 22.

13 Zu den Gesprächen über die Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vgl. Dok. 6.

14 Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 18 und Dok. 26.

15 Während der Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet schlug Staatspräsident de Gaulle am 29. Juli 1960 vor, Europa „in dem politischen, wirtschaftlichen (wo Anfänge bereits vorhanden seien) und kulturellen Bereich sowie auf dem Gebiet der Verteidigung“ zu organisieren. Die Zusammenarbeit solle „auf höchster Ebene“ erfolgen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 130, Bd. 8413 A (Ministerbüro).

Am folgenden Tag übergab de Gaulle eine Aufzeichnung zur Organisation Europas. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres 1958–1960, S. 382f. Vgl. dazu auch DDF 1960, II, S. 163–179. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 59–67.

Eine für den 5. Dezember 1960 in Paris geplante Konferenz der Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde verschoben, da Adenauer erkrankt war. Vgl. dazu KUSTERER, Kanzler, S. 158. Vgl. ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 12f.

Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

16 Botschafter Löns, Den Haag, gab am 9. November 1960 Äußerungen des Abteilungsleiters im niederländischen Außenministerium, Baron de Vos van Steenkirk, weiter. Die niederländische Regierung sehe der Konferenz der Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten „mit erheblicher Besorgnis“ entgegen, weil sie offenkundig nur die erste in einer Reihe sein solle und „es schließlich doch zu einer Institutionalisierung der Konferenz und damit zu einer politischen Kernbildung der Sechs kommen würde, in welcher das niederländische Außenministerium eine Schwächung der NATO sieht, die verhindert werden sollte“. Vgl. den Schriftbericht; B 21 (Referat 201), Bd. 372.

Am 24. Januar 1961 vermerkte Ministerialdirektor Jansen, der niederländische Botschafter von Vredenburch habe am Vortag mitgeteilt, „daß seine Regierung sich auf keinen Fall mit der Schaffung eines Politischen Sekretariats einverstanden erklären“ und auch einer engeren politischen Zusammenarbeit nur unter Einbeziehung von Großbritannien zustimmen würde. Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 372.

17 In Artikel 9 Absatz 2 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 war die Gründung einer „Anstalt im Range einer Universität“ vorgesehen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1024.

Auf der Ministerratstagung von EWG und EURATOM am 15. November 1960 in Brüssel wies der italienische Handelsminister Colombo darauf hin, daß „entscheidungsreife Vertragsentwürfe vorlägen [...]. Die italienische Regierung habe daher das für die Errichtung der Universität in Florenz erforderliche Gelände bereits gekauft und sei auch bereit, die weiteren Ausgaben für die Errichtung der Baulichkeiten vorzufinanzieren, sobald die immer dringlicher werdende grundsätzliche Einigung vorliege.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 961 des Botschafters Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. November 1960; B 20-200, Bd. 505.

weder den Regierungschefs oder, was vielleicht besser wäre, zunächst den Außenministern berichten sollten.¹⁸

Bei Gelegenheit der Konferenz hatte ich übrigens auch ein langes Gespräch mit dem italienischen Staatssekretär im Außenministerium, Russo, von dem ich einen im ganzen recht günstigen Eindruck gewann. Er berichtete auch über die Mailänder Gespräche mit den Österreichern.¹⁹ Die Österreicher hatten mehrere Parlamentarier in ihre Delegation aufgenommen, darunter auch solche aus Nordtirol. Die Lage war daher anscheinend von Anfang an völlig hoffnungslos. Trotzdem schien Russo zu glauben, daß immer noch eine gewisse Chance vorhanden sei, daß man sich mit den Österreichern auf eine Anrufung des Haager Gerichtshofes einigen könnte.²⁰

Eine große Rolle spielte in den Randgesprächen der Rücktritt Spaaks.²¹ Man sieht das überwiegende Motiv allgemein darin, daß Spaak in die belgische Innenpolitik zurückkehren will, was vielleicht wegen der sehr schwierigen Lage der sozialistischen Partei und mancher gefährlichen (neutralistischen) Tendenzen, die sich dort breitmachen, auch im allgemeinen Interesse des Westens die wichtigere Aufgabe ist.

Natürlich wurden auch mögliche Nachfolger diskutiert. Von Stikker²² sagten die Holländer selbst, daß er der Aufgabe gesundheitlich nicht mehr gewachsen sei. Dagegen hörte ich, daß Luns möglicherweise selbst interessiert ist. Aus dem Gespräch mit Russo entnahm ich, daß auch die Italiener Wünsche haben. Sie

¹⁸ Zu entsprechenden französischen Überlegungen vgl. Dok. 40, Anm. 15.

¹⁹ Mit einem vom italienischen Außenminister de Gasperi mit seinem österreichischen Amtskollegen Gruber am 5. September 1946 in Paris abgeschlossenen Abkommen wurde „den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trent [...] volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern“ und „die Ausübung der autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt“ zugesichert. Aufgrund dieses Abkommens erließ die italienische Regierung am 26. Februar 1948 ein Sonderstatut für eine autonome Region Bozen und Trent, dessen Durchführung jedoch von der deutschsprachigen Bevölkerung als unzureichend erachtet wurde. Am 27./28. Januar 1961 fanden in Mailand Verhandlungen des österreichischen Außenministers Kreisky mit seinem italienischen Amtskollegen Segni statt, die ergebnislos endeten. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold vom 1. Februar 1961; B 24 (Referat 204), Bd. 388.

²⁰ Legationsrat Mühlen gab am 27. Juni 1960 Informationen der italienischen Botschaft über ein Schreiben des Ministerpräsidenten Tambroni vom 18. Mai 1960 an Bundeskanzler Raab weiter. Tambroni habe darin Gespräche über das Statut „für die Region Trentino-Tiroler Etschland angeboten, aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß Italien der Provinz Bozen allein keinen autonomen Status zubilligen will.“ Tambroni habe sich bereit erklärt, „einem österreichischen oder einem gemeinsamen Schritt beider Staaten beim Internationalen Gerichtshof zuzustimmen“. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 387.

²¹ Zu den Rücktrittsabsichten des NATO-Generalsekretärs Spaak vgl. Dok. 1, Anm. 25. Spaak gab seinen Rücktritt am 31. Januar 1961 bekannt. Botschafter Oppler, Brüssel, übermittelte am 3. Februar 1961 die Einschätzung, die Rückkehr von Spaak in die belgische Politik beruhe auf dem „Scheitern seiner Bestrebungen um Erweiterung der NATO-Grundlagen und insbesondere auf seiner Besorgnis über das Entstehen einer neuen amerikanischen Allianz-Konzeption“. Die belgische Sozialistische Partei habe ihm die Spitzenkandidatur in den bevorstehenden Wahlen angetragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²² Am 1. Februar 1961 legte der amerikanische Botschafter Dowling gegenüber Staatssekretär van Scherpenberg dar, daß die amerikanische Regierung eine längere Vakanz auf dem Posten des NATO-Generalsekretärs vermeiden wolle. Der Nachfolger von Spaak solle möglichst „aus der Reihe der Angehörigen eines der kleineren NATO-Länder gewählt“ werden. Dowling brachte anschließend den niederländischen NATO-Botschafter Stikker ins Gespräch. Vgl. die Aufzeichnung von van Scherpenberg; B 2-VS, Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

scheinen dabei an ihren Botschafter in Washington zu denken, dessen Namen ich im Augenblick vergessen habe.²³ Ich habe mich zu allen diesen Überlegungen rein rezeptiv verhalten.

Ihre Kollegen, insbesondere Couve, Wigny, Luns und Schaus (Segni war nicht da), lassen Sie herzlich Grüßen und ihre besten Wünsche übermitteln. Dem darf auch ich mich anschließen.

gez. Carstens

PS: Die nächste Außenministerkonferenz der „6“ ist vorläufig für Freitag, den 28. April in Bonn vorgesehen.²⁴

B 130, Bd. 7006A (Nachlaß Carstens)

32

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-61/61 geheim

2. Februar 1961¹

Fernschreiben Nr. 299 Plurex

Aufgabe: 3. Februar 1961, 16.30 Uhr

Außenminister der sechs EWG-Staaten² traten am 31.1. in Brüssel zur Konsultation zusammen.³

Besprochen wurden im einzelnen:

1) Lateinamerika

Anhand zweier von der italienischen Regierung vorgelegter Memoranden wurden die Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit mit Lateinamerika im Bereich der allgemeinen sowie der Kultur- und Wirtschaftspolitik erörtert.⁴ Nach

²³ Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli befaßte sich am 6. Februar 1961 mit einer Reihe von möglichen Kandidaten als Nachfolger des NATO-Generalsekretärs Spaak. Bisher sei inoffiziell „der holländische Außenminister Luns sowohl von amerikanischer als auch von französischer Seite“ vorgeschlagen worden. Die italienische Regierung habe „ursprünglich auch die Kandidatur des Haushaltungsministers Pella und des ehemaligen Außenministers Martino erwogen“, zuletzt aber gebeten, die Kandidatur ihres bisherigen Botschafters in Washington, Brosio, zu unterstützen. Vgl. VS-Bd. 942 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁴ Die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten fand am 5. Mai 1961 statt. Vgl. dazu Dok. 143.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 3. Februar 1961 vorgelegen.

² Maurice Couve de Murville (Frankreich), Joseph Luns (Niederlande), Eugène Schaus (Luxemburg) und Pierre Wigny (Belgien); in Vertretung des italienischen Außenministers Segni nahm der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Russo, teil, Staatssekretär Carstens vertrat den erkrankten Bundesminister von Brentano.

³ Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 vgl. auch DDF 1961, I, S. 121–137.

⁴ Ein erstes Memorandum zur Zusammenarbeit der EWG-Mitgliedstaaten mit Lateinamerika „im Bereich der allgemeinen Politik, der Kulturpolitik und des Informationswesens sowie der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik“ wurde von der italienischen Regierung im Vorfeld der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Oktober 1960 in Paris vorgelegt. Im Januar 1961 übermittelte die italienische Regierung ein weiteres Memorandum mit Vorschlägen zur Koordinierung der Politik

eingehender Beratung, bei der vor allem auch der psychologische Aspekt des Gesamtproblems (Vermeidung des Gefühls der Isolierung bei den lateinamerikanischen Staaten; Gefahr antiamerikanischer Reaktionen nach dem Beispiel Castros!) herausgestellt wurde, kamen die Außenminister überein, eine aus maßgebenden Beamten der Außenministerien bestehende Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit allen auf Lateinamerika bezüglichen Fragen politischer und kultureller Art befassen und den Außenministern entsprechende Vorschläge unterbreiten soll. Bei allen wirtschaftlichen Fragen sollen die Organe der EWG eingeschaltet und die notwendigen Beschlüsse durch den Rat gebilligt werden. Ferner wurde in kultureller Hinsicht eine Koordinierung mit den entsprechenden Arbeiten des Europarats für notwendig erachtet. Allgemein wurde betont, daß die Arbeiten der genannten Gruppe einer entsprechenden bilateralen Aktivität der Mitgliedstaaten nicht entgegenstehen. Schließlich wurde in Aussicht genommen, daß sich die diplomatischen Vertreter der sechs Mitgliedstaaten in jedem lateinamerikanischen Land – soweit dort vertreten – in regelmäßigen Zeitabständen treffen sollten, um ihrerseits Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit unterbreiten zu können. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Direktiven für diese Botschafterkonferenzen auszuarbeiten.⁵ Über eine weitere italienische Anregung, noch in diesem Jahre eine Studiengruppe der EWG-Staaten nach Lateinamerika zu entsenden und alsdann im nächsten Jahr eine Konferenz der EWG-Staaten mit den Ländern Lateinamerikas zu veranstalten, wurde noch kein Beschuß gefaßt.

2) Assozierung Finnlands mit der EFTA⁶

Hier wurden vor allem die Schwierigkeiten erörtert, die sich für die Haltung der Mitgliedstaaten aus den Sonderabmachungen Finlands mit der UdSSR⁷ unter

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

der EWG-Mitgliedstaaten gegenüber den lateinamerikanischen Staaten und zur Zusammenarbeit mit Lateinamerika bei der Lösung von Wirtschafts-, Handels- und Finanzproblemen sowie im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich. Vgl. die undatierte Aufzeichnung des Referats 200; B 21 (Referat 201), Bd. 371.

⁵ Die Arbeitsgruppe der EWG-Mitgliedstaaten für die Zusammenarbeit mit Lateinamerika traf am 1. März 1961 zu ihrer ersten Sitzung in Brüssel zusammen. Ministerialdirektor Jansen legte am 2. März 1961 dar, daß beschlossen worden sei, die diplomatischen Vertreter in den lateinamerikanischen Staaten „in einer übereinstimmend formulierten Weisung aufzufordern, gemeinsame Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der Sechs mit Lateinamerika auszuarbeiten“. Mit der übereinstimmenden Weisung sei es „zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Willensbildung der Sechs im Bereich der außenpolitischen Exekutive gekommen“. Vgl. B 20-200, Bd. 487.

⁶ Finnland verhandelte seit 16. Januar 1960 mit der EFTA über eine Assozierung. Der EFTA-Ministerrat kam am zweiten Tag seiner Tagung am 19./20. Mai 1960 in Lissabon mit einer finnischen Delegation zusammen und stellte zufriedenstellende Fortschritte bei der Erstellung eines Abkommens fest. Vgl. dazu Ziffer 9 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1960, D 183.

⁷ Vom 21. bis 24. November 1960 führte eine finnische Delegation unter der Leitung von Präsident Kekkonen in Moskau Gespräche mit der sowjetischen Regierung über den beabsichtigten finnischen Beitritt zur EFTA, insbesondere über die Frage, wie in diesem Fall das Meistbegünstigungsprinzip in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen angewendet werden könnte. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 24. November 1960; DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1960, S. 166 (Auszug). Staatssekretär van Scherpenberg, z. Z. Paris, informierte am 13. Dezember 1960 über ein Gespräch mit dem finnischen Botschafter in Paris, der ihm den Wortlaut der mit der UdSSR ausgehandelten Meistbegünstigungsklausel übergeben habe. Danach habe Finnland sich verpflichtet, „die Zollsätze gegenüber der Sowjetunion im gleichen Maße zu senken wie innerhalb der EFTA, und zwar bis auf den Nullstand. [...] Ich erklärte Herrn Palmroth, daß diese Vereinbarung eine außerordentlich schwierige Lage schaffe. Nicht nur verstöße sie gegen die Meistbegünstigungsklausel, soweit Nicht-EFTA-Länder in Frage kämen, sie sei auch unvereinbar mit dem GATT, da sie eine verbotene Präferenz-Zone schaffe.“ Vgl. VS-Bd. 4993 (401); B 150, Aktenkopien 1960.

dem Gesichtspunkt des GATT ergeben. Die Außenminister waren jedoch übereinstimmend der Auffassung, daß angesichts der abnormalen politischen Situation Finnlands notfalls auch eine nicht-„orthodoxe“ Lösung hingenommen werden müsse.⁸ Nach Möglichkeit solle jedoch zunächst versucht werden, auf eine GATT-konforme Lösung hinzuwirken. Um zu prüfen, ob eine solche möglich, soll zunächst der vollständige Text aller zwischen Finnland und der UdSSR insoweit getroffenen Vereinbarungen beschafft werden. Eine sofortige Stellungnahme der Mitgliedstaaten wurde nicht für notwendig erachtet, zumal nach vorliegenden vertraulichen Informationen auch innerhalb der EFTA noch Schwierigkeiten bestehen sollen. Im übrigen wurde der Gedanke erwogen, ein Einverständnis der EWG-Staaten mit der Assozierung Finnlands mit der EFTA ggf. gegen die Billigung von ebenfalls nicht-„orthodoxen“ Abmachungen der EWG, z.B. bei der Assozierung Griechenlands⁹, durch die EFTA-Staaten im GATT auszuhandeln.¹⁰

3) Empfehlung Nr. 53 der WEU betreffend einen Beitritt Großbritanniens zu den drei Europäischen Gemeinschaften sowie Teilnahme des britischen Premierministers an den Regierungskonferenzen der Sechs¹¹

Angesichts der bevorstehenden Regierungskonferenz am 10. Februar 1961¹² sahen die Außenminister von einer Stellungnahme zu dieser Frage ab.

4) Kongo

Belgischer Außenminister gab eingehende Übersicht über die derzeitige Lage.¹³ Er schloß daran die Bitte, den belgischen Standpunkt vor dem Sicherheitsrat zu unterstützen (Befreiung der verhafteten Soldaten, Gewährleistung der Menschen-

⁸ In einem von Großbritannien am 10. Januar 1961 an die EWG-Mitgliedstaaten übermittelten Memorandum schlügen die EFTA-Mitgliedstaaten vor, „daß die GATT-Mitglieder den Bruch des GATT-Vertrages durch Finnland stillschweigend hinnehmen sollten“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 10. Januar 1961; VS-Bd. 4993 (401); B 150, Aktenkopien 1961.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Groepper legte am 25. Januar 1961 dar, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Hintergrund treten würden, wenn „die Assozierung Finnlands mit der EFTA vom politischen Standpunkt als ein wirksames Mittel angesehen wird, um ein Abgleiten Finnlands in den Ostblock zu vermeiden“. Wenn es aber der UdSSR damit gelinge, „ohne jede Gegenleistung [...] die Meistbegünstigung eingeräumt zu erhalten, so ist damit die Aushöhlung sowohl des GATT wie der EFTA begonnen“. Vgl. VS-Bd. 4993 (401); B 150, Aktenkopien 1961.

⁹ Zu den Verhandlungen zwischen Griechenland und der EWG über eine Assozierung vgl. Dok. 31, Ann. 4.

¹⁰ Das Abkommen über die Assozierung Finnlands mit der EFTA wurde am 27. März 1961 in Helsinki unterzeichnet. Für eine Zusammenfassung der Bestimmungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 291–294.

¹¹ Am 30. November 1960 nahm die WEU-Versammlung eine Empfehlung zur Einbeziehung Großbritanniens in die Arbeit der europäischen Gemeinschaften an, die folgende Vorschläge enthielt: „Verhandlungen der Sechs mit Großbritannien mit dem Ziel des Beitritts zur EWG als Vollmitglied, hierbei sollen die Verpflichtungen Großbritanniens gegenüber der EFTA und dem Commonwealth Berücksichtigung finden; parallel laufende Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EGKS und zu EURATOM, so daß die drei Beitrittsklärungen gleichzeitig unterzeichnet werden können, einer etwaigen Fusionierung der Exekutiven der drei Gemeinschaften sollte dabei Rechnung getragen werden; Teilnahme des britischen Premierministers an künftigen Konferenzen der Regierungschefs der Sechs“. Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 26. Januar 1961, die britische Position sei „sehr positiv“ gewesen; jedoch sei bereits in Gesprächen im August und September 1960 deutlich geworden, „daß die französische Regierung eine solche Beteiligung Großbritanniens nicht ernsthaft erwägt“. Vgl. B 20-200, Bd. 486.

Für den Wortlaut der Empfehlung Nr. 53 vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 355 f.

¹² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

¹³ Zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

rechte für die belgischen Bürger, Durchführung von Wahlen in Ruanda-Urundi¹⁴ spätestens nach der Märzsituation der UNO¹⁵).

Für die in der UNO nicht vertretene Bundesrepublik brachte Staatssekretär Carstens die Bereitwilligkeit zur Beteiligung an finanzieller Hilfe zum Ausdruck.¹⁶ Er empfahl in diesem Zusammenhang, die Bestimmungen über den UNO-Hilfsfonds dahin zu erweitern, daß Beiträge von den Mitgliedstaaten der UNO oder einer ihrer Sonderorganisationen entgegengenommen werden könnten.¹⁷ Im übrigen habe die Bundesregierung ihren Botschafter im Kongo¹⁸ angewiesen, in ständigem Kontakt mit den Botschaftern Belgiens und der anderen EWG-Staaten zu bleiben.

Abschließend einigten sich die Minister auch in diesem Falle, eine besondere Arbeitsgruppe aus hohen Beamten der Außenministerien damit zu beauftragen, die Möglichkeiten einer beschleunigten Hilfeleistung für den Kongo zu prüfen.¹⁹

5) Laos und Süd-Vietnam

Der französische Außenminister gab einen eingehenden Überblick über die politische Entwicklung und derzeitige Lage in diesen beiden Gebieten, wobei er die Gefahr zunehmender kommunistischer Infiltration unterstrich.

¹⁴ Am 10. Januar 1961 informierte der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Rothschild, den Politischen Ausschuß der NATO darüber, „daß die belgische Mandatsverwaltung in Ruanda-Urundi in weniger als eineinhalb Jahren auslaufe. Das von der belgischen Regierung ausgearbeitete und vom Treuhandschaftsrat der UNO ebenso wie von den politischen Gruppen in Ruanda-Urundi gebilligte Programm sehe Wahlen im Januar oder Februar 1961 und im Anschluß daran die Einsetzung einer Regierung vor, die 1962 unabhängig werden würde.“ Jedoch habe die UNO-Generalversammlung inzwischen die Verschiebung der Wahlen beschlossen, bis eine Kommission die Bedingungen dafür geprüft habe. Die Wahlen könnten daher frühestens im Juni oder Juli 1961 stattfinden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 22 des Legationsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom 11. Januar 1961; B 130, Bd. 2187A (I B 3).

¹⁵ Die UNO-Generalversammlung nahm am 7. März 1961 ihre am 21. Dezember 1960 unterbrochene Tätigkeit wieder auf.

¹⁶ Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer faßte am 17. Januar 1961 ein Gespräch mit den Ministerialdirektoren von Etzdorf und Harkort zusammen, in dem die Beteiligung der Bundesrepublik an dem von der Notsondersitzung der UNO-Generalversammlung am 20. September 1960 beschlossenen Hilfsfonds für die Republik Kongo (Léopoldville) in Höhe von 100 Mio. Dollar erörtert wurde. Für eine Beteiligung spreche, daß die Bundesrepublik dazu beitragen könnte, „eine Krise der Vereinten Nationen aufzuhalten, die bei einem endgültigen Fehlschlag der von ihnen begonnenen Kongo-Aktion unausbleiblich erscheint“. Andererseits sei es „fraglich, ob es für die Bundesrepublik, die hierzu durch keine Mitgliedschaft verpflichtet ist, politisch opportun ist, sich noch jetzt in die wenig glücklich verlaufene politisch-militärische VN-Aktion im Kongo einzuschalten“. Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 202.

¹⁷ Am 24. Februar 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Etzdorf: „Unsere Beteiligung an dem Hilfsfonds war bekanntlich dadurch in Frage gestellt, daß die VN hierfür zunächst eine Formel beschlossen hatten, die uns ausschloß, und weil eine später gefundene Kompromißformel die Gefahr eines Hinzutretens der SBZ einschloß.“ Das UNO-Generalsekretariat habe dieses Problem durch eine Verwaltungsregel inzwischen ausgeräumt. Vgl. B 130, Bd. 4777B (300).

¹⁸ Botschafter Munzel, Léopoldville, übergab am 21. Februar 1961 sein Beglaubigungsschreiben an Präsident Kasavubu. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 367.

¹⁹ Legationsrat I. Klasse Steltzer legte am 5. Mai 1961 dar, daß sich die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 31. Januar 1961 mit der „Bitte der kongoleseischen Zentralregierung, ihr eine Anleihe von 3 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen“ befaßt habe. Die von den Außenministern eingesetzte Arbeitsgruppe sei am 18. April 1961 in Brüssel zusammengetreten und habe einen Bericht des Präsidenten der kongoleseischen Zentralbank, Ndele, gehört: „Danach kommt die Auflösung des Wirtschafts- und Finanzlebens im Kongo am Ende des ersten Vierteljahres 1961 praktisch einem Zerfall gleich.“ Steltzer führte weiter aus, die Bundesregierung sei grundsätzlich zur Beteiligung an einer Anleihe bereit; allerdings solle die Entscheidung „bis zu einer gewissen Stabilisierung der innerpolitischen Lage im Kongo zurückgestellt werden“. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 255.

6) Drohende indonesische Erklärungen gegenüber Neuguinea²⁰

Holländischer Außenminister Luns begründete an Hand konkreter Einzelbeispiele (drohende Erklärungen u.a. Sukarnos und Subandrios; Infiltration der indonesischen Armee; Waffenköpfe Indonesiens bei der SU im Betrage von 350 Mio. US \$) die akute Gefahr einer Bedrohung Neuguineas durch Indonesien.²¹ Außenminister beschlossen auf seine Bitte, die Regierungen der USA und Großbritanniens auf die Bedrohlichkeit der Situation aufmerksam zu machen und auf eine entsprechende Einflußnahme beider Länder in Djakarta hinzuwirken.

7) Deutsch-sowjetische Beziehungen; Interzonenhandels-Abkommen²²; Kontakte mit Polen²³

Staatssekretär Carstens gab einen zusammenfassenden Überblick über die vorbezeichneten Fragenkomplexe mit der besonderen Bitte, seine Ausführungen, insbesondere zu den vorgesehenen Kontakten mit Polen, absolut vertraulich zu behandeln. Er betonte abschließend, daß der sowjetische Standpunkt in den entscheidenden Fragen, insbesondere Berlins, unverändert sei und wir jederzeit damit rechnen müßten, daß sich eine neue, schwere Krise sehr schnell entwickeln könne.

8) Unterredung Macmillan – de Gaulle²⁴

Der französische Außenminister berichtete vornehmlich über zwei Fragen, die erörtert wurden, nämlich a) die Ungewißheit über die Politik der neuen amerikanischen Regierung²⁵ und b) das Problem der „Sechs“ und der „Sieben“²⁶ und in diesem Zusammenhang die Stellung beider Länder zu den europäischen Problemen und Europa allgemein, wie auch das Verhältnis Europas zu Amerika. Bezüglich der „Sechs“ und der „Sieben“ habe sich die Tendenz abgezeichnet,

²⁰ Zum Westneuguinea-Konflikt vgl. Dok. 9, Anm. 9.

²¹ Botschafter Löns, Den Haag, informierte am 11. Januar 1961 über Äußerungen des indonesischen Militärattachés in Bonn, Pandjaitan, gegenüber einer niederländischen Zeitung, wonach „sich die Spannung zwischen beiden Staaten jeden Augenblick in einer bewaffneten Explosion entladen“ könnte. [...] Hier glaubt man, daß Indonesien den Nervenkrieg mit Absicht verstärkt, um eine Krisis um Neu-Guinea zu erzwingen.“ Hinzut kommt der Besuch des indonesischen Verteidigungsministers Nasution in der UdSSR: „Obgleich offiziell über den Inhalt des am 6. Januar zwischen Indonesien und Sowjetrußland zustande gekommenen Abkommens noch nichts bekannt wurde, besteht kaum ein Zweifel daran, daß die Sowjetunion Indonesien im Rahmen eines 400-Millionen-Dollar-Kredits Waffen jeder Art, auch schwere, liefern wird.“ Vgl. den Schriftbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 372.

²² Zu den Gesprächen über die Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandelsabkommens vgl. Dok. 6.

²³ Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 18 und Dok. 26.

²⁴ Premierminister Macmillan führte am 28./29. Januar 1961 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 104–115. Vgl. außerdem DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK, Kapitel 13, Dok. 11.

²⁵ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

²⁶ Zu einer Annäherung zwischen EWG und EFTA vgl. Dok. 29, Anm. 30.

Am 31. Januar 1961 berichtete Ministerialdirektor Harkort der Botschaft in London über ein „exploratorisches Gespräch über das Problem Sechs/Sieben“ mit der französischen Regierung am 27. Januar 1961. Die französische Seite habe „keinen Plan oder auch nur eine Idee, wie eine Endlösung aussehen könnte, die den von beiden Seiten anerkannten vier Axiomen gerecht wird: ungestörte Entwicklung der EWG, GATT-Konformität, Intakterhaltung des Commonwealth, Berücksichtigung der Wünsche der Vereinigten Staaten. [...] Wenn eine Lösung in Frage kommt, ist nach von jeher französischerseits vertretener Auffassung eine Harmonisierung, besser Egalisierung der Zölle (Zollunion) die einzige Möglichkeit.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 42; VS-Bd. 4990 (D 4); B 150, Aktenkopien 1961.

die Lösung dem Zeitablauf zu überlassen.²⁷ Auf der anderen Seite unterstrich Couve nachdrücklich den Wunsch Frankreichs, daß Großbritannien sich nicht vom Kontinent trenne.

Zusatz für London und Washington: Zu Nr. 6) ergeht noch besonderer Drahterlaß.²⁸

Jansen²⁹

B 130, Bd. 2216 (I A 1)

33

Ministerialdirektor Duckwitz, z.Z. Djakarta, an das Auswärtige Amt

114-827/61 geheim
Fernschreiben Nr. 34
Cito

2. Februar 1961¹
Aufgabe: 3. Februar 1961, 01.00 Uhr
Ankunft: 3. Februar 1961, 20.40 Uhr

Hatte gestern Gelegenheit, mich mit Außenminister Subandrio längere Zeit unter vier Augen zu unterhalten.²

1) Subandrio einleitete Unterhaltung mit nochmaligem Bedauern über Erkrankung des Bundesaußenministers³ mit der Bitte um Übersendung seiner aufrichtigsten Genesungswünsche und Hoffnung, daß Besuch zu gegebener Zeit nachgeholt wird. Die anlässlich der Absage der Reise des Bundesaußenministers

²⁷ Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, gab am 3. Februar 1961 die Information weiter, daß Premierminister Macmillan in den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle am 28./29. Januar 1961 in Rambouillet erklärt habe, „Großbritannien könne möglicherweise seine Zustimmung zu einem gemeinsamen Außentarif, einer Art Zollunion“, mit der EWG geben, „wobei in einem Protokoll Sonderregelungen, z. B. für den freien Zugang von Commonwealth-Produkten zum britischen Markt, festgelegt werden müßten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; VS-Bd. 2238 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

²⁸ Am 3. Februar 1961 informierte Ministerialdirektor Jansen die Botschaften in London und Washington über die Ausführungen des niederländischen Außenministers Luns vom 31. Januar 1961 zum Westneuguinea-Konflikt und teilte mit, die Angaben würden „bestätigt durch einen Drahtbericht von MD Duckwitz aus Kuala Lumpur. Danach hat malaiischer Staatssekretär Ghazali ihm gegenüber am 30. Januar geäußert, die malaiische Regierung betrachte die Neuguinea-Krise als sehr viel gefährlicher als die Laos-Krise“. Die Botschaften wurden gebeten, in den Außenministerien auf die Nützlichkeit einer mäßigen Einflußnahme auf die indonesische Regierung hinzuweisen, der Unterredung aber „nicht den Charakter einer förmlichen Demarche“ zu geben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 301; B 130, Bd. 2097 (I A 1).

²⁹ Paraphe vom 3. Februar 1961.

¹ Hat Konsultssekretär Heiber am 27. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einen v[on] der B[otschaft] Djakarta der Delegation zur V[er]f[ügu]ng gestellten Durchdruck hat Referat 700 erhalten (gegen Quittung).“

² Ministerialdirektor Duckwitz begleitete Bundesminister von Merkatz, der in Vertretung des Bundesministers von Brentano vom 22. Januar bis 8. Februar 1961 eine Reise durch Südostasien durchführte und dabei vom 31. Januar bis 3. Februar 1961 Indonesien besuchte.

³ Zur Erkrankung des Bundesministers von Brentano vgl. Dok. 18, Anm. 6.

entstandenen Mißverständnisse⁴ seien ausgeräumt. Teils sei die Berichterstattung der indonesischen Botschaft in Bonn, teils auch die freimütig zugegebene besondere Empfindlichkeit der indonesischen Regierung schuld. Um so mehr freue er sich, feststellen zu können, daß Bundesminister von Merkatz die plötzlich entstandene Lücke so vorzüglich ausgefüllt habe. Nicht nur bei den gestrigen fachlichen Gesprächen⁵, sondern ganz besonders auch durch seine verständnisvolle und einführende Art habe er das Zutrauen seiner indonesischen Partner gewonnen.

2) Außenminister Subandrio gab sodann eine ausführliche Übersicht über die politische Entwicklung in Indonesien und über die von Sukarno inaugurierte „guided democracy“⁶. Jedes Land müsse die ihm eigene Form der Demokratie aufgrund seiner Lebensauffassung, Religion und seiner Verwurzelung in der Vergangenheit finden. Diese einfache Feststellung schließe nicht nur das Übernehmen eines typisch westlichen demokratischen Systems aus, sondern mache auch ein Regierungssystem nach östlichem Muster unmöglich. Indonesien müsse seinen eigenen Weg finden. Da es nun einmal kein Vorbild gebe, seien Fehler unvermeidlich. „Wir suchen uns selbst noch.“ Es komme nicht darauf an, auf jedem Gebiet Perfektes zu erreichen; darauf sei es zurückzuführen, daß häufig der Eindruck des Improvisierten, Unüberlegten und eines übertriebenen Pragmatismus entstehe. Man solle sich aber nicht darüber täuschen, daß Indonesien seinen eigenen Weg finden werde, und zwar unabhängig von äußeren Einflüssen. Grundlage sei das in Jahrhunderten erprobte System der Wahl von Ver-

⁴ Botschafter Freiherr von Mirbach, Djakarta, resümierte am 16. Februar 1961, „daß der unter schwierigen Geburtswehen vorbereitete Besuch des Bundesministers von Merkatz“ doch zu einem Erfolg geworden sei. Die Absage der Reise des Bundesministers von Brentano wegen dessen Erkrankung habe zunächst „eine durch das überspitzte Prestigebedürfnis eines Entwicklungslandes begründete reservierte Haltung“ ausgelöst: „Erst nachdem die indonesische Regierung von der ernsten und länger andauernden (nicht diplomatischen) Erkrankung des Bundesaußenministers überzeugt, [...] über die Persönlichkeit und über den besonderen Auftrag des Bundesministers Dr. von Merkatz seitens des Bundeskanzlers, substantielle Gespräche politischer und wirtschaftlicher Art mit der indonesischen Regierung zu führen, hingewiesen und vor einer unnötigen Belastung der Beziehungen gewarnt worden war, wurde der Wunsch auf Verschiebung des Besuchs aufgegeben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 138; B 24 (Referat 204), Bd. 418.

⁵ Über die Gespräche des Bundesministers von Merkatz mit dem indonesischen Außenminister Subandrio und weiteren Mitgliedern der indonesischen Regierung berichtete Ministerialdirektor Duckwitz, z. Z. Djakarta, am 1. Februar 1961, Themen seien der Westneuguinea-Konflikt und das Verhältnis zwischen Indonesien und der DDR gewesen. Außerdem sei eine Reihe von wirtschaftlichen Vereinbarungen getroffen worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 32; VS-Bd. 2986 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Am 22. Februar 1957 informierte Botschaftsrat von Randon, Djakarta, daß Präsident Sukarno am Vortag die Einführung eines „Regierungssystems auf neuer Grundlage“ angekündigt habe: „Westliche parlamentarische Demokratie sei für Indonesien ungeeignet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 13; B 12 (Referat 709), Bd. 1347.

Botschafter Freiherr von Mirbach, Djakarta, resümierte am 20. Dezember 1960, daß Sukarno „der Aufbau seiner ‚Guided Democracy‘ gelungen“ sei: „Von der Verkündigung seiner neuen Konzeption (1957) über ihre Abneigung der Parteien überfahrende Dekretierung (1959) mit Hilfe der Wiedereinführung einer ihm von den Japanern 1945 an die Hand gegebenen, die Personengleichheit von Staats- und Regierungschef ermöglichen Verfassung bis zu ihrer institutionellen Untermauerung im Berichtsjahr führt eine sein persönliches Regime konsequent etablierende Linie. Was diese 1960 errichteten Gremien (Parlament der gegenseitigen Unterstützung, Nationale Front und als höchstes Organ der provisorische Volkskongreß) hauptsächlich charakterisiert, ist: daß ihre Vertreter nicht gewählt, sondern von Sukarno ernannt wurden, [...] daß sie den Entschlüssen des Lenkers nicht durch Mehrheitsabstimmungen, sondern durch Zusammendiskutieren bis zum einstimmigen Beschuß zuzustimmen haben“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1105; B 12 (Referat 709), Bd. 1348.

trauensleuten in den Dörfern. Für die Wahl zum Parlament kämen freilich nur solche Personen in Frage, die über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für die parlamentarische Arbeit verfügten. Der größte Idealist sei, wenn er Analphabet wäre, nicht verwendbar. Die Regierung behalte sich deshalb vor, Parlamentswahlen nach diesem Gesichtspunkt zu „steuern“.

3) Der Kommunismus sei in Indonesien keine ernstzunehmende Gefahr. Man habe die Partei vollständig unter Kontrolle und gestatte ihr, sich zu organisieren, da nur auf diese Weise eine gründliche Überwachung durchgeführt werden könne. Sukarno als Kommunisten hinzustellen, sei unsinnig und böswillig. Der Staatspräsident sei überzeugter Anhänger des Islam und lehne schon aus diesem Grunde die kommunistische Idee ab. Überdies habe er erkannt und mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß das kommunistische System den Indonesiern wesensfremd sei.

4) Die indonesische Regierung sei entgegen ihrer eigenen Intention gezwungen, von Angeboten auf Lieferung von Waffen aus Ostblockländern Gebrauch zu machen. Wenn der Westen sich weigere, die für die Verteidigung Indonesiens notwendigen Waffen in der erforderlichen modernen Qualität zu liefern, bleibe eben nichts anderes übrig, als sich Waffen aus anderen Quellen zu beschaffen.⁷

Indonesien habe das jeder Nation zustehende Recht zur Selbstverteidigung und die Pflicht, dieser Verteidigung das nötige Handwerkzeug zu geben.

Mit der Bitte um sehr vertrauliche Behandlung erklärte Subandrio sodann, daß der Streitfall Westiran und die Möglichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung mit den Holländern lediglich ein willkommener Anlaß für die Forderung auf schnelle und umfassende Aufrüstung der indonesischen Truppen sei. Eine Besetzung Westirans könne nach Ansicht der maßgeblichen militärischen Kreise schon mit den vorhandenen, verhältnismäßig geringen Mitteln durchgeführt werden. Diese Aufgabe verlange daher keine Aufrüstung in dem Umfang, wie sie jetzt geplant sei. Diese Aufrüstung geschehe vielmehr aus Furcht vor dem übermächtigen China und seinen Expansionsgelüsten. Diese mit Sicherheit zu erwartende Expansion werde sich aus verschiedenen Gründen weder in westlicher, östlicher noch nördlicher Richtung vollziehen, sondern sich den weichsten Punkt, d. h. Südostasien, aussuchen. China werde in den angrenzenden Ländern keinen nennenswerten Widerstand finden, am wenigsten in Indien, das revolutionsreif sei und dessen Führung den Händen Nehrus mehr und mehr entgleite. Indonesien sei jedoch fest entschlossen, den Kampf mit China aufzunehmen, denn seine insulare Lage und die sich aus ihr ergebenden Verteidigungsmöglichkeiten ließen den Ausgang eines solchen Kampfes zumindest ungewiß erscheinen. Die Indonesier seien fest entschlossen, ihre mühsam errungene Freiheit zu verteidigen. Diesem Zwecke diene letztlich die mit dem Westiran-Konflikt begründete Aufrüstung.

Subandrio gab mir in diesem Zusammenhang Kenntnis von einem Gespräch mit Tschou En-lai, das er nie vergessen werde. Tschou habe gedroht, zum Schutze und auf Wunsch der chinesischen Minorität auf Java Kriegsschiffe zu entsenden. Subandrio habe darauf erwidert, daß er diese Äußerung als kaum verhüllte Drohung, gleichzeitig aber auch als Beweis für die Richtigkeit des indonesischen

⁷ Zu den indonesischen Waffenköpfen in der UdSSR vgl. Dok. 9, Anm. 9.

Vorgehens gegen die Chinesen betrachte. Im übrigen erstaune es ihn, daß eine derartig krass-imperialistische Äußerung von einem führenden Staatsmann Rotchinas, das vorgebe, den Imperialismus zu bekämpfen, kommen könne.

5) Subandrio gab eine eingehende Darstellung des Streitfalls Neuguinea. Die Holländer hätten sich seinerzeit vertraglich verpflichtet, alle Gebiete unter holländischer Oberhoheit in diesem Raum Indonesien zu übergeben.⁸ Auf mehr erhebe Indonesien auch keinen Anspruch. Es verlange weder die Rückgabe der englischen Besitzungen auf Sumatra noch die der Portugiesen auf Timor. Die Weigerung der Holländer, diese vertragliche Verpflichtung auch auf Neuguinea anzuwenden, sei auf die den Indonesiern durchaus bekannte Absicht zurückzuführen, ein Faustpfand für die Erhaltung holländischer Wirtschaftspriviliegen in der Hand zu behalten. Tatsächlich habe Indonesien die Holländer unter Diskriminierung aller anderen Staaten bis 1957 privilegiert behandelt. Die niederländische Regierung, insbesondere Luns, habe sich jedoch unter fadenscheinigen Begründungen ihrer Verpflichtung bis heute entzogen. Nicht nur Selbstachtung, sondern auch die berechtigten Forderungen des indonesischen Volkes zwangen daher die indonesische Regierung, diesen Streitfall möglichst bald dadurch zu bereinigen, daß den vertraglichen Abmachungen Genüge geschehe. Es sei bekannt, daß maßgebliche Kreise in Holland, insbesondere der Ministerpräsident⁹, dazu neigten, die unhaltbare Position in Neuguinea aufzugeben. Die treibende Kraft gegen eine wie immer geartete Lösung sei Luns. Die indonesische Regierung habe, so führte Subandrio weiter aus, Verständnis dafür, daß die Holländer ihr Gesicht nicht verlieren und Westirian nicht unmittelbar den Indonesiern übergeben könnten. Man verlange dies auch nicht. Die beste Lösung sei daher die Unterstellung Westirians unter eine Treuhandenschaft der Vereinten Nationen, die im Laufe von zwei Jahren die friedliche Überleitung dieses Indonesien rechtmäßig zustehenden Landes in die indonesische Verwaltung durchführen müßten. Bei der Auswahl der Bevollmächtigten der Vereinten Nationen werde Indonesien nicht kleinlich sein. Alle anderen Lösungen, wie sie z.B. der Ministerpräsident Malayas vorgeschlagen habe¹⁰, seien unreal und nicht akzeptabel.

⁸ Ministerialdirektor Jansen legte am 22. Februar 1961 dar, daß am 15. November 1946 im Abkommen von Linggadjati die Niederlande und Indonesien übereingekommen seien, daß das gesamte niederländisch-indische Kolonialgebiet zu Indonesien gehören sollte. Falls sich jedoch die Bevölkerung einzelner Gebiete gegen den Beitritt zu den „Vereinigten Staaten von Indonesien“ entschlösse, sollten diese Gebiete einen Sonderstatus erhalten. Auf einer Konferenz in Den Haag vom 23. August bis 2. Dezember 1949 sei „Indonesien von den Niederlanden die Souveränität übertragen“ worden. Jedoch habe die niederländische Regierung an der Auffassung festgehalten, Westneuguinea bleibe „Teil des Königreichs, bis die Papuas selbst über seinen endgültigen Status entscheiden“. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 418.

⁹ Jan Eduard de Quay.

¹⁰ Botschafter Freiherr von Mirbach, Djakarta, berichtete am 19. Dezember 1960 über die gescheiterten „Bemühungen des malaiischen Ministerpräsidenten Tengku Abdul Rahman, der im Streit zwischen Holland und Indonesien um den Besitz West-Irians vermitteln wollte [...]. Als der Tengku in Holland ein gemeinsames Communiqué mit dem holländischen Außenminister unterzeichnet hatte, aus dem sich ergab, daß eine UNO-Kommission zum Studium der West-Irian-Frage von holländischer Seite gutgeheißen werde, hat der indonesische Außenminister Subandrio diesen Vorschlag als unmöglich abgelehnt“. Es komme „keine andere Regelung als ein unmittelbarer Übergang der Hoheit und Verwaltung West-Irians von Holland auf Indonesien in Frage“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 916; B 24 (Referat 204), Bd. 423.

Subandrio erklärte ausdrücklich, daß die Indonesier die Unterstützung ihrer Freunde, d. h. auch Deutschlands, bei der Durchführung einer friedlichen Lösung im obigen Sinne dankbar begrüßen würden. Gerade wir als Nachbarn und Freunde der Niederlande hätten vielleicht die Möglichkeit, die Holländer von der Unhaltbarkeit ihrer Position zu überzeugen, die nur zu leicht Anlaß zu weiteren und größeren Konflikten gebe könne, da in Westirian die Interessen der Großmächte zusammenstießen.

Eine Lokalisierung dieses Konfliktes erscheine ihm auf die Dauer kaum möglich, besonders dann nicht, wenn der Westen aus mißverstandener Freundschaft Holland gegenüber sich veranlaßt sehen könnte, die Holländer zu unterstützen. In diesem Falle bleibe Indonesien gar nichts anderes übrig, als an die Freundschaft derjenigen zu appellieren, die bereit seien, für den indonesischen Standpunkt einzutreten. Eine solche Entwicklung wünsche die indonesische Regierung nicht, aber ihre Vermeidung hänge nicht allein von ihr ab. Zum Beweise des guten Willens seiner Regierung erklärte Subandrio seine Bereitschaft, nach Übernahme Westirians mit Australien einen Freundschafts- und Verteidigungspakt abzuschließen, der der geographischen und damit strategischen Lage Australiens („Indonesien ist der Regenschirm Australiens“) gerecht werde.

Ich habe mich darauf beschränkt, Subandrio die Weitergabe seiner Gedanken unter Wahrung der Vertraulichkeit an meine Regierung zuzusagen.

6) Subandrio, der im Laufe des Gesprächs mehrmals auf die westlichen Bindungen hinwies, über die alle Indonesier der jetzt führenden Schicht auf Grund ihrer Erziehung verfügten, bedauerte beim Abschluß des Gesprächs, daß der Westen so wenig Nutzen aus dieser Tatsache ziehe. Er könne sich des Gefühls nicht erwehren, daß eine gewisse Überheblichkeit, genährt durch ständige holländische Verleumdungen, die Urteilsfähigkeit westlicher Politiker und Diplomaten trübe. Die Vertreter des Ostblocks machten sich die Mühe, die Landessprache zu erlernen, und suchten den unmittelbaren Kontakt mit dem indonesischen Volk.

Er vermisste die gleiche Einstellung bei den westlichen Mächten, wobei er auf die Diskrepanz bei den Besuchen westlicher und östlicher Staatsmänner gar nicht eingehen wolle. Man solle sich aber nicht wundern, wenn der Westen schrittweise von dem weit aktiveren und auch verständnisvoller Osten zurückgedrängt werde. Er betrachte diese Entwicklung mit Unbehagen.

7) Auf eine von mir gesprächsweise gemachte Bemerkung über die definitive Regelung des Verhältnisses zur SBZ erklärte Subandrio, daß er in einem Punkte einen Vorbehalt machen müsse. Es sei vereinbart worden, zu gegebener Zeit auch eine Vertretung in Pankow zu errichten.¹¹ Die indonesische Regierung habe vorläufig nicht die Absicht, diesen Plan durchzuführen, müsse aber gewärtig sein, unter Hinweis auf die Vereinbarungen eines Tages dazu gezwungen zu werden. (Er ließ durchblicken, daß ein entsprechender Druck von sowjetischer Seite ausgeübt werden könne.) Er halte es in Anbetracht des offen und freundlich geführten Gesprächs für fair, diese Möglichkeit nicht zu verschweigen, denn er wolle nicht später der Unwahrheit geziehen werden.

¹¹ Zur Vereinbarung vom 20. August 1960 zwischen der DDR und Indonesien über die wechselseitige Errichtung von Generalkonsulaten vgl. Dok. 15, Anm. 5.

8) Zu den Punkten 2) und 6) hat sich Außenminister Subandrio gleichlautend gegenüber Bundesminister von Merkatz geäußert.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 2321 (I B 5)

34

Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

2. Februar 1961¹

Betr.: Diskussion über Spanien im Europarat

Bezug: Erlaß vom 7.1.61 – 206-83.02-94.26-8/61 VS-v²

Der Vorschlag des Ausschusses der Beratenden Versammlung des Europarats für die nicht vertretenen Nationen, eine Diskussion über die Verhältnisse in Spanien im April d.J. vor der Beratenden Versammlung in Straßburg abzuhalten³, wird vom spanischen Außenministerium mit starkem Mißfallen betrachtet. Der Direktor für europäische Angelegenheiten im spanischen Außenministerium⁴ erklärt einem meiner Mitarbeiter hierzu, es sei äußerst bedauerlich, daß im Europarat erwogen werde, auf Initiative einer kleinen linksgerichteten Gruppe eine Diskussion über Spanien abzuhalten, in der in erster Linie direkt oder indirekt spanische Exilpolitiker zu Wort kommen sollten. Die spanische Regierung lehne eine derartige unsachliche Art und Weise, über Spanien zu sprechen, ab und habe einige befreundete Regierungen gebeten, sich dafür zu verwenden, daß die Diskussion nicht stattfindet.

Von der hiesigen italienischen Botschaft konnte in Erfahrung gebracht werden, daß die spanische Regierung über die spanische Botschaft in Rom die italienische Regierung gebeten habe, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß es nicht zu

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller am 14. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Siefker verfügte.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller übermittelte der Botschaft in Madrid „zwei Stellungnahmen der Vertretung in Straßburg“ zu einer Diskussion über Spanien im Europarat. Vgl. B 130, Bd. 2154A (I A 4).

³ Ministerialdirektor Jansen legte am 19. Januar 1961 dar, daß die SPD-Abgeordnete Renger dem Ausschuß der Beratenden Versammlung für die im Europarat nicht vertretenen Nationen am 14. September 1960 einen Bericht über die Lage in Spanien vorgelegt habe, der zu dem Ergebnis gekommen sei, „daß das Regime des Generals Franco eine Diktatur sei; die Freiheit des Einzelnen in Spanien durch polizeistaatliche Methoden beeinträchtigt werde, die wirtschaftliche und soziale Lage in Spanien die eines unterentwickelten Landes sei, die von der OEEC und den USA Spanien gegebene Wirtschaftshilfe geeignet sei, das gegenwärtige Regierungssystem zu stärken, wenn und solange diese Hilfe nicht von innerpolitischen Reformen begleitet sein würde.“ Der Bericht sei aufgrund einer Anhörung prominenter spanischer Exilpolitiker am 16. Dezember 1960 ergänzt worden und solle der Beratenden Versammlung des Europarats im April 1961 vorgelegt werden. Vgl. VS-Bd. 2110 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁴ José Luis Los Arcos y Elío.

der Behandlung dieses Themas vor der Beratenden Versammlung des Europarats kommt. Das italienische Außenministerium habe die spanische Botschaft in Rom in seiner Antwort darauf aufmerksam gemacht, daß die Einwirkungsmöglichkeiten der italienischen Regierung auf die in Frage kommenden italienischen Parlamentarier gering seien, aber daß es trotzdem versuchen werde, seinen Einfluß im Sinne des spanischen Wunsches geltend zu machen.

Ich stimme den Ausführungen der Vertretung der Bundesrepublik beim Europarat im Bericht vom 3. Januar 1961 – 221-62 Ber.Nr. 1/61 VS-vertraulich⁵ – zu, daß eine Behandlung der inneren Verhältnisse in Spanien vor der Beratenden Versammlung des Europarats in der vorgesehenen Form auch vom deutschen Standpunkt aus unerwünscht ist und daß nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden sollte, daß die Versammlung sich nicht mit diesem Thema befaßt. Ich halte es für in hohem Maße unerwünscht, daß ein Staat, dessen Regierung sich vorbehaltlos zum Westen bekennt und wie kein anderes europäisches Land alle Brücken zum Ostblock abgebrochen hat, durch den Europarat einer solchen entwürdigenden Behandlung unterzogen wird. Spanien ist durch die Verträge mit den Vereinigten Staaten von 1953⁶ in das westliche Bündnissystem eingegliedert worden, und es läuft im Kriegsfall dieselben Risiken wie die NATO-Staaten.⁷

Welck

B 130, Bd. 2154A (I A 4)

⁵ Gesandter Prill, Straßburg (Europarat), berichtete, ihm scheine eine Erörterung der innenpolitischen Situation in Spanien in der Beratenden Versammlung des Europarats „in einer Zeit, in der eine geschlossene Haltung des Westens gegenüber dem Osten mehr denn je geboten ist, [...] kaum wünschenswert zu sein. Dies umso weniger, als Spanien über seine Verträge mit den Vereinigten Staaten auch mit der NATO verbündet ist, dem kürzlich gegründeten, aus elf europäischen Ländern bestehenden Ausschuß für die friedliche Verwendung von Atomenergie als Vollmitglied angehört, der Kulturkonvention des Europarats beigetreten ist und demnächst auch durch Angehörige der Cortes in dem für die OECD vorgesehenen parlamentarischen Organ, das einmal jährlich in Straßburg tagen soll, vertreten sein wird.“ Vgl. VS-Bd. 2110 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Die USA schlossen am 26. September 1953 ein Verteidigungsabkommen mit Spanien. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 436–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 6101 f.

⁷ Am 17. Februar 1961 teilte Ministerialdirektor Jansen der Botschaft in Madrid mit, daß der Ständige Ausschuß der Beratenden Versammlung des Europarats beschlossen habe, „die Behandlung des Berichts und des Entschließungsentwurfs über Spanien auf seine nächste Sitzung zu vertagen“. Auf der Sitzung der Beratenden Versammlung vom 24. bis 29. April 1961 werde damit also „aller Wahrscheinlichkeit nach [...] keine Spaniendebatte stattfinden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 16; B 130, Bd. 2154A (I A 4).

35

Staatssekretär van Scherpenberg an Bundeskanzler Adenauer

St.S. 149/61

6. Februar 1961¹

Hochverehrter Herr Bundeskanzler,

mit großer Sorge erfüllen mich gewisse Nachrichten, daß beabsichtigt sei, den ursprünglich für Entwicklungshilfe vorgesehenen Betrag von DM 500 Mio. aus dem Bundeshaushalt für andere Zwecke einzusetzen. Besonders beunruhigt hat mich in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Herr Staatssekretär Professor Hettlage in seinem grundsätzlichen Brief zur Entwicklungshilfe vom 26. Januar 1961, der auch Ihnen zugegangen ist, feststellt:

„Die Absicht, einen gewissen Beitrag aus dem ordentlichen Haushalt vorzusehen, wird sich angesichts der überhohen Mehranforderungen mit innenpolitischem Vorrang nicht verwirklichen lassen.“

Als in der Kabinetsitzung vom 15. November 1960 das Entwicklungsprogramm der Bundesregierung vom Kabinett gebilligt und der Öffentlichkeit angekündigt wurde², war vorgesehen, daß im ganzen über 3 Mrd. DM zur Verfügung stehen würden, und zwar 1500 Mio. DM aus Industrieanleihe, 500 Mio. DM vom Volkswagenwerk, etwas weniger als 200 Mio. DM aus den ERP³-Rückflüssen, 600 Mio. DM Beitrag der Länder und 500 Mio. DM Haushaltsbeitrag des Bundes. Im ganzen also etwa 3,3 Mrd. DM. Dieser Betrag, der zweifellos für uns ein sehr großes Opfer und eine sehr große Leistung darstellte, hat nach außen hin seine Wirkung nicht verfehlt. Der Hinweis auf diese Anstrengung hat wesentlich dazu beigetragen, den zunehmenden Druck in der Richtung, daß wir mehr für Entwicklungshilfe tun sollten, abzuschwächen, gleichzeitig aber auch, wie zu erwarten war, die Hoffnungen der Entwicklungsländer auf tatkräftige Unterstützung durch uns geweckt und belebt.

In sachlicher Beziehung war dieser Betrag nach der übereinstimmenden Meinung aller Ressorts das Mindestmaß dessen, was wir brauchten, um überhaupt irgendwelche Manövriermöglichkeiten zu haben, denn schon eine bloße Zusammenzählung derjenigen Hilfeleistungen, die wir entweder schon zugesagt haben oder deren Zusage in den allernächsten Wochen und Monaten unausweichlich auf uns zukommen werden, beläuft sich auf 1,8 Mrd. DM, so daß für die zusätzlichen Leistungen nur etwa 1,5 Mrd. DM übriggeblieben wären. Da noch offen

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin Kletschke „durch besonderen Boten“ am 7. Februar 1961 an das Bundeskanzleramt übermittelt.

² Zum Kabinetsbeschuß vom 15. November 1960 vgl. Dok. 8, Anm. 3.

³ European Recovery Program.

Am 5. Juni 1947 schlug der amerikanische Außenminister Marshall in einer Rede an der Harvard-Universität die Schaffung eines Hilfsprogramms für die europäischen Staaten vor. Das nach ihm auch „Marshall-Plan“ genannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach Westeuropa. Davon entfielen auf die westlichen Besatzungszonen Deutschlands bzw. auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 16 (1947), S. 1159 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 821.

ist, welche Beträge in den kommenden Jahren verfügbar sein werden, sind wir für unsere langfristige Planung ganz auf diesen Betrag angewiesen.

Nun sieht es aber zur Zeit so aus, als ob auch dieser Betrag nicht entfernt erreicht wird.

Nicht nur läßt das bisherige Zeichnungsergebnis der Industrieanleihe einen Fehlbetrag von mindestens 200 bis 300 Mio. DM befürchten, auch die Länderregierungen wollen ihren Beitrag in zwei Jahresraten aufteilen, so daß im laufenden Jahr statt 500 nur 250 Mio. DM verfügbar wären. Wenn dann noch der Wegfall der 500 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt dazu kommt, so bleibt tatsächlich nicht mehr viel übrig von der geplanten und aller Welt verkündeten Erhöhung unserer Entwicklungshilfe.

Die außenpolitischen Folgen eines solchen Zurückbleibens hinter den Erwartungen, die wir selbst geweckt haben, werden unseren Interessen in hohem Maße abträglich sein. Sie werden sich in erster Linie wohl in den Vereinigten Staaten von Amerika zeigen. Es läßt sich schon jetzt erkennen, daß die Finanzverhandlungen mit der neuen Administration⁴ eher noch schwieriger sind, als sie es vielleicht mit der alten gewesen wären. Jedenfalls ist das Echo auf unsere bisherigen Vorschläge bisher recht ungünstig⁵, und das Verlangen nach erhöhten deutschen Beiträgen gerade auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, einschließlich der Verteidigungshilfe für die Türkei und Griechenland, wird mit wachsender Intensität auf uns zukommen.⁶

Ungeachtet der letzteren, noch strittigen Frage war vorgesehen und den Amerikanern auch schon angeboten worden, einen bestimmten Beitrag, der 300 Mio. DM nicht unterschreiten sollte, zur Durchführung von Projekten zu verwenden, die von den Amerikanern schon vorbereitet waren und deren Übernahme durch uns daher zu einer echten Entlastung für Amerika führen könnte. Die Kürzung unseres Entwicklungsprogramms für 1961 um möglicherweise bis zu 1 Mrd. DM gegenüber der angekündigten Summe würde die geplante Zusammenarbeit mit den Amerikanern auf diesem Gebiet von vornherein ausschließen, wenn wir nicht auf alle eigene Entwicklungspolitik verzichten wollen.

Besonders verhängnisvoll würde eine solche Beschneidung unseres Entwicklungsprogramms aber für unser Verhältnis zu den Entwicklungsländern sein. Schon jetzt ist es so, daß unsere Beziehungen zu wichtigen afrikanischen und asiatischen Ländern deutlich getrübt werden durch die Unzulänglichkeit unserer Leistungen für Entwicklungshilfe. Durch die Ankündigung des 3 1/2 Mrd. DM-

⁴ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

⁵ Zu den am 2. Februar 1961 übermittelten Vorschlägen der Bundesregierung für die Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 29, Anm. 33.

Botschafter Grewe, Washington, gab am 3. Februar 1961 Informationen des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Kretzmann, über eine Besprechung der Abteilungsleiter vom Vortag weiter, in der der Bericht des amerikanischen Botschafters Dowling über die Vorschläge der Bundesregierung „eine stark enttäuschte Stimmung zur Folge gehabt habe. In der Aussprache über den Bericht sei Erstaunen zum Ausdruck gebracht worden über das ‚mangelnde politische Verständnis‘, das aus deutschem Angebot spreche.“ Die neue amerikanische Regierung könne es „nur mit Gefühlen der Enttäuschung und sogar einer gewissen Verbitterung zur Kenntnis nehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 232; VS-Bd. 4984 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Zur Erörterung der Entwicklungshilfe sowie einer Übernahme der Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei durch die Bundesrepublik in den Finanzverhandlungen mit den USA vgl. Dok. 55.

Programms sind dort überall große Hoffnungen geweckt worden. Wenn wir infolge der zu befürchtenden Kürzung diese Hoffnungen wiederum enttäuschen, kann die Reaktion nur eine ausgesprochene Verschlechterung unserer Beziehungen sein. Wie heftig sich diese Reaktionen zuweilen auswirken können, haben wir in letzter Zeit an verschiedenen Beispielen nur zu deutlich erkennen können. Ganz allgemein glaube ich jedoch auch sagen zu müssen, daß ein Zurückgehen gegenüber dem einmal angekündigten Programm unsere internationale Glaubwürdigkeit schwer erschüttern würde. Man würde uns vielfach einfach nicht mehr ernst nehmen, und das nicht nur in Fragen der Entwicklungshilfe. Die Gefahr ist vielmehr keineswegs von der Hand zu weisen, daß in weiten Kreisen damit auch das Vertrauen in unsere sonstigen außenpolitischen Zusagen eine Erschütterung erfahren würde.

Ich halte mich für verpflichtet, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, Ihnen diese Sachlage noch einmal zusammenfassend darzustellen, da meines Erachtens ein Wegfall des vorgesehenen Zuschusses des Bundeshaushalts zum Entwicklungsprogramm nur zu leicht unübersehbare außenpolitische Nachteile zur Folge haben könnte.⁷

In aufrichtiger Verehrung

Ihr stets sehr ergebener
van Scherpenberg⁸

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 81

⁷ Legationsrat Schönfeld vermerkte am 8. Februar 1961, daß Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, telefonisch zu dem Schreiben mitgeteilt habe: „Herr Staatssekretär Globke habe als Marginalie vermerkt, „die 500 Mio. DM stehen aus dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden“. Der Herr Bundeskanzler habe unter diese Marginalie Weisung erteilt, „entsprechend zu antworten.“ Osterheld habe erläutert, daß er wegen der Vorbereitungen für den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. bis 11. Februar 1961 in Paris „nicht auf schriftlichem Wege“ antworten könne, und deshalb gebeten, einen Vermerk über seine telefonische Antwort anzufertigen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 81.

Am 8. Februar 1961 brachte Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, in der Kabinettssitzung bei der Erörterung des Programms zur Stärkung landwirtschaftlicher Familienbetriebe erneut Kürzungen der Entwicklungshilfe ins Gespräch. Staatssekretär Carstens notierte am selben Tag, Hettlage habe über ein für 1961 zu erwartendes „Mehraufkommen an Steuern in Höhe von 2,4 Milliarden DM gegenüber dem Haushaltsvoranschlag“ informiert, und das Kabinett habe beschlossen, 300 Mio. DM „für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen“. Hettlage habe allerdings gefordert, der Betrag „müsse an anderer Stelle eingespart werden. Er denke dabei an die Entwicklungshilfe. Ich habe sofort nachdrücklich widersprochen.“ Vgl. B 2-VS, Bd. 321 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu der Sitzung vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 93–95.

⁸ Paraphe vom 7. Februar 1961.

36

Ministerialdirigent Northe an Botschafter Grewe, Washington

**700-84.20-4/61 streng geheim
Fernschreiben Nr. 147**

Aufgabe: 6. Februar 1961, 16.10 Uhr¹

Für Botschafter

Auf Ihre Drahtberichte Nr. 2558 vom 20.12.60² und Nr. 2582 vom 23.12.60 str. geh.³ sowie Drahtbericht Nr. 127 vom 19.1. geh.⁴

1) Im Zusammenhang mit der notwendigen Antwort auf das amerikanische Aide-mémoire (und die gleichlautenden britischen und französischen Noten) stellt sich erneut die Frage, ob wir den Versuch wiederholen sollten, unsere volle Beteiligung an allen Bereichen der Contingency-Planung durchzusetzen.⁵ Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

Wir sind bisher voll beteiligt an

a) den Vorbereitungen in Washington für diplomatische Schritte aller Art für

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Bock konzipiert und am 31. Januar 1961 von Ministerialdirigent Northe Staatssekretär Carstens „mit dem Vorschlag vorgelegt, die vorgesehene Besprechung der Frage unserer stärkeren Beteiligung anhand dieses Entwurfs vorzunehmen und außer den vorgesehenen Herren auch Herrn D 3 zuzuziehen“.

Hat Carstens am 1. Februar 1961 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3586 A (II 1).

Am 2. Februar 1961 leitete Carstens den Entwurf Ministerialdirektor von Etzdorf „(persönlich) zur Mitzeichnung“ und „H[errn] D 7 i. V. zur Schlußzeichnung“ zu.

Hat Etzdorf am 3. Februar 1961 vorgelegen. Vgl. den handschriftlichen Begleitvermerk; B 130, Bd. 3586 A (II 1).

Hat Legationsrat I. Klasse Forster am 6. Februar 1961 vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Gesandten Krapf, Washington, vgl. VS-Bd. 3588 (AB 7).

³ Botschafter Grewe, Washington, gab eine Einschätzung des am 20. Dezember 1960 übermittelten amerikanischen Aide-mémoire, das er „im ganzen als enttäuschend“ bewertete: „In den entscheidenden Punkten der Contingency-Planung, nämlich auf dem militärischen Sektor, ist die deutsche direkte Mitarbeit abgelehnt worden. Es bleibt hier bei einer Information oder bei der Konsultation in Fragen, die die deutschen Interessen besonders berühren.“ Grewe schlug vor, in einem Aide-mémoire a) die Enttäuschung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Bundesregierung „die direkte Beteiligung bei der militärischen Contingency-Planung nach wie vor versagt wird“, b) die Bereitschaft der Drei Mächte zu begrüßen, die Bundesregierung bei den übrigen Planungen zu beteiligen, und c) um den schnellstmöglichen Beginn dieser Mitarbeit zu bitten, ebenso wie um „eine umfassende Information über die bestehende Planung so bald wie möglich“. Weiter teilte Grewe mit, daß am selben Tag auch von britischer und französischer Seite Noten zu einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin übergeben werden seien. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

⁴ Korrigiert aus: „Nr. 117 vom 19.1. geh[leim]“.

Mit Drahtbericht Nr. 127 teilte Botschafter Grewe, Washington, am 19. Januar 1961 mit, daß er die Texte der britischen und französischen Note nicht gesondert übermittelt habe, weil sie „wörtlich identisch mit amerikanischer Note“ seien. Grewe bat außerdem um Weisung, „da wir m. E. nicht allzulange mit einer Äußerung zu den drei Noten im Verzuge bleiben dürfen; es besteht sonst die Gefahr, daß unser Schweigen als Zeichen verminderten Interesses empfunden wird“. Vgl. VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁵ Am 4. Januar 1961 hob Ministerialdirektor Duckwitz hervor, daß das amerikanische Aide-mémoire „keine Antwort auf die ausdrückliche Bitte in unserem Aide-mémoire vom April 1960, die Drei Mächte möchten die Modalitäten unserer Beteiligung in den verschiedenen Bereichen des Contingency Planning festlegen“, gebe. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

- den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags zwischen Moskau und Pankow⁶,
- b) den Maßnahmen für die langfristige Bevorratung Berlins für den Fall einer Blockade⁷,
- c) den Planungen für die Einrichtung einer Luftbrücke nach Berlin im gleichen Fall⁸,
- d) der Planung nichtmilitärischer Gegenmaßnahmen vorwiegend für den Fall von Eingriffen Pankows in die Freiheit des zivilen Berlinverkehrs und die Freizügigkeit innerhalb Berlins (Bericht der Bonner Expertengruppe⁹).

⁶ Zur sowjetischen Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR vgl. Dok. 2, Anm. 4. Ein „Vier-Mächte-Lenkungsausschuß, bestehend aus dem US Secretary of State und den drei West-Botschaftern in Washington“, wurde bereits im Januar 1960 im Zuge der Vorbereitungen auf die geplante Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris für die Gesamtplanung vorgesehen, aber noch im selben Monat „zugunsten einer lockeren Konsultation der Botschafter in Washington fallengelassen“. Die Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ setzte ab Juli 1960 ihre Planungen für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR fort. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 16. Januar 1961, er habe in einer Sitzung am 7. Juni 1960, in der er „in einem gewissen Umfange über den derzeitigen Stand der Contingency-Planung unterrichtet“ worden sei, ausdrücklich betont, daß es sich bei der Washingtoner Arbeitsgruppe doch „nicht um einen Bestandteil der Contingency-Planung“ handele: „Die Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrages könnte zeitlich ganz unabhängig von dem Fall der Behinderung des Verkehrs nach Berlin erfolgen.“ Ein von der Arbeitsgruppe eingesetzter Unterausschuß habe am 13. Dezember 1960 einen Bericht vorgelegt, der neben einer Übersicht über das Problem eines separaten Friedensvertrags u. a. die Entwürfe für Noten der Drei Mächte bzw. der Bundesrepublik an die UdSSR in Beantwortung eines sowjetischen Vorschlags für eine Friedenskonferenz sowie den Entwurf einer Erklärung der Drei Mächte für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags enthalte. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3475 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Für den Bericht vom 13. Dezember 1960 vgl. VS-Bd. 3867 (Abteilung 7).

⁷ Legationsrat I. Klasse Etzler berichtete am 15. Januar 1959, daß „Senatsdirektor Wolf vom Westberliner Senat der Arbeitsgruppe Berlin des Auswärtigen Amtes“ über die Versorgungslage Berlins folgende Informationen gegeben habe: „Aufgrund des im Dezember 1958 angelaufenen Krisenreserveprogramms wird Westberlin im Frühjahr 1959 a) mit den wichtigsten, unentbehrlichen Lebensmitteln und Bedarfsgütern für die Bevölkerung auf etwa vier bis sechs Monate, b) mit Rohstoffen, Materialien und Versorgungsgütern für die gewerbliche Wirtschaft auf etwa acht bis zwölf Monate bevorratet sein.“ Vgl. VS-Bd. 3803 (700); B 150, Aktenkopien 1959.

Die Bundesregierung beschloß am 18. Februar 1959 mehrere Zusatzprogramme zur Bevorratung von Berlin. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1959, S. 126.

⁸ Legationsrat I. Klasse Forster informierte am 23. Januar 1959 über eine Ressortbesprechung vom Vortag, auf der „ein neuer Plan für die – falls die Lage dies erfordern sollte – zu errichtende Luftbrücke nach Berlin“ erörtert worden sei: „Der Plan geht zurück auf grundsätzliche Abmachungen, die im Jahre 1955/56 zwischen den zuständigen Ressorts einerseits und den amerikanischen, der britischen und der französischen Botschaft andererseits getroffen wurden.“ Diese seien durch einen vom Vier-Mächte-Luftbrückenausschuß (Berlin Airlift Committee/BEALCOM) im Dezember 1958 eingesetzten Lenkungsausschuß überarbeitet worden. Vgl. VS-Bd. 3799 (700); B 150, Aktenkopien 1959. Für den Luftbrückenplan in der Fassung vom 29. Dezember 1958 vgl. VS-Bd. 3799 (700).

⁹ Ministerialdirektor Duckwitz legte am 28. Oktober 1960 den Bericht der am 19. Mai 1960 eingesetzten Bonner Expertengruppe zum Studium möglicher Gegenmaßnahmen im Falle einer Behinderung des zivilen Personen- und Güterverkehrs nach Berlin durch die DDR vor. Vgl. VS-Bd. 3846 (700); B 150, Aktenkopien 1960.

Zu dem der NATO am 11. November 1960 übermittelten Bericht teilte Gesandter Ritter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 23. Januar 1961 mit: „Der entscheidende Faktor für die Wirksamkeit solcher Gegenmaßnahmen ist zweifellos ein gemeinsames Vorgehen aller NATO-Mitglieder, das gleichzeitig politisch von Bedeutung ist, um dem Ostblock die Fähigkeit und die Entschlossenheit der Allianz zu solidarischem Handeln klar vor Augen zu führen. Die NATO sollte daher unverzüglich darangehen, für den Fall etwaiger erneuter Bedrohung der Freiheit Berlins eine Art ‚Strategie der abgestuften Abschreckung‘ auf nichtmilitärischem Gebiet zu entwickeln.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 58; VS-Bd. 3848 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

- Wir sind in großen Linien, wenn auch nachträglich, informiert worden über
- die wesentlichen Grundzüge der Gesamtplanung (die beiden Papiere, die Ihnen am 4. April 1960 übergeben wurden¹⁰),
 - die Planung für Test-Fahrten alliierter Konvois im Falle der Behinderung alliierter Transporte (Stand Mitte 1955).
- Weder beteiligt noch informiert sind wir bisher über
- den Fortgang der Planungen im einzelnen gemäß der Ihnen am 4. April 1960 übergebenen Grundplanung;
 - die militärische Planung im einzelnen für den Fall der Sperrung des Zugangs der Drei Westmächte nach Berlin durch die SU oder Pankow; es wird jedoch zur Zeit hier noch näher ermittelt, wie weit unsere Unterrichtung über die Arbeiten des Norstad-Stabes¹¹ bis jetzt tatsächlich geht¹²;
 - die wahrscheinlich ausgearbeiteten Einzelheiten der dem alliierten Personal erteilten Anweisungen für ihr Verhalten gegenüber sowjetzonalem Kontrollpersonal im Fall einer Hinnahme von deren Kontrollfunktion durch die Drei Westmächte (s. Ziffer 7 der Grundplanung);
 - weitere, wahrscheinlich getroffene Abreden der drei Regierungen über das Verfahren bei den von ihnen im Ernstfall zu treffenden Entscheidungen.
- 2) Das Gesamtbild der Contingency-Planung im weiteren Sinn, soweit sie uns bekannt ist, vermittelt den Eindruck, daß die drei Westmächte unter zielbewußter Leitung der USA auf die Eventualitäten, die eine erneute Berlinkrise, ein Rückzug der SU aus ihren Verantwortlichkeiten und der etwaige Abschluß eines Separat-Friedensvertrags mit sich bringen können, in befriedigender Weise vorbereitet sind.

Nachdem wir die in unserem Aide-mémoire vom April 1960 erklärte Bereitschaft, an den weiteren Vorbereitungen voll mitzuwirken¹³, durch eine Serie von Vor-

¹⁰ Am 9. März 1960 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, zwei Aufzeichnungen zur Eventualfallplanung für Berlin, die ihm am selben Tag in der Arbeitsgruppe „Deutschland einschließlich Berlins“ übergeben worden waren. Zum einen handelte es sich um die grundlegenden Vereinbarungen der Drei Mächte vom 4. April 1959 zur „Berlin Contingency Planning“, zum anderen um das amerikanische Arbeitspapier „Situation which would arise if Soviets withdrew from their functions with respect to Allied access to Berlin“, das „den beiden anderen Mächten vorgelegt und dem nicht widersprochen worden sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 545 an Bundesminister von Brentano; VS-Bd. 3586 (II 1); B 150, Aktenkopien 1960.

¹¹ In der Vereinbarung der Drei Mächte vom 4. April 1959 über die Eventualfallplanung für Berlin wurde die militärische Planung für den Fall einer Übergabe der Verantwortlichkeiten der UdSSR in Berlin an die DDR bzw. für den Fall von Behinderungen des Berlin-Verkehrs durch die UdSSR oder die DDR in die Verantwortung von General Norstad in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa gestellt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 545 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. März 1960; VS-Bd. 3586 (II 1); B 150, Aktenkopien 1960. Der von Norstad geleitete Drei-Mächte-Stab arbeitete unter der Bezeichnung „Live Oak“. Vgl. dazu auch DDF 1960, I, S. 245–247.

¹² Ministerialdirigent Northe vermerkte am 28. März 1961, die seit Januar „im Bundesverteidigungsministerium angestellten Ermittlungen über den Stand und Umfang der Unterrichtung der Bundesregierung über die militärische Planung“ der Drei Mächte für den Eventualfall hätten „bisher zu keinem Erfolg geführt“. Die schriftliche Bitte um Stellungnahme und mehrere Rücksprachen mit dem zuständigen Referenten, Bertram, sowie dem Chef des Führungsstabes der Bundeswehr, Schnez, hätten nicht mehr ergeben als die mündliche Antwort, das Bundesministerium für Verteidigung „glaube auf militärischem Gebiet genügend informiert zu sein“. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

¹³ Für das Aide-mémoire vom April 1960 vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

stellungen bei den drei Regierungen im vergangen Jahr zu der unmißverständlichen Bitte unserer vollen Einschaltung konkretisiert haben¹⁴, muß sehr sorgfältig abgewogen werden, ob wir erneut den Versuch machen sollen, unsere volle Beteiligung in allen Planungsgremien durchzusetzen, die offensichtlich bei den drei Regierungen, mindestens aber bei der britischen und französischen, nach wie vor auf Widerstand stößt. Zwar ist Ihrer mit Drahtbericht 2582 vom 23. Dezember übermittelten Auffassung zuzustimmen, daß die Antwort auf unser Aide-mémoire vom April und die anschließende Serie von Vorstellungen bei den drei Regierungen nicht befriedigen kann. Dennoch erscheint es fraglich, ob wir, gerade auch auf dem von Ihnen hervorgehobenen militärischen Sektor, auf eine volle Mitwirkung an der Planung bei SHAPE drängen sollten. Es spricht einiges dafür, daß wir uns gerade auf diesem Sektor, der im Hinblick auf Berlin in die ausschließliche Zuständigkeit der drei Westmächte gehört, zurückhalten sollten. Wir sollten uns daher auf militärischem Gebiet damit begnügen, über die Planungen der Drei Mächte möglichst voll informiert zu werden, ohne jedoch an ihnen aktiv mitzuwirken. Entsprechende Erörterungen mit dem Bundesverteidigungsministerium sind hier im Gange.¹⁵

Die Neigung hier geht dahin, unsere erneute Bitte um stärkere Einschaltung darauf zu konzentrieren, daß wir an dem wichtigsten Gremium der Gesamtplanung, der Botschaftergruppe der Drei Mächte für die Gesamtkoordinierung der Contingency-Planung in Washington, beteiligt werden. Mit dieser Beteiligung würde uns ein laufender Überblick auch über diejenigen Bereiche, an denen wir bisher nicht unmittelbar beteiligt sind, und die Möglichkeit gegeben sein, Vorschläge rechtzeitig anzubringen, insbesondere solche für eine konkrete Planung von Maßnahmen zur Sicherung des zivilen Zugangs nach Berlin auf der Basis des Berichts der Bonner Expertengruppe.

3) Der Text des übermittelten „public statement“¹⁶ wird hier noch näher überprüft, unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Gedanken einer Forma-

¹⁴ Zu den seit Juni 1960 wiederholten Bemühungen der Bundesregierung, bei den Drei Mächten die Zustimmung zu ihrer vollen Beteiligung an der Eventualfallplanung für Berlin zu erwirken, vgl. die Aufstellung des Gesandten Ritter vom 22. Dezember 1960; VS-Bd. 3480 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1960.

¹⁵ Oberst i. G. Bertram, Bundesministerium für Verteidigung, äußerte in einem Gespräch am 26. Januar 1961, daß nach Auffassung seines Hauses die Beteiligung der Bundesrepublik an der Eventualfallplanung für Berlin „dem augenblicklichen Bedürfnissen entspreche und nicht gegenüber den Drei Mächten forciert werden solle“. Die Bundesregierung solle weiterhin ihre Bereitschaft zur Kooperation mit den Drei Mächten erklären, deren Verantwortung in dieser Sache jedoch nicht in Frage gestellt werden dürfe. Auch gelte weiterhin der mit dem Auswärtigen Amt im Vorjahr abgestimmte Standpunkt: „Operationen deutscher Streitkräfte seien nur auf Grund eines NATO-Befehls möglich.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Schmidt-Pauli vom 10. Februar 1961; B 130, Bd. 12304 A (201).

¹⁶ Zu dem von Gesandtem Krapf, Washington, mit Drahtbericht Nr. 2558 vom 20. Dezember 1960 übermittelten Text führte Ministerialdirektor Duckwitz am 5. Januar 1961 aus: „In dem ‚public statement‘ wollen die Drei Westmächte einerseits feststellen, daß der Rückzug der SU aus ihren Verantwortlichkeiten die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Westmächte aus der Niederwerfung Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt nicht berühren kann und daß ein Teil dieser ihrer Rechte auch das Recht auf unbeschränkten Zugang nach Berlin ist.“ Sie würden weiter feststellen, daß sie die UdSSR weiterhin als verantwortlich für Berlin und den Zugang nach Berlin betrachteten: „Sodann geht die Erklärung jedoch davon aus, daß die SU von der Möglichkeit, sich mit den Drei Mächten auf eine Übertragung ihrer Kontrollrechte auf die SBZ-Behörden als sowjetische Beauftragte (Agententheorie) zu einigen, keinen Gebrauch gemacht hätte, und beschreibt dann im einzelnen, wie sich die Drei Westmächte unter diesen Umständen mit den Kontrollorganen der SBZ faktisch arrangieren werden“. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

lisierung der „Agententheorie“¹⁷, der als sog. „Lösung C“ in den Vorbereitungsarbeiten zur Genfer Außenminister-Konferenz 1959 und erneut in den Vorarbeiten für die gescheiterte Gipfelkonferenz 1960 eine Rolle gespielt hat¹⁸, wegen überwiegender Bedenken damals aber jeweils zurückgestellt wurde.

Abgesehen von der Frage, ob der Inhalt des „public statement“ in einzelnen Punkten nicht noch über die „Agententheorie“ hinausgeht, läßt sich der Entwurf von hier aus ohne gleichzeitige Kenntnis des Wortlauts der nach Ziffer 2 der Grundplanung vorgesehenen Demarche¹⁹ und losgelöst von dieser Demarche wohl überhaupt nicht abschließend beurteilen. Die Bedenken, die wir in unserem Aide-mémoire vom April 1960 bezüglich der Ziffern 2) und 3) der Grundplanung geltend gemacht haben²⁰, werden durch den Text des „public statement“ jedenfalls noch verstärkt.

¹⁷ Der amerikanische Außenminister Dulles formulierte die „Agententheorie“ auf einer Pressekonferenz am 26. November 1958. Auf die Frage, wie die USA reagieren würden, wenn die UdSSR den Behörden der DDR die Kontrolle über die Zufahrtswege nach Berlin (West) übergäbe und ob man dann an den Kontrollpunkten „mit den ostdeutschen Beamten in Verkehr treten“ würde, antwortete Dulles: „Gut, wir würden sicherlich nicht mit ihnen in einer Weise in Verkehr treten, die implizieren würde, daß wir das ostdeutsche Regime als Stellvertreter für die Sowjetunion [...] anerkennen.“ Auf die Nachfrage, ob dies bedeute, daß man „mit ihnen vielleicht als Beauprätage [agents] der Sowjetunion in Verkehr treten“ könnte, erklärte Dulles: „Wir könnten vielleicht, ja.“ Vgl. DzD IV/1, S. 145.

¹⁸ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte statt. Die in London zur Konferenzvorbereitung tagende Arbeitsgruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik stellte im April 1959 Überlegungen für den Fall an, daß die sowjetische Seite versuchen würde, ihre Verantwortung zur Aufrechterhaltung des Zugangs der Drei Mächte nach Berlin abzugeben. Zur sog. „Lösung C“ wurde im Ergänzungsbericht der Washingtoner Arbeitsgruppe vom 21. April 1960 ausgeführt: „Under their contingency plans, the Occupying Powers are prepared to consider the possibility of a solution in which the Soviets would expressly authorize GDR personnel to function as Soviet agents in performing Soviet functions with relation to the access of the Three Powers to Berlin.“ „Lösung C“ wurde dann folgendermaßen zusammengefaßt: „The Western Powers would inform the Soviets and subsequently make a formal declaration to the effect that: a) they consider that they have absolute and unqualified rights, until Berlin is once more the capital of a reunited Germany, and that these rights include the right to have their troops remain in West Berlin and to have freedom of communications maintained between West Berlin and the Federal Republic in the same general conditions as hitherto; c) they continue to hold the Soviet Government responsible for the fulfilment of its obligations to the Three Powers in relation to their presence in Berlin and freedom of access thereto.“ Die Drei Mächte würden sich sodann bereit finden, eine Erklärung entgegenzunehmen, in der die sowjetische Regierung den freien und ungehinderten Zugang nach Berlin (West) auf dem Land-, Wasser- und Luftweg garantieren würde, und keine Einwände gegen eine parallele Erklärung der DDR erheben: „The Western Powers would make it clear that the access procedures could thereafter be carried out by German personnel.“ Vgl. Handakten Grewe, Bd. 78.

¹⁹ Ministerialdirektor Duckwitz führte am 5. Januar 1961 aus: „Nach der Grundplanung, Ziffer 2, ist vorgesehen, in demjenigen Zeitpunkt, in dem die Absicht des Rückzugs der SU aus ihren Verantwortlichkeiten erkennbar wird, eine Demarche der Drei Westmächte in Moskau zu unternehmen, mit der sie klarmachen, daß sie „keinerlei Versuch seitens der DDR“, sich irgendeine Kontrolle des Verkehrs der Drei Mächte nach und von Berlin ... anzumaßen oder diesen Verkehr zu stören, dulden werden“ und daß sie im übrigen erwarten, daß sich ihr Verkehr nach und von Berlin frei abwickeln [kann] und die Sowjets eine generelle Sicherheitsgarantie für die Luftfahrzeuge der Drei Mächte in den Luftkorridoren und der Berliner Kontrollzone geben.“ Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

²⁰ In dem Aide-mémoire vom April 1960 stellte die Bundesregierung die Frage, ob die von den Drei Mächten vorgesehenen „Erklärungen über die Rechtsauffassung und die Reaktion der Drei Mächte bei einer einseitigen Aufkündigung der übernommenen Verpflichtungen seitens der sowjetischen Regierung [...] genügen, um zu verhüten, daß sich die Führer der Sowjetunion irrgen Vorstellungen über die Entschlossenheit der Westmächte hingeben“. Es wurde eine Erklärung, „am besten vor der bewaffneten Probefahrt“, angeregt, in der die Drei Mächte die Entschlossenheit bekräftigen würden, „ihre Rechte in Berlin und ihre Zugangsrechte mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu wahren und zu verteidigen“. Vgl. B 130, Bd. 3586 A (II 1).

Auf jeden Fall kann aber die Übergabe dieses einzelnen Textes von uns als überzeugendes Beispiel dafür verwendet werden, wie notwendig und gerechtfertigt unser Petition ist, nicht nur gelegentlich und stückweise informiert, sondern zumindest an dem Koordinationsgremium der Gesamtplanung, der Botschaftergruppe der Drei Westmächte in Washington, künftig voll beteiligt zu werden.

Auch die notwendige konkrete Planung der vier Regierungen für den Fall der Behinderung des Zivilverkehrs auf der Basis des Berichts der Bonner Experten-Gruppe, an dessen Ausarbeitung wir maßgeblich beteiligt waren, ist nicht ohne genaue Kenntnis der gesamten Contingency-Planung möglich und spricht daher ebenfalls für unsere aktive Beteiligung an dem Koordinationsgremium der Botschaftergruppe.

Wir sollten daher mit diesem Ziel unter Verwendung der Punkte b) und c) des von Ihnen mit Drahtbericht Nr. 2582 vom 23. Dezember 60 übermittelten Entwurfs eines Aide-mémoire bei unseren Alliierten vorstellig werden.

4) Wir erwarten jedoch zunächst noch einmal Ihre Stellungnahme zu diesen Überlegungen.²¹

5) Herr StS II hat zugestimmt.²²

Northe²³

B 130, Bd. 3586A (II 1)

37

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

202-81.21-309/61

7. Februar 1961

Betr.: Weltraumfahrt;

hier: Konferenz in Straßburg vom 30.1. bis 3.2.1961

Auf Einladung der britischen und französischen Regierung hat in Straßburg vom 30.1. bis 3.2. eine Konferenz folgender europäischer Länder stattgefunden:

Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Norwegen, Niederlande, Großbritannien, Schweden und die Schweiz. (Österreich, Griechenland, die Türkei und Kanada haben Beobachter entsandt.)

Zweck der Konferenz war die Erörterung der Frage, ob die Errichtung einer Europäischen Organisation zur Entwicklung einer Trägerrakete für schwere Satelliten wünschenswert und möglich sei. Im Unterschied zu der in Genf im Dezember des Vorjahres erörterten Organisation, die vorwiegend der Forschung

²¹ Für die Stellungnahme des Botschafters Grewe, Washington, vom 29. März 1961 vgl. Dok. 97.

²² Vgl. Anm. 1.

²³ Paraphe vom 6. Februar 1961.

dienen soll¹, soll der Schwerpunkt dieses Zusammenschlusses vorwiegend auf dem Gebiete der praktischen Nutzung der Satelliten, also z. B. für die Wetterkunde oder Nachrichtenübermittlung liegen. Der Konferenz lag ein gemeinsamer britisch-französischer Vorschlag² zugrunde, der folgende Charakteristiken hat:

- a) Der erste Teil des zu schließenden Abkommens sieht eine allgemeine, zeitlich und technisch nicht auf ein bestimmtes Programm festgelegte europäische Zusammenarbeit vor.
- b) Der zweite Teil des Abkommens bestimmt als erstes gemeinsames Programm die Entwicklung einer Dreistufenrakete auf der Grundlage der britischen Blue-Streak-Rakete als erster Stufe, einer französischen Entwicklung als zweiter Stufe und als dritte Stufe eine kontinental-europäische Entwicklung. Des Weiteren sollen Versuchssatelliten hergestellt werden.
- c) Die Kosten dieses Programms werden von britisch-französischer Seite auf 70 Mio. £ = 826 Mio. DM geschätzt. Die Entwicklungszeit beträgt fünf Jahre.
- d) Großbritannien machte zur Finanzierung dieses Programms folgenden Vorschlag:

1/3 Großbritannien; Frankreich, die Bundesrepublik und Italien beteiligen sich nach Maßgabe ihres durchschnittlichen Nationaleinkommens, d. h. Frankreich mit rund 20,5%, die Bundesrepublik mit rund 19% (d.h. rund 156 Mio. DM auf fünf Jahre) und Italien mit rund 10%. Die restlichen insgesamt 17% werden unter den kleineren Ländern geteilt.

Dieser Vorschlag wird den kleineren Staaten eine positive Entscheidung erleichtern. Gleichzeitig wird die Verantwortung für ein Zustandekommen oder Scheitern dieses europäischen Zusammenschlusses im wesentlichen der Bundesrepublik und Italien zugeschoben.³

Bei den Erörterungen in Straßburg nahm die Frage einer Zusammenlegung bzw. einer Fusion des jetzt geplanten europäischen Zusammenschlusses mit der Genfer Organisation einen besonderen Raum ein. Die Mehrzahl der in Straßburg vertretenen Staaten setzte sich für eine Fusion ein. Großbritannien hingegen kommt es darauf an, möglichst schnell zu einer Konvention über Trägerraketen zu gelangen. Es dürfte möglich sein, eine Kompromißformel dahingehend zu finden, später eine Fusion der beiden Organisationen herbeizuführen.

Ein weiterer Punkt, der sehr eingehend erörtert wurde, war die Verteilung der Arbeiten unter den Industrien der Partnerstaaten. Nach Mitteilung der britischen

¹ Zur Konferenz vom 28. November bis 1. Dezember 1960 über europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. Dok. 10, Anm. 6.

² Für den britisch-französischen Vorschlag in der zweiten revidierten Fassung vom 1. Februar 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 232.

³ Über die italienische Haltung informierte Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, am 15. Februar 1961: „Italienische beteiligte Stellen lehnen britisch-französischem Plan unter technischen Gesichtspunkten einstimmig ab, da Blue Streak nach italienischer Auffassung überholt und französische Zweitstufenrakete noch ungeboren.“ Eine Weiterentwicklung auf dieser Grundlage werde einem europäischen Zusammenschluß „kaum Prestigegegewinn, sondern eher Prestigeverlust bringen“. Zu berücksichtigen seien auch die Rückwirkungen in den USA, die „möglicherweise den erforderlichen finanziellen Aufwand aus den oben dargelegten Gründen als von fraglichem Nutzen ansehen und im Hinblick auf die wirtschaftlichen und finanziellen Widrigkeiten, mit denen sich die USA-Regierung zu befassen habe und für die es europäische Unterstützung erwarte, ggf. kein Verständnis für unwirtschaftliche Verwendung ansehnlicher Gelder aufbringen könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; B 22 (Referat 202), Bd. 233.

Delegation müssen die Arbeiten an der schon fast fertigen Blue-Streak-Rakete in Großbritannien zu Ende geführt werden (Anteil am Gesamtprojekt 53%). Die französische Regierung beabsichtigt, die Rakete der zweiten Stufe im Rahmen ihres Nationalprogramms⁴ (für militärische Zwecke) fertigzustellen. Es kann erwartet werden, daß die hierfür zu vergebenden Aufträge (15%) ausschließlich an die französische Industrie fallen. Für die restlichen Länder verbleiben somit nur etwa 27% des Gesamtprojekts. Dies erscheint insofern insbesondere für die Bundesrepublik unbefriedigend, als ihr finanzieller Beitrag mit rund 19% wesentlich höher ist als die zu erwartende Beteiligung der deutschen Industrie. Man muß allerdings berücksichtigen, daß darüber hinaus die deutschen Techniker die Möglichkeit haben, an den britisch-französischen Entwicklungsarbeiten mitzuarbeiten, denn sowohl Großbritannien als auch Frankreich sind bereit, ihr technisches Wissen (soweit nicht fremde Patente berührt werden) der zukünftigen europäischen Organisation zur Verfügung zu stellen.

Die Erörterungen in Straßburg hatten keinerlei verbindlichen Charakter. Es besteht jedoch der Eindruck, daß die Mehrzahl der Teilnehmerstaaten dem britisch-französischen Vorschlag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die französische Haltung war in manchen Punkten noch unklar⁵, insbesondere hinsichtlich der technischen Aspekte der in Frankreich zu entwickelnden zweiten Stufe und eines unbeschränkten Kenntnis austausches. Die britische Regierung drängt darauf, schon möglichst bald eine Antwort zu erhalten. Diese Eile erklärt sich aus dem Umstand, daß Großbritannien für die Instandhaltung der Anlagen und die Weiterbeschäftigung des für die Entwicklung der Blue-Streak-Rakete eingesetzten Personals erhebliche Geldsummen aufwenden muß. Die Entscheidung, ob die Arbeiten auf internationaler Ebene weitergeführt werden können, stellt sich in Großbritannien als ein innenpolitisches Problem von erheblicher Bedeutung; sollte das Projekt auf internationaler Ebene scheitern, so wäre die britische Regierung gezwungen, die Weiterentwicklung der Blue-Streak-Rakete einzustellen. Das ganze Projekt war dann eine Fehlinvestition. (Angeblich wurden von britischer Seite bisher für die militärische Entwicklung von Blue Streak 62 Mio. £ = rund 731 Mio. DM investiert.) Die britische Regierung wird die an der Konferenz beteiligten Staaten in gleichlautenden Noten befragen, ob sie grundsätzlich bereit sind, an der Organisation teilzunehmen und sich gemäß dem britischen Vorschlag an den Kosten zu beteiligen.⁶

Eine vorläufige Wertung des britisch-französischen Vorschlags der Errichtung einer europäischen Organisation zur Herstellung von Trägerraketen für schwere Satelliten läßt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen:

a) In politischer Beziehung ist eine europäische Zusammenarbeit auf breiter Basis auch auf diesem Gebiete zu begrüßen, insbesondere als Klammer zwischen den Sechs und den Sieben. Zu begrüßen ist auch das Bestreben, Europa auf dem Gebiete der Raketen- und Satellitentechnik auf eigene Füße zu stellen.⁷ Dabei

⁴ Zum französischen Rüstungsprogramm vom 8. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

⁵ Zur französischen Haltung vgl. die Instruktion vom 19. Januar 1961 für die französische Delegation in Straßburg; DDF 1961, I, S. 73 f.

⁶ Für die britischen Noten vom 13. Februar 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 233.

⁷ Am 6. Februar 1961 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt, daß er am 1. Februar 1961 am Rande der Konferenz in Straßburg ein Gespräch mit dem britischen Luftfahrtminister geführt

sollte allerdings eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten angestrebt werden. Im Hinblick auf die Schlüsselstellung der Bundesrepublik und die grundsätzlich positive Einstellung der Mehrzahl der anderen Staaten muß damit gerechnet werden, daß eine Ablehnung des Projekts durch die Bundesrepublik unsere europäischen Verbündeten, insbesondere aber Großbritannien, erheblich verstimmen⁸ und das Klima für künftige Verhandlungen, insbesondere über das Verhältnis Großbritanniens zur EWG, verschlechtern wird.⁹

b) Obwohl an der industriellen Entwicklung für die Bundesrepublik wahrscheinlich nur ein verhältnismäßig geringer Anteil verbleiben dürfte, birgt die Teilnahme an der technischen Entwicklung auf dem Gebiete der Raketen- und Satellitentechnik auch wirtschaftliche Vorteile. Die deutschen Techniker und Fachleute können sich das britische und französische Wissen zueigen machen. Des weiteren sind die im Rahmen der Entwicklungsarbeiten anfallenden Erfindungen und Verbesserungen auch für andere Industriezweige von Interesse, z.B. auf dem Gebiete der Elektronentechnik, der automatischen Steuerung und der Entwicklung neuer Treibstoffe.

c)¹⁰ Über den technischen Wert des britisch-französischen Vorschlages kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden, weil insbesondere die französische Entwicklung der zweiten Stufe noch von Experten beurteilt werden muß. Der deutsche Experte, Professor Sänger, der sich in England über das britische Blue-Streak-Projekt informiert hat, beurteilt es als „sehr angemessen für Raumfahrtgeräte nach dem derzeitigen Stand der Technik“.¹¹ Die französische Regierung beabsichtigt, ebenso wie dies die britische Regierung getan hat, zur Beurteilung der geplanten Entwicklung in Frankreich Experten der an der Konferenz beteiligten Staaten einzuladen.¹² Im Hinblick auf das Fortschreiten der Entwicklung in den Vereinigten Staaten besteht naturgemäß die Befürchtung, daß das europäische Trägerprojekt veraltet sein wird, wenn es in fünf Jahren fertiggestellt ist. Es liegt daher nahe, einer Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten den Vorzug zu geben, und zwar unter Beschränkung auf bestimmte

Fortsetzung Fußnote von Seite 155

habe, das „nur als ein Liebeswerben um die deutsche Haltung zur Frage einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Weltraumfahrt bezeichnet werden“ könne. Thorneycroft habe argumentiert, „daß Europa auf diesem Gebiet seine Selbständigkeit und sein eigenes Können beweisen sollte. Damit würde Europa auf dem Gebiete der friedlichen Weltraumfahrt zwecks kommerzieller Nutzung eine dritte Kraft werden, also eine zweite Kraft auf der Seite des Westens. Der Ostblock würde damit einen deutlichen Beweis erhalten für europäische Initiative und Leistungsfähigkeit“. Außerdem würde Großbritannien zumindest auf einem Gebiet mit den EWG-Mitgliedstaaten verbunden, und weitere EFTA-Mitglieder würden ebenfalls teilnehmen: „Gerade heute sei doch ein derartiger Brückenschlag von erstrangiger politischer Bedeutung.“ Vgl. B 130, Bd. 2272 A (I B 1).

8 Dieses Wort wurde von Bundesminister von Brentano unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

9 Der Passus „erheblich verstimmen ... verschlechtern wird“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So weit gehe ich nicht.“

10 Zu Punkt c) vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „B[undes]Min[ister] Strauß spricht sich entschieden gegen die gemeinsame Weiterentwicklung der blue streak aus. Die Amerikaner seien viel weiter. Wohl aber befürwortet er gemeinsame europäische Weltraumforschung.“

11 Zum Bericht des Leiters des Instituts für die Physik der Strahltriebe, Sänger, vom 13. Januar 1961 vgl. Dok. 10, Anm. 11.

12 Am 21. März 1961 legte Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse dar, daß wenige Tage zuvor „die Gutachten der deutschen Experten Dr. Pilz und Dr. Kutzer über die französische Super-Véronique“ eingegangen seien, aber noch nicht hätten geprüft werden können. Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 234.

Gebiete, an denen unsere Industrie und unsere Forschung besonders interessiert ist. Naturgemäß ist eine solche „kleine Lösung“ weniger kostspielig¹³, aber sie bringt nicht den im Vorstehenden näher dargelegten politischen und wirtschaftlichen Nutzen.¹⁴ Bei der Erörterung über diesen Fragenkomplex sollte daher aus politischen Gründen eine positive Haltung eingenommen werden. Eine Beteiligung der Bundesrepublik an dem von Großbritannien und Frankreich vorgeschlagenen europäischen Zusammenschluß sollte jedoch unter der Bedingung erfolgen, daß eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten sichergestellt wird.

Der Herr Bundeskanzler hat für seine Konferenzmappe eine gleichlautende Aufzeichnung erhalten.¹⁵ Die anderen zu beteiligenden Ressorts wurden ebenfalls unterrichtet. Die vollständige Dokumentation der Konferenz wurde ihnen zugesandt. Es wurde die Einberufung des Interministeriellen Ausschusses angeregt mit dem Ziel, eine Kabinettsvorlage vorzubereiten.¹⁶

Hiermit Herrn Staatssekretär¹⁷ zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Jansen

B 22 (Referat 202), Bd. 233

¹³ Am 5. Februar 1961 er hob Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, Einwände gegen „eine grundsätzliche Stellungnahme zu Gunsten einer selbständigen europäischen Raketenentwicklung“, wie sie in den Gesprächen des Bundesministers von Brentano und des Staatssekretärs Carstens mit dem britischen Luftfahrtminister Thorneycroft am 11. Januar 1961 zum Ausdruck gekommen sei. Weiter führte Hettlage aus: „Ich bin der Meinung, daß auch die Finanzkraft mehrerer europäischer Nationen nicht ausreicht, um den von den USA und der UdSSR durchgeföhrten Raumraketenentwicklungen etwas Gleichwertiges an die Seite zu stellen. Alle Aufwendungen für die Entwicklung neuer Raumraketensteeme müssen außerdem zu einer Schwächung der europäischen Verteidigungsbestrebungen föhren.“ Vgl. das Schreiben an das Auswärtige Amt; B 22 (Referat 202), Bd. 233.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 6. Februar 1961, daß der britische Luftfahrtminister Thorneycroft zum Hinweis auf die niedrigeren Kosten bei einer Zusammenarbeit mit den USA ausgeführt habe, er halte dieses Argument für „etwas kurzsichtig [...]. Ein ausschließlicher Bezug von Raketen aus den Vereinigten Staaten unter Verzicht auf eigene Entwicklung würde die technische und wissenschaftliche Unterentwicklung des europäischen Kontinents bedeuten.“ Auch bestehe die Gefahr, daß in den USA „die Erzeugung von Raketen und Satelliten für friedliche Zwecke gänzlich in die Hand privater Unternehmungen übergehen werde und daß dann die USA eine gefährliche Monopolstellung im Westen erlangen werde“. Vgl. B 130, Bd. 2272 A (I B 1).

¹⁵ Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 22./23. Februar 1961 zu Gesprächen mit Premierminister Macmillan in London auf. Vgl. dazu Dok. 56.

Für die Konferenzmappe vgl. B 130, Bd. 2264 (I A 5).

¹⁶ Am 23. Februar 1961 vermerkte Ministerialdirektor Jansen: „Der interministerielle Ausschuß für Weltraumforschung hat in seiner Sitzung am 22. Februar beschlossen, dem Kabinett eine Stellungnahme sämtlicher interessierter Ministerien zu dem britisch-französischen Vorschlag vorzulegen, weil eine einheitliche Meinungsbildung nicht zu erzielen war.“ Die Kabinettsvorlage solle vom Bundesministerium des Innern und vom Auswärtigen Amt erstellt werden. Jansen fügte den Beitrag des Auswärtigen Amts zur Kabinettsvorlage bei. Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 233.

Für die gemeinsame Kabinettsvorlage vom 8. März 1961 vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 233.

Zur Erörterung in der Kabinettsitzung am 22. März 1961 vgl. Dok. 93, Anm. 9.

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 7. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister von Brentano verfügte.

Hat Brentano vorgelegen.

38

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 517/61 geheim

8. Februar 1961

1) Staatssekretär Sonnemann suchte mich am 7. Februar auf, um mir seine ernsten Sorgen wegen der künftigen Landwirtschaftspolitik darzulegen. Er erklärte, daß

- die im Landwirtschaftsgesetz¹ vorgesehene Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft und
 - die Errichtung eines gemeinsamen Landwirtschaftsmarktes in der EWG² und
 - die Erhaltung der traditionellen Handelsströme mit den Drittländern
- drei miteinander unvereinbare Forderungen darstellten.

Er habe ernste Zweifel, ob es möglich sein würde, den EWG-Vertrag³ ohne Änderung durchzuführen.⁴

Ihm schwebte ein System bilateraler Verträge sowohl mit den anderen EWG-Staaten wie mit den Drittstaaten vor. Auf diesem Wege könnten seiner Ansicht nach die landwirtschaftlichen Wünsche der EWG-Staaten zu einem wesentlichen Teil befriedigt werden.

Ich antwortete, daß Herr Sonnemann einen sehr ernsten Fragenkomplex berühre. In der EWG bildeten die verschiedenen Bestimmungen eine Einheit. Wenn wir die landwirtschaftlichen Bestimmungen abändern wollten, würden andere Teile des Vertrages auch zu ändern sein. Dies könnte sehr weitreichende und mit den Grundsätzen unserer auswärtigen Politik nicht zu vereinbarende Folgen haben.

Ich würde aber selbstverständlich die von Staatssekretär Sonnemann aufgeworfenen Fragen sorgfältig prüfen lassen und den Gedankenaustausch mit ihm forsetzen.

Staatssekretär Sonnemann übergab mir dann den beigefügten Vermerk vom 7. Februar 1961⁵.

Er äußerte die Befürchtung, daß infolge der zunehmenden Schwierigkeiten, die sich für den Absatz der Agrarprodukte der Drittländer ergäben, auch der Zusammenhalt in der NATO gefährdet werden könnte.

Ich antwortete, daß ich die Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen für die NATO nicht unterschätzen wolle, aber man müsse doch bedenken, daß die NATO nicht nur unserem Schutz, sondern auch dem Schutz Großbritanniens, Nor-

¹ Für den Wortlaut des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 565 f.

² Zur Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 21.

³ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁴ Dieser Absatz wurde von Bundesminister von Brentano mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, informierte über Gespräche mit Mitgliedern der Regierungen verschiedener EFTA-Staaten, in denen die „Sorge um die weiteren Auswirkungen der Präferenzen in dem EWG-Vertrag, die automatisch zu einem schrittweisen Zurückdrängen der traditionellen Einfuhren aus Drittländern und in ihrem Endergebnis zur Autarkie führen müssen“, zum Ausdruck gekommen sei. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

wegen und Dänemarks diene und daß daher diese Länder, wenn sie sich aus der NATO zurückziehen würden, sich selbst einen ebenso großen Schaden wie uns zufügen würden.

Dem stimmte Staatssekretär Sonnemann zu. Im Laufe des weiteren Gesprächs äußerte Staatssekretär Sonnemann den Gedanken, daß man wenigstens im Agrarsektor keine Beschleunigungen vorsehen, sondern die nach dem Vertrag möglichen Fristen ausnutzen solle.

2) Der ganze Komplex verdient eine genaue Prüfung. Ich habe im Einvernehmen mit Staatssekretär van Scherpenberg Botschafter Lahr und die Abteilungen 2 und 4 um eine Äußerung gebeten.⁶

Dem Herrn Minister⁷ vorzulegen.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

39

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-930/61 geheim

Fernschreiben Nr. 98

Aufgabe: 8. Februar 1961, 16.40 Uhr¹

Ankunft: 8. Februar 1961, 17.35 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 80 geheim vom 1. Februar²

In Sitzung des Politischen Ausschusses am 7. Februar erklärte der französische Vertreter, seit dem 1. Februar habe sich die Situation an den Sektorengrenzen Berlins nicht geändert. Kraftwagen aus der Bundesrepublik würden nach wie vor an der Sektorengrenze angehalten und ihren Insassen nach Vorlage der Personalausweise Passierscheine ausgestellt, die für einen Tag gültig seien und mehrmaliges Betreten des Ostsektors gestatteten.³ Die französische Regierung

⁶ Für die Stellungnahme des Botschafters z. b. V. Lahr und der Abteilungen 2 und 4 vom 22. Februar 1961 vgl. Dok. 57.

⁷ Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen.

1 Hat Bundesminister von Brentano vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS. R[ück-sprach].“

Hat Staatssekretär Carstens am 13. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Er-[ledigt].“

2 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 1. Februar 1961 habe der französische NATO-Botschafter de Leusse die zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung abgesprochene Erklärung abgegeben, mit der eine Lockerung der TTD-Sperre in Aussicht gestellt werde. Der amerikanische NATO-Botschafter Burgess habe dazu erklärt, „seine Regierung habe noch keinen schlüssigen Beweis für eine Änderung der Politik Pankows in der Frage der Anwendung der Passierscheinverordnung. Eine Entscheidung über die Aufhebung der Reisebeschränkungen könne daher im Augenblick noch nicht getroffen werden.“ Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Für die abgesprochene Erklärung vgl. den Drahterlaß Nr. 87 des Ministerialdirigenten Northe vom 31. Januar 1961; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

3 Zur Passierscheinverordnung der DDR vom 8. September 1960 und den Absprachen zwischen der Bundesregierung und der DDR über ihre Aufhebung vgl. Dok. 4, Anm. 6, und Dok. 6.

hoffe, daß in den nächsten Tagen eine weitere Lockerung der Kontrolle eintreten werde, die eine Aufhebung der Reisebeschränkungen gestatten würde.

Der amerikanische und der deutsche Vertreter stimmten der französischen Erklärung zu; der britische Vertreter betonte, daß nach britischer Auffassung die Aufhebung der Reisebeschränkungen nicht mehr lange verzögert werden könne. Die Vertreter Dänemarks, Norwegens und der Niederlande unterstützten diesen Standpunkt.

Auf Antrag des niederländischen und des griechischen Vertreters beschloß der Ausschuß, in der nächsten Sitzung am 14. Februar die Frage der Aufrechterhaltung der Reisebeschränkungen eingehend zu beraten, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Reisebeschränkungen noch nicht aufgehoben sind.

Der französische Vertreter machte darauf aufmerksam, daß im Falle einer Aufhebung der im September verhängten Reisebeschränkungen die im März 1960 vereinbarten ursprünglichen Reisebeschränkungen⁴ wieder in Kraft treten würden. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei es notwendig, daß der Politische Ausschuß eine eindeutige Abstimmung darüber durchführe.

Die Sitzung des Politischen Ausschusses hinterließ den Eindruck, daß es kaum möglich sein wird, die Aufhebung der Reisebeschränkungen über den 14. Februar hinaus zu verzögern.

Eine Reihe von NATO-Staaten, vor allem Großbritannien, Norwegen, Dänemark, zum Teil auch die Niederlande und Griechenland, werden in der nächsten Sitzung des Politischen Ausschusses zweifellos mit größtem Nachdruck auf einer zumindest teilweisen Aufhebung der Reisebeschränkungen bestehen. Einer der wesentlichen Gründe für diese Haltung ist das Unbehagen der Verbündeten darüber, daß nach ihrer Ansicht von ihnen größere Opfer erwartet werden, als die Bundesrepublik selbst zu übernehmen bereit ist. Sie weisen darauf hin, daß die fort dauernde teilweise Anwendung der Passierscheinverordnung durch die SBZ die Bundesrepublik nicht veranlaßt hat, den Interzonenhandel erneut Beschränkungen zu unterwerfen⁵, und daß vor allem Bewohner der SBZ, die zu den verbotenen Kategorien gehören, und selbst prominente Politiker wie Dieckmann ungehindert in die Bundesrepublik einreisen können.⁶ Es ist daher unter diesen Umständen nur schwer verständlich zu machen, weshalb die Reisebeschränkungen weiter angewendet werden sollen.⁷

[gez.] Walther

B 130, Bd. 8473A (Ministerbüro)

⁴ Zur TTD-Sperre in den Fassungen vom März bzw. vom 2. November 1960 vgl. Dok. 4, Anm. 2 und 4.

⁵ Gesandter Ritter vermerkte am 22. Februar 1961, es erscheine zweifelhaft, ob überhaupt Maßnahmen im Interzonenhandel ergripen werden könnten. Die DDR habe „bisher keine unter der Widerrufsklausel stehenden langfristigen Verträge abgeschlossen, so daß uns zur Zeit im Falle von Behinderungen des Berlin-Verkehrs die Waffe kurzfristiger Lieferunterbrechungen durch Widerruf der Warenbegleitscheine noch nicht zur Verfügung stünde“. Vgl. VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

⁶ Auf Einladung des Liberalen Studentenbundes Deutschlands nahm Volkskammerpräsident Dieckmann am 13. Januar 1961 an einer Veranstaltung in Marburg teil. Vgl. dazu DzD IV/6, S. 78–112.

⁷ Der Passus „und selbst prominente ... angewendet werden sollen“ wurde von Bundesminister von Brentano hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

Zu den Beratungen in der NATO am 15. Februar 1961 über eine Aufhebung der TTD-Sperre vgl. Dok. 52, Anm. 12.

40

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer
mit Staatspräsident de Gaulle in Paris**

115-10.A/61 geheim**9. Februar 1961¹**

Der Herr *Bundeskanzler* führte am 9. Februar 1961 um 16.00 Uhr im Palais de l'Élysée ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten General de Gaulle.² Von französischer Seite war außerdem Herr Jean Meyer als Dolmetscher zugegen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, seit seinem letzten Gespräch mit General de Gaulle³ habe sich praktisch auf kommunistischer Seite nichts geändert. Das bedeutendste Ereignis auf westlicher Seite sei der Wechsel der amerikanischen Regierung.⁴ Er kenne Präsident Kennedy nicht persönlich. Aus Kennedys Äußerungen habe er bislang jedoch einen guten Eindruck bekommen. Kennedy werde es aber sowohl innen- als auch außenpolitisch schwer haben. Darüber hinaus habe er in seiner Umgebung viele Primadonnen.

General *de Gaulle* warf hier ein, er kenne Kennedy auch nicht, aber er kenne die Primadonnen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, in seiner Pressekonferenz vom Vortage habe sich Kennedy ja entschieden zur NATO bekannt.⁵ Obwohl er den neuen amerikanischen NATO-Botschafter⁶ nicht kenne, glaube er doch, daß dieser für den Westen gut sei. Außerdem sei ja Acheson mit einem Mitarbeiterstab beauftragt worden, den neuen amerikanischen NATO-Botschafter, insbesondere auch in Fragen der Reorganisation der NATO, zu beraten.⁷ Er halte dies für eine erfreu-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 16. Februar 1961 gefertigt.

² Bundeskanzler Adenauer hielt sich anlässlich der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 9. bis 11. Februar 1961 in Paris auf. Zum Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle vgl. auch DDF 1961, I, S. 168–174. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 80–85.

³ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet vgl. Dok. 31, Anm. 15.

⁴ Aus den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 8. November 1960 ging der Kandidat der Demokratischen Partei, Kennedy, als Sieger hervor. Am 20. Januar 1961 übernahm er das Amt von Präsident Eisenhower.

⁵ Am 8. Februar 1961 bezeichnete Präsident Kennedy in einer Pressekonferenz in Washington die NATO als wichtigstes Verteidigungsbündnis der USA und bekräftigte die Absicht, die amerikanische militärische Stärke in Europa aufrechtzuerhalten. Der amerikanische Außenminister Rusk werde, unterstützt durch den neuen NATO-Botschafter Finletter und den ehemaligen Außenminister Acheson, die Politik gegenüber der NATO überprüfen. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 66 f.

⁶ Thomas K. Finletter.

⁷ Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 15. Februar 1961, daß der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber der NATO unter der Leitung des ehemaligen Außenministers Acheson „als ständige Mitglieder Chester Bowles, George Ball, George McGhee (Leiter des Policy Planning Staff im State Department), Professor W. W. Rostow und Paul Nitze angehören. [...] Zu den Beratungen werden von Fall zu Fall Spezialisten zugezogen. Bisher sind u. a. die Professoren Bowie und Kissinger zu Stellungnahmen aufgefordert worden. Als Ergebnis der Arbeit wird eine relativ kurze Niederschrift mit Empfehlungen für Präsident Kennedy erwartet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; B 130, Bd. 4024A (302).

liche Nachricht, denn Worte genügten nicht, bei den Taten aber werde Acheson sicher eine bedeutende Rolle spielen. Wenn Acheson jetzt seine beim letzten deutsch-amerikanischen Treffen geäußerten Ansichten über die NATO⁸ in die Tat umsetze, werde die NATO aus der Stagnation herauskommen. Diese Stagnation herrsche auch in etwa bei den europäischen Fragen vor, und deshalb begrüße er die Einladung de Gaulles an die fünf Regierungschefs.⁹

General *de Gaulle* erklärte, die ersten Worte Kennedys¹⁰ hätten ihm von dem Menschen Kennedy keinen schlechten Eindruck vermittelt. Es bleibe abzuwarten, wie seine Taten aussehen werden. Seit der letzten Zusammenkunft mit dem Herrn Bundeskanzler sei jedoch hinsichtlich Amerikas ein latent vorhandener Tatbestand ans Tageslicht getreten: die innenpolitische Lage in den Vereinigten Staaten. Bislang habe man die Bedeutung dieses Faktors für die amerikanische Außenpolitik nicht ermessen können. Diese Bedeutung werde jedoch jetzt immer klarer zutage treten. Er sei überzeugt, daß die innenpolitische Lage in Amerika auch ihre Auswirkungen auf die amerikanische Rußlandpolitik haben werde und den amerikanischen Wunsch zur Notwendigkeit werden lasse, mit Rußland zu einer Koexistenz zu kommen. Amerika werde dabei wegen seiner finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten¹¹ zu großen Opfern bereit sein. Wahrscheinlich werde sich diese Lage auch auf die Haltung gegenüber Europa auswirken. Zwar betonten die Amerikaner ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der NATO, und sie glaubten auch daran; wieweit sie dies praktisch in die Tat umzusetzen vermöchten, bleibe abzuwarten. Hinzu komme, daß sich Amerika mehr und mehr in Afrika, Asien, im Karibischen Meer und in Südamerika engagieren müsse. Dann aber werde Europa für sie nicht mehr so interessant sein. Dies ergebe sich aus der Schwächung der amerikanischen Hilfsquellen und der gleichzeitigen Steigerung ihrer Verpflichtungen in anderen Teilen der Welt. Er zweifele keineswegs an dem guten Willen Kennedys, er halte ihn auch nicht für einen Isolationisten. Aber seine psychologische Einstellung gegenüber Europa werde sich schnell ändern, insbesondere hinsichtlich der praktischen und materiellen Hilfe, die Amerika geben könne. Vielleicht täusche er sich. Wenn er sich aber nicht täusche, müsse man auf diese Situation vorbereitet sein.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er seit Jahren mit steigender Sorge die innenpolitische Entwicklung in den Vereinigten Staaten verfolge. Die größten Sorgen machten ihm nicht so sehr die Wirtschaftsfragen, sondern vielmehr die soziale, administrative und erziehungsmäßige Entwicklung sowie die

⁸ Am 4. Oktober 1959 schlug der ehemalige amerikanische Außenminister Acheson während eines deutsch-amerikanischen Treffens in Bad Godesberg vor, „die Völker der freien Welt in einer Art erweiterter Atlantischer Gemeinschaft zusammenzufassen. Ihr Kern soll im Gegensatz zur NATO nicht eine militärische Allianz, sondern eine politische, kulturelle und wirtschaftliche Lebensgemeinschaft sein [...]. Acheson sagte dazu in der öffentlichen Schlußsitzung, nach zehn Jahren NATO sei nunmehr die Zeit gekommen, einen Schritt weiterzugehen“. Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur UPI vom selben Tag; Anhang zum Nachrichtenspiegel I vom 5. Oktober 1959; B 14-301, Bd. 151.

⁹ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

¹⁰ Für den Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy anlässlich seiner Amtseinführung am 20. Januar 1961 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 1–3. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 88–90.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy vom 30. Januar 1961; Dok. 17, Anm. 14.

Rassenfrage. Die jetzige Situation überrasche ihn daher nicht. Kennedy stehe vor einer ungeheuren Aufgabe. Sie sei auch den Russen bekannt, die hofften, die Vereinigten Staaten müde machen zu können. Man müsse zu Gott beten, daß ihnen dies nicht gelinge, denn sonst würden Rußland und seine Aggressivität gestärkt, und der erste Zugriff werde Westeuropa gelten. Er sei weder pessimistisch noch vertrauensselig. Man müsse abwarten und aufpassen. Die ganze Zeit habe ihn die Lage in der Welt bedrückt, und er hoffe von ganzem Herzen, daß es de Gaulle gelingen möge, die Algerienfrage zu lösen, damit er in seinen Entscheidungen und Handlungen freier sei.

Wenn man aber keinen Optimismus mehr hege, sei alles umsonst. Deswegen müsse man sich zum Optimismus zwingen im festen Glauben, daß schließlich das Gute immer stärker sei als das Böse.

General *de Gaulle* sagte, er sei keineswegs der Meinung, daß Amerika erledigt sei. Amerika werde immer eine große Macht darstellen. Er habe nur die Lage analysiert, um daraus die Notwendigkeit zum Handeln zu folgern, ein Gebot, das vor allem die Europäer angehe. Nach vielen schüchternen Versuchen vermöge Europa heute auf eigenen Beinen zu stehen, und es könne damit die freie Welt und die Vereinigten Staaten stärken. Dies sei für ihn der wesentliche Punkt. Daß Europa werden müsse, brauche man dem Herrn Bundeskanzler am allerwenigsten zu sagen. Darüber hinaus glaube er, daß aufgrund der inneren Lage in Amerika und aufgrund der anhaltenden starken sowjetischen Bedrohung jetzt vielleicht die letzte Gelegenheit gekommen sei und Europa sich zu organisieren beschließen müsse. Denn wenn die Europäer zersplittert seien, dann werde es immer nur Amerika geben, von dem Europa abhänge, das aber Europa auf die Dauer gar nicht ausreichend stützen könne und vielleicht eines Tages nicht einmal wolle. Wenn es dagegen Europa gebe, werde die freie Welt über ein neues Element verfügen, das auch für Amerika wesentlich sei, das Amerika helfen könne, das zu tun, was es tun müsse. Die größte Gefahr, in der die Europäer jetzt schwelten, sei die Zersplitterung.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, in den wichtigen Punkten seien de Gaulle und er völlig einig. Da Amerika am Anfang einer neuen Periode stehe und die Dinge in Amerika und in Europa in einem Zustand der Beharrung lägen, müsse man die notwendigen Überlegungen anstellen, und daher begrüße er die Einladung de Gaulles. Bei diesen Überlegungen könnte es nützlich sein, wenn jedes europäische Land drei oder vier seiner besten Köpfe zu einer Tagung entsenden würde, die sich damit zu beschäftigen hätte, was Europa in dieser Lage tun könne.

General *de Gaulle* erinnerte daran, daß er in Rambouillet von einem Referendum gesprochen habe, um eine möglichst breite Unterstützung des europäischen Gedankens durch das Volk zu erreichen.¹² Er halte dies auch für besser als die Erörterungen noch so qualifizierter Persönlichkeiten, die schließlich und letzten

¹² In einer handschriftlichen „Note au sujet de l’organisation de l’Europe“, die Staatspräsident de Gaulle am 30. Juli 1960 mit Bundeskanzler Adenauer in Rambouillet erörterte, hieß es unter Ziffer VII: „Le moment venu, il faudra que les peuples européens eux-mêmes consacrent l’organisation de l’Europe par un référendum général et solennel. Si, comme on peut le prévoir, le résultat d’une telle consultation est positif et massif, l’Europe prendra le caractère d’une création populaire décisive.“ Vgl. DE GAULLE, Lettres 1958–1960, S. 383. Vgl. dazu auch KUSTERER, Kanzler, S. 139–141.

Endes nicht die Verantwortung trügen, da sie ja nicht regierten. Im übrigen gebe es ja bereits die Europäische Versammlung in Straßburg. Er denke aber eher an ein praktischeres Vorgehen, das natürlich wohlüberlegt sein muß. Die EWG sei geschaffen worden, sie werde sogar beschleunigt werden, es werde aber noch zehn Jahre dauern, bis sie ihre volle Anwendung finde.¹³ Er frage sich aber, ob diese Wirtschaftsgemeinschaft lange leben werde, wenn gerade in der politischen Zusammenarbeit keine weiteren praktischen Schritte unternommen würden. Unter den Sechs und sogar in der deutschen Regierung machten sich Zentrifugalkräfte bemerkbar, die bislang nur deswegen noch nicht stärker geworden seien, weil man davon ausgehe, daß die EWG auf einer politischen Grundlage beruhe. Wenn jedoch auf dem politischen Gebiet nichts Weiteres geschehe, fürchte er, daß die Zentrifugalkräfte die Wirtschaftsgemeinschaft zur Auflösung treiben würden. Rein wirtschaftlich könne sowohl Deutschland als auch Frankreich ohne weiteres ohne die Wirtschaftsgemeinschaft auskommen. Genauso wie die Zölle innerhalb der Sechs gesenkt worden seien¹⁴, könnte dies morgen gegenüber England und Amerika geschehen, ohne daß dies zu einer Katastrophe führen würde. Wenn sich aber die Wirtschaftsgemeinschaft auflösen würde, weil sie keine politische Ergänzung erfahre, wäre Europa, und diesmal wohl für immer, zersplittet. Dann aber hätte man die historische Chance verpaßt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, er kenne den *Kommuniquéentwurf* von Herrn Couve de Murville. Darin werde von einer Kommission aus Regierungsvertretern gesprochen.¹⁵ Er hätte es für nützlich gehalten, wenn einige kluge politische Köpfe ihre Ansicht äußeren könnten, ehe diese Kommission mit der Arbeit anfange. Dadurch würde die politische Konsultation keineswegs ausgeschlossen. Wenn aber alles nur von Regierungsstellen gemacht würde, könnte der Kontakt zur europäischen Öffentlichkeit darunter leiden. Dieser Kontakt sei jedoch erforderlich. Der Herr Bundeskanzler wies auf die verfassungsmäßigen Unterschiede zwischen Frankreich und den übrigen EWG-Staaten hin, in denen alles in enger Verbindung mit dem Parlament gemacht werden müsse. Daher sein Vorschlag, den Politikern schon vorher Gelegenheit zur Meinungsausübung zu geben, um späteren Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.

¹³ Zur Übergangszeit gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 und zu den Beschlüssen des EWG-Ministerrats vom 12. Mai 1960 über die Beschleunigung bei der Errichtung des Gemeinsamen Markts vgl. Dok. 21, Anm. 3.

¹⁴ Zu den aufgrund des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehenen Zollsenkungen zwischen den EWG-Mitgliedstaaten vgl. besonders Artikel 13 bis 17; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 778–783.

¹⁵ Am 4. Februar 1961 informierte Staatssekretär Carstens Bundesminister von Brentano, z.Z. Tegernsee, über den französischen „Entwurf für ein Abschlußkommuniqué der Regierungskonferenz“, der Botschafter Blankenhorn, Paris, vom französischen Außenminister Couve de Murville übergeben worden war. Carstens teilte weiter mit: „Der Herr Bundeskanzler hat Herrn Blankenhorn gegenüber geäußert, daß ihm der Hinweis auf die Konföderation und auf das Sekretariat nicht akzeptabel erscheine und daß er eine sehr viel weniger weitgehende Fassung vorschlagen würde.“ Vgl. B 130, Bd. 8431 A (Ministerbüro).

In dem französischen Entwurf wurde zur Konferenz am 10./11. Februar 1961 ausgeführt: „Cette conférence avait pour objet de rechercher les moyens propres à organiser une coopération politique entre les six États. Des liens étroits unissent déjà ceux-ci sur le plan économique. Il s'agit, en établissant des liens dans d'autres domaines, de jeter les bases d'une construction politique qui pourrait s'orienter ultérieurement vers la formation d'une Confédération européenne.“ Erwähnt wurde zudem die Bildung einer Studiengruppe, die konkrete Vorschläge ausarbeiten sollte. Vgl. DE GAULLE, Lettres 1961–1963, S. 39 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 130, Bd. 2097 (I A 1).

Auf die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, mit den Zentrifugalkräften in der Bundesregierung habe General de Gaulle wohl Herrn Erhard gemeint¹⁶, gab General *de Gaulle* seiner großen Hochachtung vor Herrn Erhard Ausdruck. Sein Hinweis sei eine bloße Feststellung der Tatsachen gewesen. Im übrigen gebe es gerade in deutschen Wirtschaftskreisen Strömungen, die sich nicht mit dem Sechserrahmen zufriedengeben wollten, sondern die wirtschaftliche Zukunft außerhalb dieses Rahmens sähen. Gerade deswegen bedürfe die EWG der politischen Verlängerung.

General *de Gaulle* fuhr fort, zweifellos bestünden gewisse institutionelle Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland, aber jeder wisse, wer in den beiden Staaten die Politik bestimme. Im übrigen sollten natürlich die Politiker mit einbezogen werden. Was er vorschlage, sei nichts Enormes, sondern lediglich der Anfang einer organisierten Zusammenarbeit zwischen den sechs Staaten, bei der selbstverständlich auch die Öffentlichkeit und die Parlamente eine nützliche Rolle spielen könnten. Wenn man gar nichts unternehme, werde man schließlich alle Meinungen gegen sich haben. Der Herr Bundeskanzler wisse, woran er (*de Gaulle*) denke, denn er habe schon in Rambouillet davon gesprochen. In der Presse seien die Dinge häufig übertrieben worden. Entweder tue man jetzt etwas, oder man tue gar nichts. Wenn man gar nichts tue, befürchte er schwerste Folgen für das Europa, das der Herr Bundeskanzler wolle und das auch er wünsche. Es gehe aber nicht nur um Europa, sondern es gehe vor allem um Deutschland und Frankreich. Wenn man sage, daß man Europa schaffen wolle, dann wisse man, daß dazu mehrere Länder gehörten, und dieser Kreis könne sich eventuell später noch weiter ausdehnen. Das oberste Gebot und das Kernstück dabei sei jedoch das Zusammengehen zwischen Deutschland und Frankreich.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er die Entwicklung in Amerika zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise stören wolle. Man dürfe nirgends auch nur den Verdacht aufkommen lassen, als treffe Europa jetzt Vorsorge für den Fall, den es zu vermeiden suche, daß nämlich Amerika müde werde. Andererseits müsse auf dem europäischen Gebiet etwas geschehen, und da habe er eben an diese Möglichkeit gedacht, daß einige Politiker sich zusammentun sollten. Dieser Gedanke beruhe auch in etwa auf seinem Mißtrauen gegenüber der Bürokratie, wenn man diese ganz allein machen lasse, wie es für die Kommission aus Ministerialbeamten im Kommuniquéentwurf vorgesehen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte noch, das Wort Konföderation im Kommuniquéentwurf könne zu Mißverständnissen führen. Der deutsche Begriff dafür sei Staatenbund. Dieser Zusammenschluß entspreche aber wohl nicht dem allseits gehegten Wunsch, der weiter gehe.¹⁷

¹⁶ Zu den Ausführungen des Bundesministers Erhard in der Presse und zur französischen Haltung dazu vgl. Dok. 25, besonders Anm. 17 und 18.

¹⁷ Staatssekretär Carstens übermittelte Botschafter Blankenhorn, Paris, am 8. Februar 1961 den von Bundeskanzler Adenauer gebilligten Entwurf für ein Kommuniqué der bevorstehenden Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten. Darin wurde auf den mit der Gründung der EWG begonnenen wirtschaftlichen Zusammenschluß der sechs Staaten Bezug genommen, „dessen Ziel die politische Einigung ist“, und im weiteren die Absicht der Regierungschefs bekräftigt, „daß über die bereits bestehenden Bande hinaus zwischen ihren Staaten Verbindungen auf anderen Gebieten hergestellt werden sollten mit dem Ziel, der erstrebten politischen Einigung näherzukommen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 71; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

General *de Gaulle* sagte, die Montanunion und EURATOM seien keine Konföderation. Die EWG (wenn sie auch manchmal ein unerfreuliches souveränes Gebaren an den Tag lege) bedeute praktisch die Zusammenarbeit zwischen den Staaten, da alle größeren Entscheidungen von den Regierungen getroffen würden. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, könne man anstatt Konföderation ohne weiteres organisierte Zusammenarbeit zwischen den Staaten sagen. Wichtig sei, daß den Regierungen das Zusammenleben zur Gewohnheit werde. Dann könne man allmählich zu präziseren Formen der Zusammenarbeit übergehen. Den ersten Schritt auf dem Wege zu dieser Gewöhnung sehe er in periodischen Treffen der Regierungschefs, der Außenminister, der Landwirtschaftsminister, der Kultus- und Informationsminister. Diese Gewohnheit werde ihre guten Auswirkungen auch auf die Vereinigten Staaten nicht verfehlten. Zwischen den Tagungen sollte ganz einfach eine Kommission die Arbeit vorbereiten, ohne daß sie etwas von der Verantwortung der Regierungen wegnehme. Erörterungen zwischen den Politikern könnten diese Zusammenarbeit zweifellos erleichtern. Allerdings dürfe die Zuständigkeit der Politiker und die Verantwortung der Regierungen nicht verwischt werden. Die Staaten müßten zusammenarbeiten. Im Augenblick klammere er die Verteidigungsminister aus, um weder Herrn Acheson noch Herrn Kennedy zu stören. Man könne später darauf zurückkommen. Die Verteidigungsminister führten ohnehin von Zeit zu Zeit Gespräche miteinander. Falls ein entsprechender Beschuß am nächsten Tag zustande komme, würde er sich freuen, wenn das nächste Treffen Anfang Mai in Bonn stattfinden könnte. Diese Form der Zusammenarbeit sei keineswegs unwiderruflich und könne, wenn sie sich als nutzlos erweise, jederzeit wieder eingestellt werden. Er erachte jedoch den Beginn des Zusammenlebens für lebensnotwendig. Dieses Zusammenleben muß beruhen auf einer besonders ausgeprägten Einigkeit zwischen Frankreich und Deutschland und zwischen dem Herrn Bundeskanzler und ihm.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte diesem Gedanken zu. Er freue sich darüber, denn man müsse weitergehen und dürfe nicht stehenbleiben. Auf diese Weise könne viel Gutes für die beiden Länder für ganz Europa erreicht werden.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59*

* Bereits veröffentlicht in: Dokumente zur Europäischen Sicherheitspolitik, Kapitel 12, Dok. 13.

41

Deutsch-französisches Regierungsgespräch in Paris

115-11.A/61 geheim

9. Februar 1961¹

Das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle vom 9. Februar 1961 im Palais de l'Elysée in Paris² wurde um 17.30 Uhr im größeren Kreis fortgeführt. Dabei waren zugegen: von deutscher Seite der Herr Bundesminister des Auswärtigen und Botschafter Blankenhorn; von französischer Seite Premierminister Debré, Außenminister Couve de Murville und Herr Jean Meyer als Dolmetscher.³

Staatspräsident *de Gaulle* gab eine kurze Zusammenfassung des vorhergegangenen Gesprächs unter vier Augen, in dem der Herr Bundeskanzler besondere Aufmerksamkeit all dem zukommen ließ, was Präsident Kennedy und die neue amerikanische Regierung⁴, insbesondere hinsichtlich der NATO, tun. Der Herr Bundeskanzler schien hier auf eine Änderung zu hoffen. Frankreich sei in dieser Hinsicht weniger optimistisch. Es zweifele zwar keineswegs an den guten Absichten der neuen amerikanischen Regierung, glaube jedoch, daß sich die Vereinigten Staaten jetzt in einer anderen Situation befänden als vor einem Jahr. Sie hätten einmal mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen; zum zweiten weite sich die Rivalität mit der Sowjetunion auf andere Teile der Welt aus (Afrika, Asien, Karibisches Meer und Südamerika). Die Folge davon sei, daß Europa für die Amerikaner ein weniger unmittelbares und weniger lebenswichtiges Thema sei als in den vergangenen Jahren. Er (*de Gaulle*) verstehe die Sorge des Herrn Bundeskanzlers, daß man in Europa nichts tun dürfe, was die Vereinigten Staaten entmutigen oder was auch nur den Anschein erwecken könnte, als wolle man sie beiseite schieben oder als zweifele man an ihnen. In diesem Punkt gehe er mit dem Herrn Bundeskanzler einig, sei jedoch darüber hinaus der Meinung, daß es die Amerikaner keineswegs entmutigen werde, wenn man in Europa etwas tue, sondern daß es sie vielmehr stärken werde.

Der Herr Bundeskanzler habe dann gesagt, daß man auch bei europäischen Unternehmungen nichts gegen die Öffentlichkeit tun dürfe; vielmehr sollte gerade politischen Kreisen die Möglichkeit zur Erörterung des Themas gegeben werden. Hiergegen erhebe Frankreich keine Einwände; er wolle jedoch klarstellen, daß die Politiker nicht an Stelle der verantwortlichen Regierungen treten könnten. Zusammenfassend lasse sich sagen, daß er gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler den übrigen Regierungschefs vorschlagen wolle, einen ersten Anfang einer politischen Zusammenarbeit zwischen den Sechs zu machen⁵, die natürlich

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 17. Februar 1961 gefertigt.

² Für das Gespräch unter vier Augen vgl. Dok. 40.

³ Zu diesem Gespräch vgl. auch DDF 1961, I, S. 174–177. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 85–88.

⁴ Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

⁵ Am 10./11. Februar 1961 fand in Paris eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 47.

vor allem beruhen müsse auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland, ohne die nichts geschehen könne, mit der aber alles übrige einfach sein dürfte. Diese politische Zusammenarbeit stelle sich dar in regelmäßigen Tagungen auf Regierungsebene (Regierungschefs, Außenminister, Informationsminister, Landwirtschaftsminister, Kultusminister). Von Treffen der Verteidigungsminister wolle man auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers vorläufig nichts sagen, zumal die Zusammenarbeit gerade auf dem Verteidigungssektor in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht habe. Die Tagungen sollen vorbereitet werden von einer Kommission aus Regierungsvertretern, deren Aufgabe es sei, die ganzen Unterlagen zu sammeln. Alles Weitere müsse man sehen. Erweise sich diese Zusammenarbeit als unfruchtbare, könne man sie wieder einstellen. Zeige sie aber gute Ergebnisse, so werde damit die Gewohnheit des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens in Europa erreicht. Von den jetzigen oder in den nachfolgenden Regierungen könne im Laufe der Zeit eine umfassendere Form gefunden werden. Erst müsse die Gewohnheit geschaffen werden, dann könne ein Vertrag geschrieben werden. Der Herr Bundeskanzler habe sich auf seine Bitte bereit erklärt, als nächsten Tagungsort Bonn vorzusehen, wenn die anderen Regierungschefs dem beistimmen. In Anbetracht der großen Bedeutung einer ganz unmittelbaren deutsch-französischen Zusammenarbeit habe der Herr Bundeskanzler auch zugestimmt, ihn und Herrn Debré vor der nächsten Tagung der Sechs⁶ zu empfangen.

Herr Minister *von Brentano* warf die Frage der Konföderation auf.

General *de Gaulle* äußerte sein Verständnis für diese Frage und erklärte, die Aufnahme des Wortes Konföderation im Kommuniqué⁷ sei keineswegs erforderlich. Die Montanunion, EURATOM und in gewissem Sinne auch die EWG seien etwa föderative Organe, wobei jedoch in der EWG die Entscheidungen von den Regierungen und nicht von der Kommission getroffen würden. Was jetzt als Studienorgan vorgeschlagen werde, sei damit nicht zu vergleichen. Es lasse sich eher als eine Art Botschafterkonferenz bezeichnen.

Premierminister *Debré* führte aus, wenn man sich jetzt auf diesen Weg der Zusammenarbeit begebe, müsse man den bisherigen Erfahrungen in den Gemeinschaften und der Haltung der angelsächsischen Mächte Rechnung tragen. In den vergangenen Jahren habe man immer von Integration gesprochen, während man tatsächlich supranationale Behörden im Auge gehabt habe. Ein europäischer Zusammenschluß sei ohne gewisse Formen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration nicht zu erreichen. In der Vergangenheit habe man jedoch Institutionen schaffen wollen, die der Verantwortung der Regierungen entgleiten. Das zweite Problem sei, daß man sich über die Ziele und Methoden der beiden angelsächsischen Verbündeten klar sein müsse. Europa brauche Amerika, aber Amerika brauche auch Europa. In Frankreich sehe man vielleicht mehr als in Deutschland, daß die Unterstützung, die Amerika bislang Europa angedeihen

⁶ Zur Terminierung des Gesprächs des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle im Zusammenhang mit der für den 19. Mai 1961 geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 49, Anm. 9.

Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

⁷ Vgl. dazu den französischen Kommuniquéentwurf; Dok. 40, Anm. 15.

ließ, davon ausgegangen sei, daß Amerika nichts anderes als amerikanische Interessen im Auge habe. Er halte es für notwendig, ganz klar zu machen, daß ein Bündnis zwischen Europa und Amerika nur dann auf solider Grundlage ruhe, wenn Amerika sich bewußt zu werden bemühe, daß es Interessen gibt, die den europäischen Ländern eigen sind. Großbritannien habe bislang mit den Vereinigten Staaten in besonderer Weise verbündet sein wollen. Man müsse gleichzeitig die Zusammenarbeit anfangen und Großbritannien die Möglichkeit geben, sich dieser Zusammenarbeit anzuschließen, wenn es die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen bereit ist. Bei den jetzigen Vorhaben müsse man also vor Augen halten, was bislang getan wurde, und auch den beiden angelsächsischen Mächten die eigene Haltung klarmachen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Herrn Debrés Urteil über Amerika sei hart, und er könne diesem Urteil nicht beistimmen. Schließlich sei es natürlich, daß jeder Staat seine Außenpolitik nach seinen eigenen Interessen betreibe. Man dürfe aber nicht vergessen, in welcher Not sich Europa nach dem Kriege befunden habe und daß es Amerika gewesen sei, das Europa daraus befreit habe. Man werde die Weiterentwicklung in Amerika abwarten müssen. Er glaube sogar, daß die Vereinigten Staaten einen engeren Zusammenschluß der Sechs begrüßen würden.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, General de Gaulle habe darauf hingewiesen, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß allein nicht genüge, sondern eine politische Ergänzung erfahren müsse. Hier müsse ein Anfang gemacht werden. Er halte diesen Gedanken für sehr gut. Man werde dann sehen, was der nächste Schritt sein soll. Diese empirische Methode gefalle ihm besser, als wenn man zuerst die Verträge formuliere und sich dann an die Arbeit begebe.

General *de Gaulle* sagte, Premierminister Debré habe sicher keinen Tadel an den Vereinigten Staaten beabsichtigt. Je stärker Europa in den Augen Amerikas sei, desto beruhigter sei Amerika und desto eher bereit zur Zusammenarbeit. Wenn Europa dagegen gespalten sei, sei die Gefahr sehr groß, daß sich Amerika abwende oder diese Zersplitterung ausnutze.

General *de Gaulle* bemerkte dann noch, er habe nach dem Besuch Macmillans in Rambouillet⁸ dem Herrn Bundeskanzler keinen Brief geschrieben, da er ihn sowieso treffen sollte. Ihm sei eine Änderung im Ton des Premierministers gegenüber Europa und insbesondere dem Gemeinsamen Markt aufgefallen. Er habe Macmillan klargemacht, daß die Sechs nichts tun wollten, was sich gegen Großbritannien richte. Wenn sich in der Praxis gewisse Abmachungen über die Zölle zwischen dem Gemeinsamen Markt und Großbritannien oder den Sieben erreichen ließen, wodurch der Handel erleichtert würde, habe Frankreich absolut nichts dagegen. Deutsch-britische Sachverständigengespräche seien wohl bereits im Gange⁹, eventuell würden auch britisch-französische Sachverständigengesprä-

⁸ Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten *de Gaulle* mit Premierminister Macmillan am 28./29. Januar 1961 in Rambouillet vgl. Dok. 32, Anm. 24 und 27.

⁹ Ministerialdirigent Sachs erläuterte am 3. Februar 1961, die Bundesregierung habe sich dem britischen Argument, „daß eine wirtschaftliche Aufspaltung Europas in EWG und EFTA auch politische Rückwirkungen haben müsse, nicht verschließen können“ und deshalb informellen Expertengesprächen zugestimmt. Erste Gespräche hätten am 2./3. November 1960 in Bonn und am 28./29. November 1960 in London stattgefunden: „Der Meinungsaustausch hat sich dabei auf die Erörterung der Mindest-

che aufgenommen.¹⁰ Sehr viel werde sich da wohl nicht erreichen lassen, aber der gute Wille sei vorhanden. Eines sei klar, und Macmillan bestreite dies auch nicht: Wenn man die europäische Organisation weiterführen wolle, müsse man einfach einen gemeinsamen Zolltarif haben, sonst sei es kein Gemeinsamer Markt. England könne sich aufgrund seiner Wirtschaftslage und wegen seiner Commonwealth-Verpflichtungen dem gemeinsamen Tarif nicht anschließen. England um jeden Preis in den Gemeinsamen Markt hineinzuzwingen sei un durchführbar. Man könne und wolle auch nicht die Zerstörung des Commonwealth verlangen, denn es sei gut, wenn der Westen über England mit dem Commonwealth Verbindung habe. All dies sei keine Frage des bösen Willens, sondern allein durch die Tatsachen bedingt. Irgendwie scheine sich Macmillan jedoch auf Europa zuzubewegen, sei es wegen der britischen wirtschaftlichen Be lange oder weil er zu der jetzigen amerikanischen Regierung weniger Vertrauen habe als früher, weil Kennedy einer anderen Generation angehöre. Immerhin sei nicht ausgeschlossen, daß sogar England eines Tages zu einem Zusam menschluß bereit sei. Diese Möglichkeit sei heute jedoch noch nicht gegeben.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte, daß Macmillan ihm vor einiger Zeit geschrieben habe. In dem Brief sei jedoch nur ein einziger konkreter Punkt erwähnt, daß nämlich General de Gaulle sich mit britisch-französischen Sachverständigen gesprächen einverstanden erklärt habe. Er würde es für gut halten, wenn die Mitglieder des Gemeinsamen Marktes, die solche Gespräche mit Großbritannien führten¹¹, sich regelmäßig gegenseitig unterrichteten.

Herr Minister von Brentano fügte hinzu, vielleicht könnten diese Verhandlungen später auch gemeinsam geführt werden.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/59

Fortsetzung Fußnote von Seite 169

erfordernisse beschränkt, die von beiden Seiten für eine so weitgehende Annäherung der beiden Wirtschaftsgruppen gestellt werden, daß dadurch die Möglichkeit politischer Spannungen vermieden wird.“ Vgl. VS-Bd. 2246 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

¹⁰ Am 27./28. Februar 1961 fanden erste britisch-französische Expertengespräche in London statt. Vgl. dazu Dok. 56, Anm. 21.

¹¹ Am 2./3. Februar 1961 fanden in London britisch-italienische Expertengespräche über eine „Annäherung der Sechs und Sieben“ statt. Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, teilte dazu am 8. Februar 1961 mit, daß die britische Delegation folgenden Grundsätzen zugestimmt habe: „1) Nur solche Lösungen seien akzeptabel, die die Entwicklung der Sechsergemeinschaft nicht hemmen. 2) Es soll von Lösungen abgesehen werden, die geeignet seien, die grundsätzlichen wirtschaftlichen Erfordernisse des Commonwealth zu beeinträchtigen. 3) Die erarbeiteten Lösungen müßten mit dem GATT vereinbar sein. 4) Die Interessen dritter Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten, seien zu berücksichtigen. 5) Eine Rückkehr zu den Plänen einer umfassenden europäischen Freihandelszone sei nicht mehr diskutabel.“ Außerdem habe die britische Delegation „im Prinzip den Gedanken gemeinsamer Institutionen insoweit akzeptiert, als diese für die Schaffung eines harmonisierten Tarifs und einer koordinierten Handelspolitik erforderlich seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; B 20-200, Bd. 587.

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Scherpenberg

St.S. 153/61

9. Februar 1961¹

Betr.: Geplante Neubesetzung des katholischen Bischofsstuhles in Danzig²

Der Päpstliche Nuntius³ suchte mich heute auf meinen Wunsch auf. Ich legte ihm eingehend die Gründe dar, die uns zu unserer Bitte veranlaßten, der Heilige Stuhl möge bis auf weiteres von einer Neubesetzung des Danziger Bischofsstuhls Abstand nehmen.

Ich hielt mich im wesentlichen dabei an die Gedankengänge des Aide-mémoire⁴, das ich am Ende der Unterredung dem Nuntius aushändigte. Ich wies insbesondere auch darauf hin, daß wir in dieser Angelegenheit sehr weitgehend auf das Wohlwollen des Heiligen Stuhls angewiesen seien. Die rechtlichen Ausführungen, die ich mache, dienten nicht dazu, einen Anspruch unsererseits auf eine Entscheidung in unserem Sinne zu begründen, wohl aber dazu darzutun, daß völkerrechtlich keinerlei Hindernisse gegen eine solche Entscheidung bestünden.

Ich wies im übrigen auf die bedenklichen Wirkungen hin, die eine solche Entscheidung auf die öffentliche Meinung in Deutschland haben könnte.

Schließlich deutete ich noch an, daß eine solche Entscheidung in einem Augenblick, wo wir bemüht seien, unser Verhältnis zu Polen zu verbessern, sich besonders störend auswirken könne.

¹ Durchdruck für Ministerialdirektor Duckwitz „mit der Bitte um Vorlage eines Entwurfs für ein Schreiben an Staatssekretär Globke“.

Hat Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Starke verfügte.

² In einem Gespräch am 29. November 1960 wies der Apostolische Nuntius Bafle Bundesminister von Brentano darauf hin, „daß der Heilige Stuhl von Polen ständig gedrängt werde, die Zirkumskriptionsgrenzen der Bistümer in den Ostgebieten zu ändern“. Der Heilige Stuhl habe dies unter Verweis auf das Konkordat vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl immer abgelehnt, das „eine einseitige Änderung nicht zulasse. Erst wenn in einem Friedensvertrag die Grenzen geändert würde, könne der Heilige Stuhl die entsprechenden Änderungen verfügen.“ Im Falle des Bistums Danzig sei jedoch eine andere Situation gegeben, da es „in dem früheren, heute nicht mehr gültigen Konkordat mit Polen [...] ausdrücklich als Bestandteil des Zuständigkeitsbereichs des Päpstlichen Nuntius in Polen erwähnt“ sei. Im Vatikan halte man „den Zeitpunkt für gekommen, für Danzig einen neuen Bischof zu bestellen. Man habe die Absicht, Bischof Splett etwa zum Titularerzbischof zu ernennen und ihm ein Episkopat in partibus zu übertragen“. Vgl. das Schreiben von Brentano vom selben Tag an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76.

Am 11. Januar 1961 äußerte Botschafter Graf Strachwitz, Rom (Vatikan), die Befürchtung, „daß Vatikan diese Neuerung bereits im Päpstlichen Jahrbuch 1961 einleitet, das traditionsgemäß am 18.1. Papst überreicht wird. Empfehle daher, Bedenken Bundesregierung Päpstlichem Nuntius umgehend eindringlich darzulegen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2; B 130, Bd. 3018A (701).

Staatssekretär van Scherpenberg teilte Globke mit Schreiben vom 16. Januar 1961 mit, daß er um eine Unterredung mit dem Apostolischen Nuntius bemüht sei, in der er Bafle die „ernsthaften Bedenken der Bundesregierung mitteilen“ wolle. Angesichts der „gewichtigen Folgen, die ein mehr oder weniger erzwungener Rücktritt des Bischofs Splett für die Behauptung unseres Rechtsanspruchs auf die deutschen Ostgebiete nach sich ziehen könnte“, bat er um Unterrichtung des Bundeskanzlers Adenauer. Vgl. B 130, Bd. 3018A (701).

³ Corrado Bafle.

⁴ Für das Aide-mémoire, das Ministerialdirektor Duckwitz am 16. Januar 1961 an Staatssekretär van Scherpenberg übermittelte, vgl. B 130, Bd. 2138A (I A 4).

Der Nuntius ließ in seiner Erwiderung erkennen, daß der Heilige Stuhl an der geplanten Maßnahme festhält. Er legte dar, daß es sich hier, auch wenn man unsere rechtliche Argumentation anerkennen wollte, ja keineswegs um eine Änderung der Diözesangrenze handele, sondern nur um die Neubesetzung eines Postens, ohne daß dies den völkerrechtlichen Problemen im übrigen irgendwie vorgreifen würde. Er wies darauf hin, daß in der Diözese Danzig heute annähernd 1 Mio. polnische Katholiken wohnten, die schon seit langem sich darüber beklagten, daß sie keinen Bischof hätten.⁵ Er wies ferner auf den starken Druck hin, der laufend von polnischer Seite auf den Heiligen Stuhl in dieser Frage ausgeübt werde. Es würde dem Heiligen Stuhl sehr stark erschwert werden, an seiner bisherigen klaren Haltung bezüglich der Diözesangrenze in den ehemaligen deutschen Gebieten⁶ festzuhalten, wenn er in diesem Punkt, wo er keine wirklich rechtlichen Gründe habe, auf die er sich stützen könnte, sich den polnischen Wünschen widersetze. Er glaube, daß eine verständnisvolle deutsche Haltung zu diesem Schritt nur dazu dienen könne, daß die Stimmung der polnischen Katholiken gegen Deutschland günstig beeinflußt werde.

Im übrigen ließ er durchblicken, daß in Danzig heute noch eine große Anzahl von katholischen Geistlichen aus der Zeit vor 1945 wirken, die im Gegensatz zu der Bevölkerung nur zu einem kleinen Teil abgewandert oder ausgewiesen worden seien; er nehme an, daß man den neuen Bischof aus den Kreisen dieser Geistlichen wählen würde.

Ich erklärte dem Nuntius abschließend, obwohl seine Antwort nicht sehr ermutigend sei, bäre ich ihn doch, nochmals dringend unseren Wunsch um wohlwollende Erwägung in Rom vorzulegen. Sollte der Heilige Stuhl von seiner Absicht nicht abgehen, so bäre ich allerdings, sobald die Entscheidung feststehe, uns so rechtzeitig zu unterrichten, daß wir Zeit hätten, noch vor der Veröffentlichung der Entscheidung hier auf die beteiligten Kreise aufklärend und beruhigend einzuwirken.

Der Nuntius sagte dies zu und deutete gleichzeitig an, daß man beabsichtigte, Bischof Splett in der schonendsten Weise zu behandeln. Man wolle ihn zum Erzbischof ernennen und ihm außerdem die Betreuung sämtlicher katholischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik übertragen, die derzeit von dem Bischof von Hildesheim⁷ wahrgenommen würde. Man hoffe, daß gerade diese Maßnahme

⁵ Der Bischof von Danzig, Splett, wurde am 9. August 1945 in Polen in einem Schauprozeß zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt. Im August 1953 wurde er entlassen, er durfte aber Polen zunächst nicht verlassen. Am 2. April 1957 berichtete Botschafter Jaenicke, Rom (Vatikan), daß Splett am 7. März 1957 in Rom eingetroffen sei. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 969; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2336.

Splett siedelte in die Bundesrepublik über. Er behielt sein Amt und die Zuständigkeit für die ca. 60 000 Katholiken in der Bundesrepublik, die aus Danzig vertrieben worden waren. Verwaltet wurde das Bistum von Weihbischof Nowicki als Koadjutor. Vgl. dazu BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 195.

⁶ Nach Artikel 11 Absatz 1 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl blieb die „gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich“ bestehen. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682. Entsprechend den Bestimmungen des Konkordats verzichtete der Heilige Stuhl nach dem Zweiten Weltkrieg auf eine Neugliederung der Kirchenprovinzen in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung.

⁷ Heinrich Maria Janssen.

geeignet sein werde, die Stimmung der katholischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik günstig zu beeinflussen.⁸

Hiermit dem Herrn Minister vorzulegen

van Scherpenberg⁹

B 130, Bd. 3018A (701)*

43

**Ministerialdirektor Duckwitz
an Bundesminister von Brentano, z.Z. Paris**

Geheim

Aufgabe: 9. Februar 1961, 15.20 Uhr

Fernschreiben Nr. 351 Plurex

Citissime mit Vorrang

Für Bundesminister, Staatssekretär und MD Jansen¹ ausschließlich²

Bundesminister von Merkatz empfing heute 11 Uhr in meiner Gegenwart den holländischen Botschafter³ zu einer etwa einstündigen Unterredung.

Nachdem ich zunächst eingehend die in Indonesien vorgefundene allgemeine Situation⁴ und die speziellen Umstände, die zu der Einladung des indonesischen Staatspräsidenten⁵ Anlaß gaben (standing invitation von Chruschtschow sowie tiefgehende Verstimmung über Vernachlässigung Indonesiens durch westliche Staatsmänner) dargelegt hatte, erklärte der holländische Botschafter, daß er diese Ausführungen zwar mit Interesse und Dank entgegennahme, sich von

⁸ Die Frage einer Ablösung des Bischofs von Danzig, Splett, wurde im Zusammenhang mit der Drucklegung des Päpstlichen Jahrbuchs 1962 wieder aufgegriffen. Am 21. August 1962 bekräftigte der Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Samorè, daß der Status von Splett unverändert bleiben solle. Vgl. dazu AAPD 1962, I, Dok. 78, und AAPD 1962, III, Dok. 364.

⁹ Paraphe.

* Bereits veröffentlicht in: Beziehungen zum Heiligen Stuhl, S. 291f.

¹ Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen.

² Bundesminister von Brentano, Staatssekretär Carstens und Ministerialdirektor Jansen begleiteten Bundeskanzler Adenauer zum Besuch bei Staatspräsident de Gaulle bzw. zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vom 9. bis 11. Februar 1961 in Paris. Vgl. dazu Dok. 40, Dok. 41 und Dok. 47.

³ Hendrik van Vredenburch.

⁴ Zum Besuch des Bundesministers von Merkatz, der von Ministerialdirektor Duckwitz begleitet wurde, vom 31. Januar bis 3. Februar 1961 in Indonesien vgl. Dok. 33.

⁵ Am 4. Februar 1961 teilte Ministerialdirektor Duckwitz, z. Z. Colombo, mit, daß der Besuch des Bundesministers von Merkatz in Indonesien „um einige Stunden verlängert“ worden sei, um noch ein Treffen mit dem „für diesen Zweck früher aus Bali zurückgekehrten Staatspräsidenten Sukarno zu ermöglichen“. Da Sukarno „das Fehlen prominenter westlicher Besucher als Zeichen der Mißachtung seiner Person und seines Landes“ deute, habe er die von Merkatz ausgesprochene „allgemein gehaltene Einladung zu einem Deutschlandbesuch [...] mit Dankbarkeit entgegengenommen“. Vgl. den Drahtbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 418.

ihnen jedoch nicht befriedigt erklären könne. Nach den Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister und dem holländischen Außenminister⁶ sowie den von Herrn Staatssekretär Carstens abgegebenen Erklärungen habe die von uns ausgesprochene Einladung an Sukarno in Holland wie ein Blitz einschlagen müssen. Angesichts der derzeitigen innerpolitischen Situation und der gerade in diesen Tagen vor sich gehenden parlamentarischen Behandlung des Generalvertrags⁷ habe sein Außenminister die Einladung an Sukarno als einen Dolchstoß in den Rücken empfinden müssen. Die schon seit einiger Zeit bemerkbare unfreundliche Stimmung der holländischen Öffentlichkeit gegenüber der Bundesrepublik werde erneuten Auftrieb erhalten, die deutsch-feindlichen Kräfte bekämen Oberwasser. Es sei nicht vergessen, daß Holland vor 20 Jahren von den Deutschen überfallen wurde. Die Person von Außenminister Luns sei besonders in Mitleidenschaft gezogen, da gerade in der Westirian-Frage⁸ starke Kräfte eine von der bisherigen abweichende Politik befürworteten. Eine erneute Trübung des deutsch-holländischen Verhältnisses sei zu erwarten.

Bundesminister von Merkatz und ich wiesen den Botschafter darauf hin, daß wir bei allen in Indonesien geführten Gesprächen unsere Bindung an Holland als unserem NATO-Verbündeten hervorgehoben und damit auch Verständnis bei unseren Gesprächspartnern gefunden hätten. Wir hätten niemals einen Zweifel daran gelassen, daß wir an der deutsch-holländischen Freundschaft nicht rütteln ließen. Es sei aber notwendig gewesen, zunächst einmal die anfangs kühle Atmosphäre zu verbessern und das Vertrauen unserer Gesprächspartner zu gewinnen, um dann mit um so größerem Nachdruck unsere Auffassungen darzulegen. Angesichts der Empfindlichkeit des indonesischen Staatspräsidenten und der nicht wegzuleugnenden Tatsache, daß Indonesien von westlichen Staatsmännern bis zur Unhöflichkeit vernachlässigt worden sei, sei uns die in sehr vager Form vorgebrachte Einladung an den indonesischen Staatspräsidenten als das geeignete Mittel erschienen, um unseren sachlichen Darlegungen durch diese reichlich unbestimmte Geste der Freundlichkeit ein größeres Gewicht zu geben. Es sei unser bestimmt Eindruck, daß dieser Zweck auch erreicht wurde. Ein Widerspruch zu den früheren Äußerungen des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs bestünde unserer Auffassung nach nicht, da wir die gleiche Sprache in Indonesien gesprochen hätten, die der Herr Bundesminister selber anzuwenden beabsichtigt hatte.

Bundesminister von Merkatz wies den Ausdruck „Dolchstoß in den Rücken“ entschieden zurück. Wir glaubten im Gegenteil der holländischen Sache durch unsere freimütigen Darlegungen einen guten Dienst erwiesen und darüber hin-

⁶ Botschafter Löns, Den Haag, berichtete am 7. Februar 1961, daß ihn der niederländische Außenminister Luns „erregt und in der ihm eigenen deutlichen Weise“ auf die Einladung des Präsidenten Sukarno in die Bundesrepublik angesprochen habe. Die niederländische Regierung sei „auf das tiefste bestürzt über diesen Vorgang und könnte dafür kein Verständnis aufbringen. Noch am 19. Dezember habe ihm Bundesminister von Brentano in Paris erklärt, daß er sich unangenehmerweise nicht der Verpflichtung entziehen könne, im Rahmen einer Südostasiereise auch Djakarta [...] zu besuchen. Er werde jedoch Herrn Sukarno in aller Deutlichkeit warnen vor einem militärischen Angriff auf Neuguinea und versuchen, ihm klarzumachen, daß dies einen Weltkrieg bedeuten könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 2132 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

⁷ Zum Ausgleichsvertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden vgl. Dok. 11, Anm. 5.

⁸ Zum Westneuguinea-Konflikt vgl. Dok. 9, Anm. 9.

aus die westliche Position gestärkt zu haben. Dem Einwurf des holländischen Botschafters, daß man dies doch wohl zweckmäßigerweise den Amerikanern bzw. den Engländern überlassen solle, begegneten wir mit dem Hinweis, daß nach unseren eigenen Eindrücken, die sich keineswegs nur auf indonesische Quellen stützten, die Position der Bundesrepublik in Indonesien stärker sei als die aller anderen westlichen Mächte. Dies bedeute jedoch keineswegs, daß wir nunmehr eine aktive Rolle in dem holländisch-indonesischen Streitfall, der sich nur zu leicht zu einem weltweiten Konflikt ausweiten könne, zu spielen gedächten, sondern diese Erkenntnis habe uns klargemacht, daß sich hier eine von uns nicht gesuchte Verantwortung aufdrängt, unseren bescheidenen Anteil an einem Verständnis der gegenseitigen Standpunkte zu leisten. Als Beispiel dafür, wie sehr wir der holländischen Auffassung gerecht geworden seien, könne das gemeinsame Communiqué angeführt werden, das auf indonesischen Wunsch einen Passus über die Westiran-Frage enthalten habe, den zu entfernen nur mit allergrößter Mühe und mit dem ernstlichen Risiko eines Fehlschlages der gesamten Mission gelungen sei.⁹

Nach einer nochmaligen Zusammenfassung aller Argumente habe ich dem holländischen Botschafter gegenüber eine gewisse Enttäuschung darüber zu erkennen gegeben, daß unser Eintreten für unseren holländischen Bundesgenossen unter nicht gerade leichten Umständen eine meines Erachtens nicht gerechtfertigte Verstimmung auf holländischer Seite nunmehr zur Folge habe. Schließlich sei die Einladung an Sukarno nichts weiter als eine unbestimmte Geste der Höflichkeit, der eine feste Haltung zugunsten der Argumente unserer holländischen Freunde und eine Stärkung der westlichen Position insgesamt als positive Faktoren gegenüberstehen. Ich könnte nur noch einmal betonen, daß diese Ergebnisse nur dadurch ermöglicht wurden, daß zunächst die Atmosphäre durch die Einladung an Sukarno bereinigt werden konnte.

Bundesminister von Merkatz ergänzte diese Ausführungen durch den Hinweis, daß wir in Djakarta keineswegs nur eine deutsche Position zu verteidigen gehabt hätten, sondern mindestens ebenso sehr eine allgemeine westliche. Wenn uns dies gelungen sei, so sei damit letztlich auch der holländischen Sache ein guter Dienst erwiesen worden.

Bundesminister von Merkatz und ich konnten uns des Eindrucks nicht erwehren, daß der holländische Botschafter trotz der mitunter von ihm gewählten starken Worte von der Richtigkeit der von ihm vorgebrachten Argumente nicht ganz überzeugt war. Die häufige Erwähnung der Schwierigkeiten, mit denen sein Außenminister durch unser Vorgehen jetzt konfrontiert werde, deutet darauf hin, daß innerpolitische Gesichtspunkte bei dieser der Sache nach übertriebenen Reaktion eine erhebliche Rolle spielen. Dies erscheint um so glaubhafter, als der holländische Botschafter zugab, daß weite Kreise mit der bisher von der holländischen Regierung verfolgten Politik in der Neuguinea-Frage nicht einverstanden seien.

Da nach einer Andeutung des holländischen Botschafters damit zu rechnen ist, daß der holländische Ministerpräsident¹⁰ den Herrn Bundeskanzler auf diese

⁹ Für den Wortlaut des Communiqués vom 4. Februar 1961 vgl. BULLETIN 1961, S. 233 f.

¹⁰ Jan Eduard de Quay.

Angelegenheit ansprechen wird¹¹, darf angeregt werden, den Inhalt dieses Berichts dem Herrn Bundeskanzler zugänglich zu machen.

[gez.] Duckwitz

B 130, Bd. 2097 (I A 1)

44

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-981/61 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 108

Cito

Aufgabe: 10. Februar 1961, 12.50 Uhr¹

Ankunft: 10. Februar 1961, 14.30 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex 344 VS-vertr. vom 8.2.² und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 104 VS-vertr. vom 9.2.61³

Die im Vorbericht erwähnte Kongo-Debatte des NATO-Rats am 9.2. wurde mit einer Erklärung des amerikanischen Botschafters⁴ eingeleitet. Er führte aus, die Verschlechterung der Lage im Kongo⁵, die gegenwärtige Kongo-Debatte im Sicherheitsrat und die Lancierung der Idee der Neutralisierung der Streitkräfte

¹¹ Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, vermerkte am 10. Februar 1961 für Ministerialdirektor Duckwitz, daß sich am selben Tag der niederländische Außenminister Luns in einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister von Brentano „im Élysée in Paris“ darüber beklagt habe, „daß Bundesminister von Merkatz Präsident Sukarno zu einem ‚Staatsbesuch‘ eingeladen habe. Der Herr Minister stellte zunächst richtig, daß es sich nicht um eine solche Einladung gehandelt habe, sondern daß Herr von Merkatz nur beiläufig gesagt habe, wenn Präsident Sukarno wieder nach Europa kommen sollte, würden wir uns freuen, ihn bei uns begrüßen zu können. [...] Am Schluß des Gesprächs fragte Herr Luns, ob wir in Djakarta irgendwie klarmachen könnten, daß es sich nicht um eine Einladung gehandelt habe. Der Herr Minister antwortete, er werde dafür Sorge tragen, daß die Sache ‚irgendwie klargezogen würde‘.“ Vgl. B 130, Bd. 2979 A (709).

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Steltzer am 13. Februar 1961 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz übermittelte den Drahtbericht Nr. 252 des Botschafters Grewe, Washington, vom 7. Februar 1961. Grewe informierte über die Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers vom Vortag, in der Rusk „die Grundlinien für die neue amerikanische Kongopolitik offiziell bekanntgegeben“ habe. Danach seien „weitgehende Vollmachten für die Vereinten Nationen im Kongo“ vorgesehen. Außerdem sollten „alle kongolesischen Streitkräfte gleichzeitig unter VN-Kommando gestellt werden. Den Kongo-Einheiten sollen VN-Instrukturen beigegeben werden.“ Auch in Verwaltung und Wirtschaft sollten Berater der UNO eingesetzt werden. Der UNO-Sicherheitsrat solle nicht nur „jedwede Art von unmittelbarer militärischer und paramilitärischer Intervention durch andere Staaten, sondern nach Möglichkeit auch derartige Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet unterbinden“, so daß alle Hilfsmaßnahmen über die UNO liefern. Präsident Kasavubu solle schließlich „eine Regierung auf breiterster Basis, d. h. unter Einschluß von Lumumba nahestehenden kongolesischen Politikern“ bilden. Vgl. B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, daß die Afrika-Debatte des Ständigen NATO-Rats am selben Tag ausschließlich der Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) gewidmet gewesen und am Ende angeregt worden sei, „den Afrika-Ausschuß so schnell wie möglich zu einer Sondersitzung zusammenzutreten zu lassen“. Vgl. B 130, Bd. 2187 A (I B 3).

⁴ W. Randolph Burgess.

⁵ Zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 12.

im Kongo durch Hammarskjöld⁶ hätten es erforderlich gemacht, daß die amerikanische Regierung unverzüglich in bilaterale Konsultationen mit NATO-Staaten und anderen Staaten über die zukünftige Kongo-Politik der Vereinten Nationen eingetreten sei. Die amerikanische Ansicht gehe von der Grundidee aus, daß alle wirtschaftliche, technische und militärische Unterstützung des Kongo durch die Vereinten Nationen geleitet werden müsse, um die Einmischung dritter Staaten in die inneren Angelegenheiten des Kongo zu verhindern. Die UNO-Aktion sei nicht so erfolgreich gewesen, wie die amerikanische Regierung ursprünglich gehofft habe. Dennoch bleibe US-Regierung überzeugt, daß die UNO-Aktion der einzige Weg sei, eine direkte Auseinandersetzung zwischen Ost und West im Kongo zu verhindern.

Die amerikanische Regierung halte es daher für erforderlich, die Aktion der UNO zu intensivieren und auszuweiten. Eine Alternative zu dieser Politik bestehe nicht.

Die amerikanischen Gedanken beruhten auf den folgenden drei Prinzipien:

- 1) Eine kongolesische Regierung auf breiter Grundlage, in der alle Provinzen und die wichtigsten gemäßigten politischen Kräfte des Kongo vertreten seien, müsse so bald wie möglich gebildet werden. Nur so könne die allgemeine Anerkenntung Kasavubus durchgesetzt werden.
- 2) Die UNO brauche ein neues Mandat, damit sie alle bewaffneten Streitkräfte im Kongo neutralisieren und unter ihre Kontrolle bringen und die Ausbildung und technische Unterstützung der kongolesischen Truppen übernehmen könne. Dies bedeute nicht eine Entwaffnung und Kapitulation der kongolesischen Truppen.
- 3) Die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem zivilen Sektor zur Unterstützung der kongolesischen Regierung müsse verbessert und ausgebaut werden.

Die amerikanische Regierung sei sich noch nicht darüber im klaren, wie das neue Mandat der Vereinten Nationen erreicht werden könne. Vielleicht sei eine neue Resolution des Sicherheitsrats notwendig, vielleicht genüge auch eine Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats.

Der belgische NATO-Botschafter⁷ kritisierte in scharfer Form die ungenügende Konsultation durch die amerikanische Regierung. Er betonte, daß die Erklärung des amerikanischen Botschafters acht Tage zu spät komme und außerdem wesentlich weniger detailliert sei als die vorausgegangen bilateralen Konsultationen. Die amerikanische Regierung habe in der UNO zur gleichen Zeit Verbündete, Neutrale und Gegner des Westens konsultiert.⁸ Das Ergebnis sei, daß

⁶ Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte am 2. Februar 1961 mit, daß der UNO-Sicherheitsrat am Vortag die Debatte über die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) wieder aufgenommen habe. Sie sei mit einer Erklärung des UNO-Generalsekretärs eingeleitet worden, in der Hammarskjöld u. a. ausgeführt habe: „Die sogenannte kongolesische Nationalarmee zerfalle in mehrere Gruppen, die keiner politischen Richtung oder Autorität gehorchen würden. Es sei daher notwendig, die Armee zu reorganisieren, wobei Hammarskjöld vorsichtig durchblicken ließ, daß es sich dabei auch um die Entwaffnung handeln könne.“ Er habe zudem eine Erweiterung seiner Vollmachten gefordert, damit „er die Wiederherstellung der politischen Ordnung des Landes tatkräftig in die Hand nehmen könne“. Vgl. den Drahbericht Nr. 50; B 30 (Referat I B 1), Bd. 202.

⁷ André de Staercke.

⁸ Am 6. Februar 1961 teilte Botschafter Oppler, Brüssel, mit, daß der belgische Außenminister Wigny ihm gegenüber am selben Tag ausgeführt habe, die amerikanische Regierung habe den „neuen Kongo-

der Westen völlig uneinig in der Kongo-Frage dastehe. Die Sowjetunion sei dagegen sehr befriedigt über den damit geschaffenen Präzedenzfall bilateraler geheimer Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ohne Rücksicht auf die Alliierten der Vereinigten Staaten.

Die belgische Regierung sei ebenfalls der Ansicht, daß die UNO-Aktion im Kongo notwendig sei. Es sei die Aufgabe der NATO-Staaten, die UNO dazu zu veranlassen, in einer für den Westen akzeptablen Weise zu handeln. Die Erklärung des amerikanischen Botschafters sei viel zu summarisch, um eine wirkliche Diskussion zu ermöglichen. Die belgische Regierung sei durchaus damit einverstanden, Einmischung von außen im Kongo zu verhindern und die UNO-Aktion zu verstärken. Die Frage sei, auf welche Weise dies getan werden könne. Auf jeden Fall sei es für Belgien indiskutabel, alle Kandidaten für die Regierungsgewalt im Kongo als gleichberechtigt zu behandeln. Kasavubu repräsentiere die einzige legale und von den Vereinten Nationen anerkannte Regierungsgewalt im Kongo. Der Westen müsse ihm jede Unterstützung gewähren, damit er seine Autorität im ganzen Kongo durchsetzen könne. Dazu müsse Kasavubu seine Regierung⁹ erweitern und sich mit Tschombé verständigen. Er könne unter keinen Umständen einer Neutralisierung seiner Truppen zustimmen. Er sei verloren, wenn er von der UNO genauso wie seine Gegner behandelt würde, die über erheblich größere Mittel verfügten. Außerdem dürfe nicht vergessen werden, daß sich alle Kongolese in ihrer Ablehnung der UNO-Aktion einig seien. Die amerikanische Regierung habe mit keinem Wort erwähnt, auf welche Weise sie ihre Ideen den Kongolese aufzwingen wolle.¹⁰

Der französische Botschafter¹¹ kritisierte ebenfalls, daß die amerikanische Regierung ihre Verbündeten zur gleichen Zeit wie die Casablanca-Staaten¹² konsultiert

Fortsetzung Fußnote von Seite 177

Plan nicht nur Botschaftern befriedeter westeuropäischer Staaten, sondern auch Botschaftern einiger afro-asiatischer Länder mitgeteilt. Dies widerspreche nach belgischer Ansicht dem Prinzip der vorherigen vertraulichen Konsultation unter NATO-Partnern. Die amerikanische Regierung müsse sich darüber klarwerden, ob sie es für wichtig genug halte, Kongo-Frage und damit letzten Endes gesamtes afrikanisches Problem durch Einvernehmen zwischen den atlantischen Verbündeten im westlichen Sinne zu lösen, oder ob sie Afrika-Politik dem ungewissen Schicksal von UNO-Mehrheitsbeschlüssen überlassen wolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; B 130, Bd. 2289 A (I B 3).

⁹ Am 9. Februar 1961 setzte Präsident Kasavubu eine provisorische Regierung unter Ministerpräsident Ileo ein und erklärte die „Tätigkeit des Rates der Generalkommissare für beendet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 53 des Legationsrats Jovy, Léopoldville, vom selben Tag; B 34 (Referat 307), Bd. 252.

¹⁰ Über die Reaktion in der Republik Kongo (Léopoldville) berichtete Legationsrat Jovy, Léopoldville, am 9. Februar 1961: „Gegenwärtige US-Vorschläge zur Lösung Kongo-Krise haben Unruhe, Besorgnis und Unwillen bei prowestlichen Politikern ausgelöst. Kongolese Armee ist im Zustand höchster Alarmbereitschaft. Mobutu selbst hat mit 400 Soldaten und größeren Mengen Kriegsmaterial Léopoldville in Richtung Provinz Équateur verlassen, sei es, um sie vor möglichem Zugriff VN in Sicherheit zu bringen, oder bis zur Durchführung eines Entwaffnungsbeschlusses noch militärische Entscheidung in Provinz Oriental herbeizuführen. Tschombé kündigte in Elisabethville Bewaffnung katangesischen Volkes und Widerstand bis zum letzten Mann an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; B 34 (Referat 307), Bd. 160.

¹¹ Pierre de Leusse.

¹² Vom 3. bis 7. Januar 1961 fand in Casablanca eine Konferenz von Staatschefs afrikanischer Staaten statt. Vertreten waren neben König Mohammed V. die Präsidenten von Ghana, Guinea, Mali und der VAR, Nkrumah, Sékou Touré, Keïta und Nasser, sowie der Ministerpräsident der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik, Abbas, der libysche Außenminister al-Allam und als Beobachter der ceylonesischen Botschafter in Kairo, Perera. Sie formulierten das Ziel, „die Freiheit Afrikas zu festigen, die Einheit Afrikas zu schaffen und seine Sicherheit zu gewährleisten“, und verabschiedeten eine Erklärung über die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) sowie weitere Resolutionen. Für

habe. Nach Auffassung seiner Regierung dürfe der Ost-West-Konflikt unter keinen Umständen im Kongo ausgetragen werden. Die vom amerikanischen Botschafter erwähnten drei Prinzipien schienen nicht den geeigneten Weg zu weisen. Kasavubu repräsentiere die einzige legale Autorität im Kongo. Die UNO müsse ihn unterstützen und dürfe sich nicht an seine Stelle setzen und das Kommando der Armee ebenso wie die zivile Verwaltung übernehmen. Die Neutralisierung der Streitkräfte im Kongo könne nur mit Waffengewalt durchgesetzt werden. Dies würde einen Neokolonialismus der UNO entstehen lassen.

Der portugiesische Botschafter¹³ unterstützte die belgische und französische Auffassung. Der niederländische Botschafter¹⁴ erklärte, der Ausgangspunkt der amerikanischen Ideen sei durchaus richtig. Es erscheine jedoch fraglich, ob die vorgeschlagenen Methoden durchführbar seien. Könne die kongolesische Armee gegen den Willen Kasavubus neutralisiert werden? Sei eine konstruktive Politik mit Lumumba möglich? Werde der amerikanische Plan nicht dazu führen, daß der Westen seine Hände binde, während die Sowjetunion ihre Handlungsfreiheit behalte?

Der britische Botschafter¹⁵ erklärte dagegen, der amerikanische Plan sei in den Einzelheiten flexibel und könne auf Grund der Konsultation mit den Alliierten verbessert werden. Da der amerikanische Plan ein Ganzes darstelle, sei es unfair, einzelne Aspekte des Plans herauszugreifen und zu kritisieren. Da Hammarskjöld vorzeitig seinen Plan der Neutralisierung lanciert habe, habe die amerikanische Regierung sehr schnell handeln müssen und keine Zeit zu ausreichender Konsultation gehabt.

Die Botschafter Kanadas¹⁶, Italiens¹⁷ und Norwegens¹⁸ erklärten, ihre Regierungen stimmten den amerikanischen Ideen im Prinzip zu. Der italienische Botschafter betonte, daß die Kasavubu-Regierung nicht die einzige De-facto-Regierung im Kongo sei und daß ein Equilibrium im Kongo nur durch die UNO erreicht werden könne. Der norwegische Botschafter trat vor allem für eine Erweiterung der UNO-Aktion auf dem zivilen Sektor ein, äußerte jedoch Zweifel, ob die Neutralisierung der Streitkräfte durchführbar sei.

Die Botschafter Belgiens, Kanadas, Italiens und der Türkei¹⁹ wiesen darauf hin, daß in der Kongo-Frage der Mechanismus der politischen Konsultation sich als nicht ausreichend erwiesen habe, und forderten eine Intensivierung der Arbeit des Afrika-Ausschusses.

Spaak kritisierte abschließend lebhaft die mangelhafte Konsultation in dieser Frage durch die Vereinigten Staaten. Er selbst habe schon vor Jahren eine ständige Konsultation über Afrika gefordert, ohne das geringste Interesse für seinen Vorschlag zu finden. Vor dem 30. Juni 1960²⁰ habe Belgien seine Pflicht der Konsulta-

Fortsetzung Fußnote von Seite 178

den Wortlaut der Charta von Casablanca sowie der übrigen Dokumente vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 119–124.

¹³ Antonio de Faria.

¹⁴ Dirk U. Stikker.

¹⁵ Paul Mason.

¹⁶ Jules Léger.

¹⁷ Adolfo Alessandrini.

¹⁸ Jens M. Boyesen.

¹⁹ Muharrem Nuri Birgi.

²⁰ Am 30. Juni 1960 wurde die ehemalige Kolonie Belgisch-Kongo als Republik Kongo in die Unabhängigkeit entlassen.

tion vernachlässigt. Die belgische Regierung habe inzwischen eingesehen, wie sehr sie sich damit selbst geschadet habe. Die gegenwärtige erneute Panne der Konsultation habe bewiesen, daß ein ständig tagender Afrika-Ausschuß unerlässlich sei.

Spaak erklärte weiter, die Vereinigten Staaten seien im Begriff, die Vereinten Nationen auf einen sehr gefährlichen Weg zu leiten. Falls der Westen den Vereinten Nationen gestatte, sich in die inneren Angelegenheiten des Kongo einzumischen, Geburtshelfer einer neuen Regierung zu spielen und die Verwaltung des Kongo zu übernehmen, werde ein sehr gefährlicher Präzedenzfall geschaffen. Sei die amerikanische Regierung bereit, den Vereinten Nationen das Recht zuzubilligen, in jedem künftigen Fall einer Revolution in Lateinamerika oder in anderen Gebieten der Welt zu bestimmen, welches die rechtmäßige Regierung sei? Sei es notwendig, daß die kongolesische Regierung das Vertrauen des Parlaments habe, obwohl jeder wisse, daß die Abgeordneten sämtlich käuflich seien? Der Westen habe kein Interesse daran, die Befreiung Lumumbas zu fordern. Er solle vielmehr diejenigen Staaten, die heute so nachdrücklich für Lumumba einträten, auffordern, zunächst ihre eigenen politischen Gefangenen freizulassen. Es bestehe die Gefahr, daß die amerikanische Regierung sich mit der Sowjetunion über eine Kongo-Lösung einige, der Frankreich und vielleicht auch Großbritannien nicht zustimmen könnten. Dies würde die NATO in eine ebenso schwere Krise stürzen wie zur Zeit der Suez-Affäre.²¹ Das einzige Mittel, eine solche Krise zu vermeiden, sei eine vollständige und aufrichtige Konsultation.²²

Bezüglich des Vorschlages, den Afrika-Ausschuß möglichst umgehend zu einer Sondersitzung zusammenentreten zu lassen, siehe Drahtbericht Nr. 104 VS-vertraulich vom 9.2.

[gez.] Walther

B 130, Bd. 2187A (I B 3)

²¹ Nach der Verstaatlichung des Suezkanals durch die ägyptische Regierung am 26. Juli 1956 verschärften sich die Spannungen zwischen Ägypten und Israel. Der Konflikt führte schließlich zu bewaffneten Auseinandersetzungen, in die Frankreich und Großbritannien eingriffen. Nachdem Ministerpräsident Bulganin am 5. November 1956 Präsident Eisenhower zu gemeinsamem militärischen Vorgehen aufgefordert und mit Schreiben vom selben Tag an Premierminister Eden sowie die Ministerpräsidenten Ben Gurion und Mollet Entschlossenheit zum militärischen Eingreifen signalisiert hatte, forderte die französische Regierung die USA zu einer Erklärung auf, daß dies den Bündnisfall gemäß NATO-Vertrag auslösen würde. Die USA antworteten mit der Aufforderung, den Aufrufen der UNO-Generalversammlung zu einem sofortigen Waffenstillstand und Rückzug der Streitkräfte nachzukommen; den sowjetischen Interventionsvorschlag lehnten sie als undenkbar ab. Am folgenden Tag stimmten Frankreich und Großbritannien einem Waffenstillstand zu. Vgl. dazu FRUS 1955–1957, XVI, besonders Dok. 505, Dok. 515 und Dok. 519, S. 993f., S. 1012 und S. 1015f. Vgl. dazu auch DDF 1956, II, S. 212f. und S. 222f. Vgl. außerdem EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9442–9448. Vgl. ferner EISENHOWER, White House Years 1956–1961, S. 58–99.

²² Am 15. Februar 1961, einen Tag nach Bekanntwerden der Ermordung des Ministerpräsidenten Lumumba, wurde die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) im Ständigen NATO-Rat erneut erörtert. Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 16. Februar 1961, NATO-Generalsekretär Spaak habe es als offensichtlich bezeichnet, „daß die UNO nicht die Ordnung im Kongo wiederherstellen könne“. Sie sei „nur ein Spielball miteinander im Konflikt liegender nationaler Interessen“ und gerate zunehmend selbst in die Krise. Deshalb sei es Zeit, über Alternativen nachzudenken. Er, Walther, habe eingewandt: „Jede Ausschaltung der UNO würde zwangsläufig eine Aktion des Westens zur Folge haben müssen, die mehr oder weniger auf Intervention herauskräme und dadurch eine Intervention des Ostens provozieren würde“. Er habe sich dann, unterstützt von Spaak, für ein ständiges Afrika-Komitee der NATO stark gemacht, da „der Kongo das beste Beispiel für die unbedingte Notwendigkeit einer solchen kontinuierlichen Konsultation sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 128; VS-Bd. 2183 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

45**Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt****114-7/61 streng geheim****Fernschreiben Nr. 112****Cito****Aufgabe: 10. Februar 1961, 20.00 Uhr¹****Ankunft: 10. Februar 1961, 21.50 Uhr**

Im Anschluß an

- 1) Drahtbericht Nr. 60 str.geh. vom 26.1.61² und Schriftbericht 20-08/473/61 geh. vom 8.2.61³
- 2) Drahtbericht Nr. 77 VS-vertr. vom 1.2.61⁴ und Schriftbericht 20-08/301/61 geh. vom 25.1.61⁵

Die NATO-Botschafter diskutierten am Nachmittag des 9. Februar Fragen der militärischen langfristigen Planung. Grundlage der Diskussion waren das Memorandum des britischen Verteidigungsministers (NATO-Dokument TYP/UK (61)1, übersandt mit Bezugsbericht vom 25.1.61) sowie die beiden Memoranden Spaaks (TYP (61)2 und 3, übersandt mit Schriftbericht vom 8.2.61).

I. Memorandum Spaaks TYP (61)3

Der amerikanische Botschafter⁶ hatte noch keine Weisung zu der im Memorandum gestellten Frage, ob die Anforderungen von SACEUR und SACLANT an MRBM für die Jahre 1962 bis 1966 die nach dem Herter-Plan⁷ der NATO zur Verfügung zu stellenden MRBM und atomgetriebenen U-Boote einschließen.

II. Memorandum Spaaks TYP (61)2

Der britische Botschafter⁸ erklärte, das Problem der Kontrolle des Einsatzes von nuklearen Waffen könne nicht von den allgemeinen Fragen der nuklearen Strategie getrennt werden.

Seine Regierung halte es daher nicht für angebracht, bereits jetzt General Norstad zu beauftragen, Richtlinien für den Einsatz nuklearer Waffen vorzuschlagen.

¹ Hat Ministerialdirektor von Etzdorf am 11. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz vermerkte: „Bitte mit [Referat] 301 besprechen, ob und wie dieser Drahtbericht dem H[errn] Minister für die Reise mitgegeben werden soll.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 11. Februar 1961 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Durch Rücksprache bei Herrn Minister mit D 3 erledigt.“

² Vgl. Dok. 28.

³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte zwei Memoranden des NATO-Generalsekretärs Spaak über die Schlußfolgerungen der Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit SHAPE am 26. Januar 1961 und über die Fragen im Zusammenhang mit dem amerikanischen Konzept einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

⁴ Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, daß am 9. Februar 1961 eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats anberaumt sei, um das Memorandum des britischen Verteidigungsministers Watkinson vom 25. Januar 1961 zur Nuklearstrategie zu erörtern. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

⁵ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte das Memorandum des britischen Verteidigungsministers Watkinson „NATO Strategy and Nuclear Weapons“ vom 25. Januar 1961. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

⁶ W. Randolph Burgess.

⁷ Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 1, Anm. 7.

⁸ Paul Mason.

Da keiner der Botschafter dieser Ansicht widersprach, stellte Spaak fest, daß diese Frage zunächst bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen des Herter-Plans und der nuklearen NATO-Strategie zurückgestellt werden könne.

Auf die Frage der Botschafter der Niederlande⁹ und Frankreichs¹⁰, auf welche Weise die Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen in den Vereinigten Staaten gefällt werde, antwortete der amerikanische Botschafter, im nationalen amerikanischen Rahmen benötige jeder militärische Befehlshaber die Freigabe der Sprengköpfe und den Einsatzbefehl durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Für die nicht der NATO unterstellten Befehlshaber würden in nahezu allen Fällen Freigabe- und Einsatzbefehl gleichzeitig gegeben werden. Diese Entscheidung des Präsidenten sei in sein Ermessen gestellt und sei ein spezifischer Befehl für bestimmten Einsatz, dagegen nicht eine allgemeine Ermächtigung an die militärischen Befehlshaber. Spaak stellte fest, für die den NATO-Befehlshabern zur Verfügung stehenden amerikanischen Sprengköpfe erfolge die Freigabe ebenfalls durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Die Frage, wer den Einsatzbefehl gebe und in welcher Form der NATO-Rat in diese Entscheidung eingeschaltet werde, bedürfe jedoch noch der Klärung.

Der belgische Botschafter¹¹ wies darauf hin, daß General Power ihm mitgeteilt habe, daß die amerikanische Regierung eine Liste hypothetischer Situationen aufgestellt habe, die den Einsatz von Atomwaffen durch das strategische Bomberkommando erforderlich machen würden. Er bitte die amerikanische Regierung, diese Richtlinien mitzuteilen, da sie als Vorbild für die nach dem Vorschlag Norstads für den Einsatz nuklearer Waffen durch NATO-Streitkräfte aufzustellen den Richtlinien dienen könnten.

Spaak erklärte, man könne von der amerikanischen Regierung schwerlich erwarten, daß sie Auskunft über derartig geheime Einsatzregeln gebe, zumal sie kaum als Vorbild für eventuelle Einsatzregeln der NATO dienen könnten. Der kanadische Botschafter¹² unterstützte die Ansicht Spaaks mit dem Hinweis darauf, daß bei einer multilateralen Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen politische Gesichtspunkte sehr viel entscheidender als militärische Gesichtspunkte seien. Der dänische Botschafter¹³ stellte die Frage, ob die Vereinigten Staaten Atomwaffen in Gebieten außerhalb des NATO-Bereichs, wie etwa im Pazifik, ohne Konsultation der NATO einsetzen würden. Die Frage wurde vom amerikanischen Botschafter nicht beantwortet.

Spaak erklärte abschließend, man müsse folgende drei Hypothesen unterscheiden:

- 1) Im Falle eines nuklearen Angriffes müsse der nukleare Gegenschlag der NATO automatisch erfolgen.
- 2) Beim Einsatz nuklearer Waffen durch die Vereinigten Staaten im Pazifik sei ungeklärt, ob und in welcher Weise die Vereinigten Staaten zur Konsultation der NATO verpflichtet seien.

⁹ Dirk U. Stikker.

¹⁰ Pierre de Leusse.

¹¹ André de Staercke.

¹² Jules Léger.

¹³ Mathias A. Wassard.

3) Im Falle eines Angriffs mit konventionellen Waffen gegen den NATO-Bereich, dem die NATO nur durch Einsatz nuklearer Waffen begegnen könne, sei ungeklärt, welche Autorität den Einsatzbefehl gebe.

III. Memorandum des britischen Verteidigungsministers¹⁴

Der britische NATO-Botschafter erklärte, daß die in dem Dokument enthaltenen Gedanken nicht völlig neu seien. Minister Watkinson habe bereits vor nahezu einem Jahr der Konferenz der NATO-Verteidigungsminister eine Änderung der Prioritäten der NATO-Strategie vorgeschlagen.¹⁵ Das Memorandum gehe von dem Begriff des nuklearen Gleichstandes (nuclear equipoise) aus. Dieser Begriff, der nicht identisch sei mit dem Begriff des Gleichgewichts (equilibrium), bedeute, daß jede Seite in der Lage sei, die andere Seite zu zerstören. Teil I des Memorandums behandle die grundsätzlichen Fragen der NATO-Strategie. Die entscheidende Frage werde im Absatz 6 gestellt: Wie können die Sowjets daran gehindert werden, in ihren politischen Aktionen von der Vermutung auszugehen, daß die NATO nicht in der Lage ist, einem konventionellen Angriff mit konventionellen Mitteln zu begegnen, und daß die NATO wegen der selbstmörderischen Natur des Atomkrieges vor dem Einsatz nuklearer Waffen zurückschrecken wird?

Die Beantwortung der in Teil I gestellten grundsätzlichen Fragen setze die Beantwortung der Fragen des Teils II voraus. Er schlage daher vor, Teil II im voraus zu behandeln. Das Memorandum stelle eine Reihe von Fragen, auf die seine Regierung zum Teil selbst noch keine Antwort wisse. Sie hoffe, daß alle Verbündeten eingehend zu dem Memorandum Stellung nehmen werden.

¹⁴ Ministerialdirektor von Etzdorf informierte die Botschaften in London und Washington am 6. Februar 1961 über das britische Memorandum vom 25. Januar 1961 zu „NATO-Strategie und Kernwaffen“. Es gehe davon aus, „daß gegenwärtige NATO-Strategie nur auf den Fall des totalen Krieges (mit sofortigem Einsatz nuklearer Waffen) und auf den Fall lokaler Konflikte (ohne notwendigen Einsatz nuklearer Waffen) eingestellt sei. Es fehle das Konzept für einen begrenzten Krieg in Europa. Dadurch laufe der Westen Gefahr, im Fall eines sowjetischen Angriffs in Europa zwischen vollkommenem Zusammenbruch seiner Positionen und allgemeinem Atomkrieg wählen zu müssen. Anschließend wird die Aufgabe der NATO-Schildstreitkräfte in einem begrenzten Krieg untersucht.“ In Teil II befasse sich das Memorandum mit dem Einsatz taktischer Atomwaffen bei der Bekämpfung feindlicher Truppen und unterscheide dabei drei Phasen: „a) Phase zwischen Entschluß des Atomwaffen-Einsatzes und Einsatz von strategischen Atomwaffen, b) Zusammenwirken von strategischen und taktischen Atomwaffen, c) Phase nach Einsatz von strategischen Atomwaffen“. Zur Kontrolle der Atomwaffen werde ausgeführt: „Militärisch müsse sie so gehandhabt werden, daß die Waffen zur richtigen Zeit und in der richtigen Größenordnung eingesetzt werden können. Andererseits müsse Art der Kontrolle den Sowjets klarmachen, daß keine unverantwortliche oder vorzeitige Auslösung erfolgen könne. Politisch müsse geklärt werden, ob und wie die NATO-Regierungen Kontrollbefugnisse übernehmen können, ohne den Abschreckungsfaktor der Atomwaffen zu schwächen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 323; B 130, Bd. 1995 A (201).

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm legte am 25. März 1960 dar, daß die britische Regierung auf der Konferenz der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten am 31. März und 1. April 1960 in Paris die Verteidigungsplanung erörtern wolle. Dazu habe sie einen Vorschlag eingereicht, der vorsehe, „neben dem NATO-Schwert auch dem NATO-Schild einen starken Abschreckungscharakter zu geben“. Vgl. B 130, Bd. 1987 A (201).

Der britische Verteidigungsminister Watkinson führte in Paris dazu aus, der Vorschlag gehe davon aus, „daß die Mittel keines Landes unbegrenzt seien, das ergäbe zwangsläufig die Suche nach Prioritäten. Die Abschreckung bestehen nicht nur aus den strategischen Nuklearwaffen, sondern aus dem Zusammenwirken aller Zweige der Verteidigung. Jeder dieser Zweige müßte daraufhin überprüft werden, wie er sich in dieses Konzept der Abschreckung einfüge, d. h. welchen ‚deterrent effect‘ er habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 173 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 1. April 1960; B 130, Bd. 385 A (301/II 7).

Der italienische Botschafter¹⁶ führte aus, seine Regierung interessiere sich besonders für die Ausführungen über die Schildstreitkräfte in den Absätzen 9 bis 11. Ehe sie auf die darin gestellten Fragen antworte, müsse klargestellt werden, was in dem Memorandum unter Schildstreitkräften verstanden werde. Das Memorandum scheine den Schildstreitkräften lediglich taktische Aufgaben zuzuweisen. Nach italienischer Auffassung umfaßten die Schildstreitkräfte sämtliche NATO-Streitkräfte im gesamten NATO-Gebiet. Der Text der italienischen Erklärung folgt gesondert.¹⁷

Der niederländische Botschafter stellte die Frage, ob die britische Regierung eine neue Fassung der im Mai 1957 beschlossenen Politischen Direktive für die NATO-Oberbefehlshaber¹⁸ anstrebe. Nach seiner Auffassung sei die politische Direktive flexibel genug, um der gegenwärtigen Lage Rechnung zu tragen. Man könne jedoch die Möglichkeit prüfen, eine Interpretation der Direktive herbeizuführen. Die Botschafter Frankreichs und Belgiens schlossen sich dieser Auffassung an. Der belgische Botschafter fügte hinzu, das britische Memorandum habe mehr Verwirrung als Klarheit bei seiner Regierung geschaffen. Sie hoffe, daß Großbritannien selbst auch Antworten zu den im Memorandum gestellten Fragen geben werde. Das Problem des begrenzten Krieges sei in der Politischen Direktive behandelt worden, der NATO-Rat habe schon im Jahre 1954 entschieden, daß in einem begrenzten Kriege die Anwendung von Atomwaffen unerlässlich sei.¹⁹ Das britische Memorandum werfe erneut die gesamten Fragen des Einsatzes nuklearer Waffen und der Zusammensetzung der Schildstreitkräfte auf. Beabsichtige die britische Regierung, wieder zu der Forderung nach 100 Divisionen aus den Anfangsjahren der NATO²⁰ zurückzukehren?

¹⁶ Adolfo Alessandrini.

¹⁷ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übersandte die Erklärung seines italienischen Kollegen Alessandrini vom 10. Februar mit Schriftbericht vom 13. Februar 1961. Vgl. B 130, Bd. 1995 A (201).

¹⁸ Ausgehend von einer Analyse sowjetischer Absichten verabschiedete der NATO-Ministerrat am 13. Dezember 1956 in Paris die Politische „Directive to the NATO Military Authorities“ (CM (56) 138 Final) mit der Aufforderung, die NATO-Verteidigungsplanung zu überarbeiten. Darin wurde ausgeführt: „For NATO defence and as a major deterrent to Soviet aggression a fully effective nuclear retaliatory force provided with all the necessary facilities must be maintained and protected.“ Den Land-, See- und Luftstreitkräften wurde u. a. die Aufgabe zugewiesen, „to deal with armed aggression [...] in accordance with the concept of ‚forward strategy‘, counting on the use of nuclear weapons at the outset [...]. The shield forces must include the capability to respond quickly, should the situation so require, with nuclear weapons to any type of aggression.“ Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 275.

In Ausführung dieser Direktive legte der Militärausschuß der NATO den Bericht MC 14/2 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area“) vor, mit dem sich die NATO-Ministerratstagung am 2./3. Mai 1957 in Bonn befaßte und den nach Billigung am 23. Mai 1957 in Kraft trat. Die darin entwickelte nukleare Verteidigungsstrategie der „massive retaliation“ ging davon aus, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften begegnet werden könnte und eine Einnahme des europäischen Territoriums durch den Gegner durch konventionelle NATO-Streitkräfte allein nicht zu verhindern wäre. Daher müsse die NATO zum sofortigen Einsatz ihres strategischen und taktischen Atomwaffenpotentials fähig und bereit sein. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 277–313.

Am selben Tag trat die Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept“) in Kraft, in der festgestellt wurde: „In addition to our nuclear retaliatory measures, our land, sea and air forces must be developed also to respond immediately to the task of defending the sea areas and NATO territories as far forward as possible in order to maintain the integrity of the NATO area, counting on the use of their nuclear weapons at the outset.“ Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 212 und S. 323.

¹⁹ Zum Bericht MC 48 („The Most Effective Pattern of NATO Military Strength For The Next Few Years“) des Militärausschusses der NATO vom 22. November 1954 vgl. Dok. 28, Anm. 4.

²⁰ Am 20. Februar 1952 legte das Temporary Council Committee der NATO auf der NATO-Ministerratstagung vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon einen Bericht über die Streitkräfteplanung von

Der kanadische Botschafter erklärte, falls die Politische Direktive flexibel genug gewesen sei, um alle Unterlassungssünden der letzten Jahre zu decken, sei sie nicht viel wert und bedürfe der Revision.

Ich habe ausgeführt, daß es die eigentliche Frage sei, welche Waffen den Schild-streitkräften zur Verfügung gestellt werden müßten, um allen Formen der Bedrohung wirksam begegnen zu können. Der norwegische Botschafter²¹ unterstützte als einziger nachdrücklich das britische Memorandum. Er betonte, die nukleare Abschreckung sei wegen der selbstmörderischen Wirkung der heutigen Atomwaffen nicht mehr der absolute Schutz wie vor einigen Jahren. Selbstverständlich müsse die Abschreckung vorhanden sein; sie löse jedoch nicht alle Probleme und sei keine adäquate Antwort auf alle Formen der militärischen Bedrohung. Die NATO könne sich nicht weiter in aller Ruhe auf die Politische Direktive des Jahres 1957 verlassen, obwohl die Bedingungen sich seitdem erheblich geändert hätten.

Es sei daher notwendig, die im britischen Memorandum gestellten Fragen sorgfältig zu überprüfen.

Spaak erklärte, das britische Memorandum stelle alle entscheidenden Fragen der NATO-Strategie erneut zur Diskussion. Er begrüße die britische Initiative, da die NATO immer die Tendenz habe, allzu zufrieden mit dem Erreichten zu sein. Die Politische Direktive dürfe nicht als sakrosanktes Dokument betrachtet werden, da seit 1957 die Entwicklung der nuklearen Waffen und der strategischen Ideen fortgeschritten sei. Seit drei Jahren betonten die militärischen Oberkommandos der NATO, daß sie nicht in der Lage seien, die Politische Direktive auszuführen, solange die NATO-Regierungen nicht bereit seien, die Forderungen der MC 70²² zu erfüllen. So sehr die britische Initiative zu begrüßen sei, müsse

Fortsetzung Fußnote von Seite 184

1952 bis 1954 vor. In einer am 6. Februar 1952 für Präsident Truman erstellten Zusammenfassung des Berichts wurde angegeben, daß das Bündnis bis 1954 über 862/3 Divisionen und 9965 Flugzeuge verfügen solle: „These final figures compare with MC 26/1 recommendation of 98 divisions and 9285 aircraft.“ Vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 204.

Für die Empfehlungen des Militärausschusses der NATO vom 12. November 1951 (MC 26/1), in denen von einem Bedarf für den Ernstfall von 98 1/3 Divisionen ausgegangen wurde, vgl. <http://archives.nato.int/revised-medium-term-force-requirements-and-recommended-national-contributions>.

²¹ Jens M. Boyesen.

²² Am 4. März 1958 übermittelte Botschafter Blankenhorn, Paris (NATO), ein Resümee der vom Militärausschuß der NATO erarbeiteten Streitkräfteanforderungen „Minimum Force Requirements 1958–1963“ (MC 70). Ausgangspunkt seien die Politische Direktive vom 13. Dezember 1956 und das strategische Konzept MC 48/2 vom 23. Mai 1957, das weiterhin gültig sei: „In den kommenden fünf Jahren werde aber die Entwicklung der Raketen die Kriegsführung stärker beeinflussen als irgend eine andere Waffenentwicklung. Mit der Entwicklung der Raketenwaffen erhöhe sich die Verwundbarkeit der gegenwärtig vorhandenen Vergeltungswaffen (z. B. strategische Luftwaffe). Ihr Schutz werde zur lebenswichtigen Aufgabe der Allianz. Ähnliche Erwägungen gälten für den Schild.“ Zur Aufgabenstellung für SACEUR werde ausgeführt, er müsse „mit den ihm unterstellten Streitkräften in der Lage sein, lokalen Aktionen und Zwischenfällen zu begegnen, ohne in jedem Fall Atomwaffen anwenden zu müssen. Es müsse verhindert werden, daß lokale Zwischenfälle sich ausbreiten. Das NATO-Gebiet müsse auf jeden Fall gehalten werden.“ Es würden Anforderungen an die Landstreitkräfte, die Flotten und die Luftwaffe formuliert, und im Anhang seien die Stärkeanforderungen an die einzelnen NATO-Mitgliedstaaten enthalten. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 585 A (II A 7).

Für die MC 70 vgl. auch <http://archives.nato.int/minimum-essential-force-requirements-1958-80;isad>.

Während der Tagung der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten vom 15. bis 17. April 1958 in Paris befürwortete Bundesminister Strauß die MC 70 als Planungsgrundlage, wies aber auf die Notwendigkeit hin, zu prüfen, „welche neuen Wege gemeinsamer Finanzierung gefunden werden können, um die einzelnen Staaten in [den] Stand zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden“. So entfiel auf die Bundesrepublik ein Drittel der geforderten 144 Einheiten von Boden-Boden-Flugkörpern: „Dazu kommen im Bereich von SACEUR 55 Bataillone Boden-Luft-

jedoch die NATO sich darüber im klaren sein, daß die Prüfung der im britischen Memorandum enthaltenen Fragen eine Überprüfung der gesamten NATO-Strategie bedeuten würde. Dies sei eine außerordentlich schwierige, langwierige und nicht ungefährliche Arbeit. Er müsse daher zunächst die Frage an die NATO-Regierungen richten, ob sie diese grundsätzliche Überprüfung wünschten. Falls sie diese Frage bejahten, müsse eine Methode der Bearbeitung des britischen Memorandums vereinbart werden, um sicherzustellen, daß nicht jede Regierung nur die sie besonders interessierenden Teilauspekte herausgreife.

Auf die Frage des französischen Botschafters, ob die militärischen Behörden eine neue Politische Direktive für notwendig hielten und ob sie mit dem britischen Memorandum bereits befaßt seien, antwortete der Vertreter der Standing Group, das Memorandum sei der Standing Group zur Kenntnis gegeben worden. Die Standing Group beabsichtige jedoch nicht, zum Memorandum Stellung zu nehmen, solange sie damit nicht vom NATO-Rat beauftragt worden sei.

Der britische Botschafter erklärte zu den Ausführungen des italienischen Botschafters und zu meinen Ausführungen, die Frage, wie die Schildstreitkräfte beschaffen sein sollten, könne nur dann beantwortet werden, wenn zunächst die in Absatz 16 und 17 des Memorandums gestellten Fragen beantwortet seien. Die britische Regierung fordere nicht eine Revision der Politischen Direktive. Sie sei jedoch der Ansicht, daß diese Revision in Angriff genommen werden sollte, falls die Antworten zu den im Memorandum gestellten Fragen dies notwendig erscheinen ließen. Das Memorandum stelle in Teil II sehr präzise Fragen. Seine Regierung wünsche zunächst eine Stellungnahme der NATO-Staaten dazu, ob diese Fragen richtig gestellt seien und ob den in Absatz 13 und 14 erwähnten Annahmen zugestimmt würde.

Spaak erklärte abschließend, bevor man in die Diskussion des Teils II des Memorandums eentrete, müsse zunächst die Frage geklärt werden, ob die NATO eine Theorie des begrenzten Krieges in Europa ausarbeiten müsse. Er persönlich glaube nicht, daß die Politische Direktive um eine solche Theorie erweitert werden müsse.

Spaak kündigte an, daß er ein Dokument verteilen werde, in dem er darstellen werde, welche Fragen bei der Behandlung des britischen Memorandums zunächst der Klärung bedürften.²³

Die Diskussion über das britische Memorandum wird nach Eingang dieses Dokuments fortgesetzt werden.²⁴

[gez.] Walther

B 130, Bd. 1987A (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 185

Flugkörper, von denen die Bundesrepublik allein 28 (= 50 Prozent) aufzustellen hat.“ Die Bundesrepublik sehe „die Notwendigkeit ein, einen Beitrag von 12 Divisionen zu den Schildstreitkräften zu leisten, damit die von SACEUR geforderte Gesamtzahl von mindestens 30 Divisionen zur Verfügung steht“. Allerdings stellten sich erhebliche Probleme, den personellen Bedarf zu decken wie auch „die finanziellen Lasten dieses Programms zu bewältigen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 227 von Blankenhorn vom 16. April 1958; B 130, Bd. 585 A (II A 7).

²³ Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 20. März 1961 eine Studie des NATO-Generalsekretariats zu den im britischen Memorandum vom 25. Januar 1961 angesprochenen Fragen. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 130, Bd. 1996 A (201). Für die Studie vgl. VS-Bd. 1996 (201).

²⁴ Zur Fortsetzung der Erörterung des britischen Memorandums vom 25. Januar 1961 im Ständigen NATO-Rat am 18. April 1961 vgl. Dok. 113.

46

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen**200-82.40-118/61 VS-vertraulich****13. Februar 1961¹**

Betr.: Europäische Energiepolitik;
 hier: Vorschläge der drei Exekutiven der Gemeinschaften für erste Maßnahmen zur Koordinierung der Energiepolitik²

Bezug: Beiliegende Vorlage der Abteilung 2 – 200-84.64/1/61 vom 21. Januar 1961³ mit Vermerk des Herrn StS vom 29. Januar

I. Der besondere Ministerrat der EGKS hatte im Juni v.J. die interexeutive Arbeitsgruppe „Energie“ beauftragt, die Phase der theoretischen Studien abzuschließen und ein „Sofortprogramm“ vorzulegen, um der durch große Haldenbestände gekennzeichneten krisenhaften Lage auf dem Energiemarkt zu begegnen.⁴

Die im Januar d.J. von den drei Exekutiven dem besonderen Ministerrat überreichten „Vorschläge für erste Maßnahmen“ gliedern sich in

A. eine Analyse der Lage und eine Umreißung der Ziele einer gemeinschaftlichen Energiepolitik. Der Rückgang der Energiepreise in Westeuropa durch Verwendung billigerer Energiearten wird begrüßt, zumal sie „von überragender Bedeutung“ für die wirtschaftliche Entwicklung der Randgebiete der Gemeinschaft sei. Es dürfe daher nichts unternommen werden, was auf lange Sicht die teuersten Energieträger schützt und eine gesunde Entwicklung aufhält. Ziel jeder Energiepolitik müsse es sein, die Wirtschaft der Gemeinschaft den neuen Verhältnissen auf dem Energiemarkt anzupassen.

Dieser Grundsatz wird durch Erwägungen über die Sicherheit der Versorgung, die sich durch Aufschließung zahlreicher Erdölvorkommen in den verschiedensten Teilen der Welt und durch Entdeckung von Erdgasvorkommen in der Gemeinschaft erhöht habe, ergänzt. Zugleich wird die sozialpolitisch begründete For-

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Harkort am 21. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sachs sowie die Referate 400 und 401 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Erb[itte] Stellung[n]ahme.“

Hat Sachs am 22. Februar 1961 vorgelegen.

² Legationsrat I. Klasse Scheske legte am 25. November 1960 dar, daß schon „seit längerem die Mitgliedstaaten der Sechsler-Gemeinschaft nach Wegen zu einer Koordinierung der Energiepolitik suchen. Da die Energieträger in den drei Gemeinschaftsverträgen verschieden behandelt sind (Kohle im EGKS-Vertrag, Erdöl im EWG-Vertrag, Kernenergie im EAG-Vertrag), wurde unter der Federführung der Hohen Behörde der Montanunion eine ‚Interexeutive Arbeitsgruppe‘ gebildet“. Vgl. B 20-200, Bd. 454.

Für die von der Hohen Behörde der EGKS sowie der EWG- und der EURATOM-Kommission erarbeiteten Vorschläge, die dem Besonderen Ministerrat der EGKS am 10. Januar 1961 vorgelegt wurden, vgl. B 20-200, Bd. 565.

Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 2/1961, S. 13f.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Ministerialdirektor Jansen übermittelte eine Ausfertigung „der Vorschläge der drei Exekutiven an den Ministerrat für erste Maßnahmen zur Koordinierung der Energiepolitik“. Vgl. B 20-200, Bd. 567.

⁴ Vgl. dazu insbesondere S. 43 des Protokolls der EGKS-Ministerratstagung am 14. Juni 1960 in Luxemburg; B 20-200, Bd. 467.

derung erhoben, dem Steinkohlenbergbau Zeit und eine gewisse Sicherheit zur Anpassung zu geben.

B. eine Aufzählung „erster Maßnahmen zur Harmonisierung der Energiepolitik“, und zwar

1) eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber Drittländern durch

a) für Kohle

- harmonisierte Zölle und Einfuhrkontingente. Die Zölle sollen dabei befristet und degressiv sein;
- Koordinierung gegenüber der Einfuhrkohle aus Staatshandelsländern;
- Unterrichtung über die mit dritten Ländern geplanten Geschäfte;
- Vorkehrungen gegen „Dumpingmethoden und Doppelpreise“;

b) für Erdöl

- Einfuhrzölle für die in der Liste G des EWG-Vertrags⁵ aufgeführten Produkte;
- vorherige Konsultationen über Handelsverträge mit Staatshandelsländern;
- Vorkehrungen gegen „Dumpingmethoden und Doppelpreise“.

2) Harmonisierung der Wettbewerbsregeln

für Kohle und Erdöl durch

- laufende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die auf dem Erdölmarkt angewandten Preise und
- Lockerung der Anwendungsmodalitäten für die Bestimmungen des Montanvertrags über die Kohlepreislisten⁶.

3) Harmonisierung „gewisser Rechts- und Verwaltungsvorschriften“, zu denen die Steuersysteme für die Energieformen, Vorschriften über Vorratshaltung, über die Reinhal tung von Wasser und Luft sowie die Beförderungssteuern genannt werden.⁷

4) Sanierungs- und Umstellungsbeihilfen für den Bergbau, dazu Befreiung von bestimmten Soziallasten.

5) Eine Verpflichtung der Regierungen, sich gegenseitig sowie die Hohe Behörde und die Kommissionen zu konsultieren, bevor sie neue „die Energiepolitik berührende Maßnahmen“ treffen.

6) Einen Informationsaustausch und Beratung der Sanierungsprogramme für den Bergbau im Rahmen der Montanunion.

C. Vorschläge für Vereinbarungen über Schutzmaßnahmen

Wenn auch die gegenwärtige Lage auf dem Energiemarkt als „recht zufriedenstellend“ bezeichnet wird, so wird doch vorgeschlagen, für den Fall ernster und

⁵ Für den Wortlaut der Liste G des EWG-Vertrags vom 25. März 1957, der „Liste der Tarifpositionen, bei denen über den Zollsatz des Gemeinsamen Zolltarifs zwischen den Mitgliedstaaten zu verhandeln ist“, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 946–953.

⁶ Zur Verhinderung der „Anwendung von ungleichen Bedingungen auf vergleichbare Geschäfte durch ein und denselben Verkäufer“ war in Artikel 60 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 die Veröffentlichung der „von den Unternehmen auf dem gemeinsamen Markt angewandten Preistafeln und Verkaufsbedingungen“ nach den Regeln der Hohen Behörde der EGKS vorgeschrieben. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 462f.

⁷ So in der Vorlage.

dauerhafter Störungen jetzt schon Schutzmaßnahmen zu vereinbaren und die Kriterien ihrer Anwendung festzulegen. Sie sollen dann auf Antrag eines Mitgliedstaates oder einer Exekutive vom Ministerrat ausgelöst werden.

Als Kriterien für die Kennzeichnung gewisser Gefahrenpunkte werden genannt:

- 1) Zunehmende Arbeitslosigkeit in den Kohlenrevieren als Folge eines schnellen Absatzrückganges,
- 2) Rückgang der Preise unter ein bestimmtes Niveau,
- 3) Zunahme der Haldenbestände, die einen starken Rückgang in der Beschäftigung voraussagen läßt.

Der Bericht schlägt folgende Schutzmaßnahmen vor, die einzeln oder kombiniert angewandt werden können:

- a) Beschränkung des Angebots durch ein System von Einfuhrkontingenten für Kohle, Erdöl und Erdölerzeugnisse.
- b) Festlegung eines unteren Niveaus der Energiepreise und Abschöpfung der Differenz bei der Einfuhr billigerer Energiearten. Bei Heizöl würde diese Umlage entweder unmittelbar auf den Einfuhrpreis oder – wenn Heizöl aus eingeführtem Rohöl gewonnen wird – auf den Preis ab Raffinerie erhoben. Alternative: Belastung der eingeführten Energieträger durch Zölle oder Verbrauchssteuern.
- c) Der Preisrückgang bei den billigsten Energieformen wird in Kauf genommen, und die heimische Energie wird gegenüber der eingeführten nicht besonders geschützt. Da bei dieser Preisentwicklung die Kohle möglicherweise nur mit Verlust abzusetzen ist, müßte dem Kohlenbergbau eine zur Erhaltung bestimmter Förderkapazitäten bestimmte Subvention gezahlt werden. – Der Bericht bemerkt, daß diese Methode rechtliche Probleme hinsichtlich des Montanvertrages aufwerfen würde.

Zur Anwendung der Methoden a) und b) müßten Vorschriften über eine gemeinsame Handelspolitik erlassen werden, die sich bei der Methode c) erübrigen würde.

Abschließend bitten die drei Exekutiven den Ministerrat,

- seine grundsätzliche Zustimmung zu den ersten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Harmonisierung der Energiepolitik zu geben und
- hinsichtlich der Schutzmaßnahmen sich zu äußern
 - a) zum Grundsatz einer gemeinsamen Intervention,
 - b) zur Notwendigkeit, bereits jetzt die Methoden und die auslösenden Kriterien festzulegen.

Wenn der Ministerrat mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, wollen die Exekutiven genaue Vorschläge unterbreiten

- für die Durchführung der ersten Maßnahmen zur Harmonisierung der Energiepolitik,
- für die Schutzmaßnahmen und die auslösenden Kriterien.

II. Eine vorläufige Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft⁸ kritisiert zunächst, daß die jetzt unterbreiteten Vorschläge nicht dem im Juni v.J.

⁸ Am 4. Februar 1961 übermittelte Ministerialdirigent Steinhaus, Bundesministerium für Wirtschaft, Legationsrat I. Klasse Scheske „eine kurze interne Stellungnahme zu den neuen Vorschlägen der

erteilten Auftrag zur Aufstellung eines „Sofortprogramms“ entsprechen. In dem Dokument selbst würde der größte Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht sofort durchführbar bezeichnet. Das BMWi vermißt insbesondere eine Weiterentwicklung des „Orientierungspreises“, den die Arbeitsgruppe „Energie“ im Zwischenbericht vom 19. März 1960⁹ vorgeschlagen hatte und zu dem die Regierungen sich überwiegend positiv äußerten (die Bundesregierung mit der Einschränkung, daß sie ihn als nützliche, aber unverbindliche Richtlinie akzeptiere).

Mit der Schilderung der Lage auf dem Gebiet der Energiewirtschaft und der Formulierung der energiepolitischen Ziele ist das BMWi einverstanden. Die Senkung der Energiepreise durch billige Einfuhren und eine Anpassung des Kohlenbergbaus in einer geordneten Übergangszeit entsprechen seiner eigenen Konzeption. Damit ist das Einverständnis aber auch im wesentlichen erschöpft.

Die vorgeschlagenen „ersten Maßnahmen“ zur Beseitigung künftiger Preisunterschiede (s. oben B.) könnten einmal nicht sofort durchgeführt werden, begegnen aber auch folgender Kritik:

1) Zölle und Einfuhrkontingente für Kohle (oben B. 1a)). Hier würde sich z.B. Italien für seine Zustimmung weite Freikontingente in Höhe seiner bisherigen Bezüge von US-Kohle einräumen lassen. Eine Rückkehr Italiens zum Bezug von Gemeinschaftskohle würde damit nicht erreicht. Die Zölle sollen im übrigen befristet und degressiv sein; also kein wirksamer und dauerhafter Schutz für die Gemeinschaftskohle. Dem deutschen Kohlenbergbau wäre damit auf die Dauer nicht geholfen.

2) Einfuhrzölle für Erdölprodukte der Liste G

Hier soll etwas durchaus Dauerhaftes geschaffen werden, nämlich eine Protektion des in der Gemeinschaft geförderten Rohöls. Das BMWi versteht diesen Vorschlag – wahrscheinlich zu Recht – dahin, daß nicht nur aus Drittländern eingeführte Ölerzeugnisse mit einem Zoll belastet werden sollen, sondern auch alle Produkte, die in heimischen Raffinerien aus importierten Rohöl hergestellt werden. Begünstigt wären damit die Produkte aus Gemeinschaftsöl. In europäischem Gewande würde damit der alte, von M. Carli präsentierte französische Plan eines besonderen Schutzes für das Sahara-Öl¹⁰ wieder auftauchen, den vor einem Jahr alle übrigen Regierungen abgelehnt hatten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 189

Interexekutiven Arbeitsgruppe für eine koordinierte europäische Energiepolitik“ vom 27. Januar 1961.
Vgl. B 20-200, Bd. 454.

9 Für den Zwischenbericht der Interexekutiven Arbeitsgruppe für energiepolitische Fragen vom 19. März 1960 zur Koordinierung der Energiepolitik vgl. B 20-200, Bd. 453.

10 Am 8. Dezember 1959 legte Ministerialdirektor Carstens dar: „Die französische Regierung mißt offenbar der Entwicklung – und der Beherrschung – der Sahara-Vorkommen eine außerordentliche Bedeutung zu und verspricht sich von dieser Energiebasis eine politisch und wirtschaftlich starke Position. Sie verlangt von den anderen Gemeinschaftsstaaten nichts weniger, als das Sahara-Öl in der Gemeinschaft wie die eigene Erzeugung anzusehen und seine Entwicklung entsprechend zu schützen. Im eigenen Land an eine dirigistische Praxis gewöhnt, schlägt sie ein entsprechendes protektionistisches Verfahren in der Gemeinschaft vor“. Dieses sei für die eher marktwirtschaftlich orientierten EWG-Mitgliedstaaten nicht akzeptabel. Daß Frankreich jedoch „eine Rentabilität durch Sicherung des Absatzes gewährleistet sehen will – und hieraus einen Testfall für die Bereitschaft der Gemeinschaftsstaaten zu gemeinsamen Lösungen macht – kann ihm niemand verargen“. Vgl. B 20-200, Bd. 453.

3) Die für Kohle- und Öleinfuhren aus Staatshandelsländern und gegenüber „Dumpingmaßnahmen“ empfohlene harmonisierte Haltung der Mitgliedstaaten wird angesichts der ganz unterschiedlichen Interessen der Staaten und der begrifflichen Unklarheiten (was ist „Dumping“?) als unrealistisch angesehen.

4) Mit Interesse wird der Vorschlag aufgenommen, zur Harmonisierung der Wettbewerbsregeln die Anwendung der Preisvorschriften des Montanvertrags für Kohle zu lockern. Den Kohleproduzenten soll wohl die Möglichkeit eingeräumt werden, sich den Preisangeboten der Ölirtschaft „anzugleichen“. Ob dieser Vorschlag ihren Beifall findet, wird bezweifelt.

Der gleiche Zweifel herrscht über die Möglichkeit, die Ölkonzerne einschließlich der zahlreichen Außenseiter zu einer Bekanntgabe ihrer oft punktuell differenzierten Preise zu veranlassen.

5) Dem Vorschlag einer Harmonisierung der Steuervorschriften, der Vorratspolitik, der Bestimmungen über die Reinhaltung von Wasser und Luft wird lediglich der Charakter eines Programmsatzes zuerkannt, dessen Verwirklichung in weiter Ferne liegt.

6) Bedeutsamer erscheint dem BMWi der Vorschlag einer Art Stillhalteabkommen in der empfohlenen Verpflichtung zur Konsultation vor dem Ergreifen neuer energiepolitischer Maßnahmen. Es wendet dagegen ein, daß es eine Energiepolitik auf europäischer Ebene heute nicht gibt und die Verantwortung von den Regierungen getragen werden muß. Die Mitgliedstaaten würden sich weitgehend ihrer Handlungsfreiheit begeben, ohne daß Handlungsfreiheit an anderer Stelle gewonnen würde. Dies wäre besonders folgenschwer für die Bundesregierung, die nicht – als Gesetzgeber oder energiewirtschaftlicher Unternehmer – über ein solches Instrumentarium verfügt wie die meisten anderen Mitgliedstaaten, vor allem Frankreich und Italien. Dieser Vorschlag erscheint daher dem BMWi schwer annehmbar.

Positiv wird dagegen der Gedanke eines engeren Informationsaustausches zwischen Regierungen und Exekutiven und der regelmäßigen Erörterung von Energiefragen im Ministerrat aufgenommen.

7) Völliger Ablehnung verfallen die im Bericht der Exekutiven vorgeschlagenen „Schutzmaßnahmen“ (Einfuhrkontingente, Einfuhrumlagen oder Verbrauchssteuern im Zusammenhang mit einer Ausgleichskasse, Subventionen), die als nicht vereinbar mit einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik bezeichnet werden. Das BMWi sieht in diesen Vorschlägen lediglich den Versuch, im Krisenfall die Verantwortung dem Ministerrat zuzuschieben.

III. Stellungnahme

Die Energiewirtschaft gehört zu den Bereichen, die in der Gemeinschaft – soll sie mehr sein als eine Zollunion – unter gleichen Prinzipien sich entwickeln sollten. Anders als die reinen Warenmärkte, die sich verhältnismäßig leicht integrieren lassen, bildet die Energiewirtschaft einen jener Komplexe, wie die Landwirtschaft, der Verkehr, die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik, die aus natürlichen oder traditionellen Gründen, meist aber aus verschiedenartiger staatsphilosophischer Betrachtungs- und Verhaltensweise, sich einer Integration widerspenstig zeigen. Solange die nationalen Interessen wie die amtlichen Einflussnahmen auf dem Energiegebiet so unterschiedlich sind, wird es schwer sein, zu einer gemeinschaftlichen Lösung zu gelangen:

- Die Bundesrepublik, einem Dirigismus abhold, erstrebt vor allem eine Versorgung der stark exportorientierten Wirtschaft mit billiger Energie; die Sicherheit sieht sie in der breiten Streuung der Bezugsquellen. Den Bergbau will sie durch Rationalisierung an die Entwicklung auf dem Energiemarkt anpassen.
- Frankreich, mit verstaatlichtem Bergbau und der staatlich kontrollierten Kohlenaßenhandelsgesellschaft ATIC¹¹, mit großen Erdölvorräten in der Sahara und einem perfekten Instrument zur Lenkung der Ölirtschaft (der Staat setzt die von den Raffinerien zu verarbeitenden Kontingente fest) ist vor allem interessiert, für den erwarteten großen Ausstoß an Sahara-Öl einen sicheren und preislich protegierten Absatz in der Gemeinschaft zu finden.
- Italien als Verbraucherland mit aufstrebender Industrie sucht allein die billigste Energie und nimmt sie ohne Rücksicht auf Interessen der übrigen Mitgliedstaaten dort, wo es sie findet: Kohle aus den USA, Erdöl z.T. aus dem Ostblock¹². Es hat sich in der ENI¹³ (Mattei) einen staatlich gelenkten Ölkonzern von großer Reichweite aufgebaut, der über die Alpen nach Süddeutschland hineinwirkt.
- Die Niederlande, mit geringer Kohleförderung, doch mit bedeutenden staatlich-privatwirtschaftlichen Interessen in der Ölirtschaft (Shell), sind zugunsten ihrer jungen Industrien am billigen Verbrauch und am Offthalten eines erheblichen Ölexports interessiert. (Hier stellt sich das besondere Problem der Assoziation der niederländischen Antillen¹⁴ mit einer Raffinerie-Kapazität von rund 40 Mio. ja/to¹⁵ und einer Produktion von rund 35 Mio. to, d.h. höher als die deutsche Raffinerieproduktion.¹⁶)
- Belgien, mit einem notleidenden, z.T. wohl nicht mehr anpassungsfähigen Bergbau, benötigt als Industrieland billige Energieformen.
- Luxemburg ist sowohl für Kohle wie für Öl ein reines Verbraucherland.

Zu diesen unterschiedlichen Interessenlagen der Staaten tritt ein starker Konkurrenzkampf der großen Ölkonzerne wie der Außenseiter – zu denen die Sowjetunion zu zählen ist – um Erweiterung ihrer Anteile am westeuropäischen Energiemarkt. Der hiervon ausgehende Preisdruck bei Heizöl wird von den Regierungen der Mitgliedstaaten positiv oder negativ bewertet.

Der Bericht der Exekutiven an den Ministerrat der EGKS ist ein Kompromiß zwischen marktwirtschaftlicher Zielsetzung und dirigistischen Methoden; die

¹¹ Association technique de l'importation charbonnière.

¹² Zur Einfuhr sowjetischen Erdöls durch Italien vgl. Dok. 30, besonders Anm. 3.

¹³ Ente Nazionale Idrocarburi.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller-Roschach legte am 19. März 1960 dar, mit der von den Niederlanden im Januar 1959 beantragten Assoziation der niederländischen Antillen mit der EWG „würden die auf venezolanischem Rohöl beruhenden Ölprodukte der Raffinerien auf Aruba und Curaçao – Jahresdurchsatz 30 Mio. to – zu Gemeinschaftsprodukten werden“. Vgl. B 20-200, Bd. 453.

¹⁵ Tonnen pro Jahr.

¹⁶ Am 27. Januar 1961 legte Referat 200 eine Stellungnahme der beteiligten Ressorts zu einem niederländischen Memorandum vom 3. Dezember 1960 über die Assoziation der niederländischen Antillen mit der EWG vor und führte dazu aus, hinsichtlich der Ölprodukte werde „gegenüber dem unzureichenden niederländischen Vorschlag – der die Initiative für Begrenzungsmaßnahmen der niederländischen Regierung vorbehalten will – die Einführung eines nach dem Verbrauch in der EWG orientierten Limits“ empfohlen sowie „eine Schutzklausel, die bei Überschreitung des Limits von dem betroffenen Land autonom angewendet werden kann“. Vgl. B 20-200, Bd. 520.

Ergebnisse sind schwer miteinander zu vereinen. Reduziert man das Energieproblem auf die Frage Kohle/Öl, so empfiehlt der Bericht ein wenig und vorübergehenden Schutz¹⁷ für die Kohle, aber eine substantielle Hilfestellung für das in der Gemeinschaft gewonnene Erdöl. (Die Handschrift von M. Marjolin ist unverkennbar, propagierte er doch ständig die Festsetzung von Zöllen für die Mineralölprodukte der Liste G und eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber dem Ostblock-Erdöl.¹⁸ Es fällt ihm nicht schwer, die liberale Zielsetzung des Berichts mit zu unterschreiben, wenn bei den praktischen Maßnahmen ein handfestes französisches Interesse zum Zuge kommt.)

Der Kritik des BMWi wird aus wirtschaftspolitischer Sicht wenig entgegenzuhalten sein. Es ist augenscheinlich, daß bereits die vorgeschlagenen „ersten Maßnahmen“ auf dem Gebiet der Handelspolitik zu einer Verteuerung der Energieformen führen können und die empfohlene Konsultationspflicht der Regierungen die Handlungsfreiheit der Bundesregierung in der vergleichsweise ungünstigen Ausgangslage einschränkt. Es wäre z.B. die Situation denkbar, daß die Bundesregierung aus politischen Erwägungen eine Erhöhung der Bezüge sowjetischen Rohöls wünscht und dieser Wunsch bei gegebener „Stillhalteverpflichtung“ angesichts des Widerstandes anderer Regierungen nicht durchzusetzen ist.

Die Harmonisierung der Wettbewerbsregeln der Gemeinschaftsverträge ist ein erstrebenswertes Ziel. Die im Bericht (Ziff. 21) angeregten Möglichkeiten der Preisangleichung entsprechen aber nicht den Vorstellungen des Kohlenbergbaus, der nicht die Vorschrift des Art. 60 MV¹⁹ für sich gelockert, sondern sie auf die Öl-Wirtschaft ausgedehnt sehen möchte. Die Verfasser des Berichtes sind realistisch genug, dies nicht vorzusehen.

Vollends die „Schutzmaßnahmen“, deren jetzige Festlegung für den Krisenfall der Bericht vorschlägt, sind mit deutschen wie mit den Gesamtinteressen der Gemeinschaft kaum vereinbar. Im Wettbewerb mit den großen Machtgruppen der übrigen Welt, nicht nur im kommerziellen, sondern auch im wissenschaftlichen und technologischen Wettbewerb, kann die Gemeinschaft nur bestehen, wenn ihre Gesamtwirtschaft sich im größten Maßstab ausdehnt und nach innen festigt. Dies ist zugleich Voraussetzung für die Leistungen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe von ihr gefordert werden. Die Ausdehnung bedingt, daß die Kostenfaktoren dort, wo es möglich ist, niedrig gehalten werden. In diesem Zusammenhang sind Energiekosten in der industriellen Produktion von hervorragender Bedeutung. Es liegt also nicht nur im wirtschaftspolitischen, sondern im allgemeinpolitischen Interesse, sie durch Offenhalten des freien Wettbewerbs

¹⁷ So in der Vorlage.

¹⁸ Ministerialdirektor Jansen resümierte am 1. Februar 1961 eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zu diesem Thema: „Die Begrenzung unerwünschten Eindringens von Sowjetöl geschehe meist durch Kontingente in Handelsverträgen. Für den EWG-Bereich ergebe sich jedoch die Besonderheit, daß von einem Mitgliedstaat eingeführtes sowjetisches Erdöl zur EWG-Ware wird und frei in die anderen Staaten gebracht werden kann, z.B. über Italien in die Bundesrepublik. Hieraus resultiere der Wunsch der Mitgliedstaaten mit eigenen Ölinteressen – die in diesem Zusammenhang mit denen der internationalen Ölkonzerne parallel gehen – auf Abschirmung der EWG gegen das Ostblock-Erdöl durch eine ‚gemeinsame Handelspolitik‘, wie sie besonders von M. Marjolin propagiert wird.“ Vgl. B 20-200, Bd. 454.

¹⁹ Montan-Vertrag. Zu Artikel 60 vgl. Anm. 6.

zu senken. Demgegenüber treten partikulare Interessen – Erhaltung einer bestimmten Fördermenge der deutschen Kohle, Protektion des französischen Erdöls – zurück.

Ein spezielles deutsches Interesse an niedrigen Energiekosten ist dazu im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung revierferner Gebiete, wie Bayern und der Zonenrandgebiete, gegeben.

Die „Schutzmaßnahmen“ (Ziff. 39 und 41 des Berichts) haben aber das Ziel, den Energiepreis künstlich hochzuhalten. Damit würden zwar dem mit vergleichsweise hohen Kosten arbeitenden Kohlenbergbau kostendeckende Preise garantiert, alle Erzeuger billigerer Energien (Sahara-Öl) erhielten aber eine bequeme Differentialrente, und nur die „abgeschöpften“ Beträge der eingeführten Ölprodukte flössen in eine Ausgleichskasse. Ziffer 43 des Berichts ist ein offener Widerspruch in sich.

Mit diesen beiden Methoden würde der Gemeinschaft eine neue „Marktordnung“ beschert mit allen Reibungen und Spannungen, die aus dem Bereich der Landwirtschaft schon bekannt sind.

Volkswirtschaftlich sinnvoller wäre die „dritte Methode“ (Ziff. 44), die auf eine Anregung des oft verketzerten Herrn Mattei zurückgeht und an das britische System der Landwirtschaftspolitik erinnert, die niedrigen Weltmarktpreise sich voll auf die Gemeinschaft auswirken zu lassen und dem Kohlebergbau durch Subventionen ein Weiterbestehen im erwünschten Umfang zu ermöglichen. Zweifellos ist die volkswirtschaftliche Belastung durch Subventionen einzelner Zweige geringer als durch ein künstlich erhöhtes Energiepreisniveau. Es gibt aber andere – vom BMWi vorgesehene – Wege, den Bergbau auch ohne dauernde Subventionen durch Rationalisierung an die veränderte Energiesituation anzupassen.

Sprechen also wirtschaftspolitische und allgemeinpolitische Belange sowohl gegen die im Bericht vorgeschlagenen „ersten Maßnahmen“ – mit Ausnahme verstärkter gegenseitiger Information – wie gegen die „Schutzmaßnahmen“, so ist zu überlegen, ob ein spezielles integrationspolitisches Interesse besteht, diesen Vorschlägen zu folgen. Dies wäre zu bejahren, wenn in der Koordinierung der Energiepolitik ein wirksames Vehikel zur engeren Verschmelzung der Gemeinschaft gesehen werden könnte. Es zeigt sich aber, daß dieser Komplex eine sehr spröde Materie ist und an eine richtige Koordinierung erst gedacht werden kann, wenn in den Mitgliedstaaten gemeinsame Auffassungen über die Manipulation des Energiemarktes gewonnen sind. Selbst ein deutsch-französisches Zusammengehen im Sinn der Vorschläge des Berichts würde angesichts des manifesten Widerstandes in anderen Staaten mehr sprengende als integrierende Wirkung haben.

Es ist bekannt, daß die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen auch in den Exekutiven sehr skeptisch beurteilt wird, und es verstärkt sich der Eindruck, daß mit dem Dokument vom 10. Januar d.J. nur der „Schwarze Peter“ dem Ministerrat und den Regierungen zugespielt werden sollte, die damit in das Kreuzfeuer der parlamentarischen Kritik geraten, wenn auf dem Energiegebiet nichts Spektakuläres geschieht.

Es ist nicht erforderlich, daß der deutsche Vertreter im Ministerrat offen gegen die Vorschläge zu Felde zieht. Dies wird eher von anderer Seite geschehen. Es

gibt genügend Punkte, über die auch von deutscher Seite eine Diskussion fortgesetzt werden kann, z.B. über den „Orientierungspreis“ und über verstärkte Informationen.²⁰

Das Bundesministerium für Wirtschaft ist mit diesem taktisch gedeckten Vorgehen einverstanden.

Hiermit Herrn Staatssekretär²¹ vorgelegt.

gez. Jansen

VS-Bd. 4991 (400)

47

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

2-200-80.00-111/61 VS-vertraulich

Aufgabe: 13. Februar 1961, 13.10 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 380 Plurex

Am 10. und 11.2. trafen die Staats- bzw. Regierungschefs und die Außenminister² der EWG-Staaten in Paris zu einer Konsultation zusammen.³

Es wurde beschlossen, daß die besonderen Bande, die durch den Gemeinsamen Markt zwischen ihren Ländern bestehen, durch eine zusätzliche engere politische Zusammenarbeit weiter vertieft werden sollen⁴. Für die künftigen Treffen der Staats- und Regierungschefs soll⁵ eine Kommission aus Vertretern der sechs Regierungen⁶ konkrete Vorschläge unterbreiten. Diese Kommission soll sich

²⁰ Am 10. März 1961 informierte Ministerialdirektor Jansen über die Tagung des Besonderen Ministerrats der EGKS am 7. März 1961. Hinsichtlich einer Koordinierung der Energiepolitik der Mitgliedstaaten seien „bereits die im Grundsätzlichen abweichenden Auffassungen deutlich“ geworden. Während der französische Industrieminister Jeanneney „sowohl den Vorschlag gemeinsamer handelspolitischer Maßnahmen für Kohle und Erdöl als auch die Schutzmaßnahmen für den energiewirtschaftlichen Krisenfall“ unterstützt habe, sei Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, unter Zustimmung der übrigen Delegationen gegen solche Schutzmaßnahmen eingetreten, „weil sie mit einer liberalen Wirtschaftspolitik nicht vereinbar seien“. Es sei beschlossen worden, das Thema in bilateralen Gesprächen zwischen der Hohen Behörde und den Regierungen weiter zu erörtern, „den ‚gemischten Ausschuß‘ mit der weiteren Prüfung der Probleme zu beauftragen“ und den Meinungsaustausch im Besonderen Ministerrat periodisch fortzusetzen. Vgl. B 20-200, Bd. 567.

²¹ Karl Carstens.

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 13. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 m[it] d[er] Bl[ät]ter um Schlußzeichnung.“

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Voigt am 13. Februar, Weinhold am 15. Februar und Groepper am 16. Februar 1961 vorgelegen.

² Die Wörter „und die Außenminister“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10/11. Februar 1961 vgl. auch DDF 1961, I, S. 192f. Vgl. dazu ferner BDFD I, S. 844-850. Vgl. außerdem DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK, Kapitel 6, Dok. 9 und Dok. 10.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁵ Der Passus „Für die künftigen ... soll“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Für die Organisation einer solchen politischen Zusammenarbeit soll“.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „bei der nächsten Tagung der Staats- bzw. Regierungschefs“.

mit allen Aspekten der europäischen Zusammenarbeit befassen und auch die Probleme studieren, die sich aus der Weiterentwicklung der europäischen Verträge⁷ ergeben.⁸ Die nächste Tagung der Staats- und Regierungschefs⁹ findet am 19.5. in Bonn statt.¹⁰ Am Vortage wird Präsident de Gaulle zu einem Arbeitsbesuch nach Bonn kommen.¹¹

Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Entwicklung der Gemeinschaft auf einen Zusammenschluß (union) gerichtet ist.

Es wurde festgestellt, daß die Gemeinschaft der sechs Staaten auch für andere europäische Staaten offen ist und daß angestrebt wird, die Probleme, die sich aus der Existenz zweier Wirtschaftsgruppen in Europa ergeben, zu lösen.¹²

Eine gewisse Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß die holländische Delegation den periodischen Charakter der Staats- bzw. Regierungschefkonferenzen noch nicht akzeptieren konnte, da sie hierzu nicht ermächtigt war. In der Diskussion äußerte die holländische Delegation grundsätzliche Bedenken gegen die geplante politische Zusammenarbeit. Sie gab zu verstehen, daß auch die politische Zusammenarbeit supranational organisiert werden müsse. Das eigentliche Motiv des holländischen Widerstandes bestand aber darin, daß die holländischen Vertreter gern gesehen hätten, wenn die Teilnahme Englands an den künftigen politischen Konsultationen schon jetzt beschlossen worden wäre.¹³ Trotz der allerseits bestehenden Bereitschaft, zu einer engeren Zusammenarbeit mit Großbritannien zu kommen, konnte sich die Mehrheit der Delegationen nicht dazu entschließen, eine solche Einladung schon jetzt auszusprechen.

Voraussetzung¹⁴ für unsere Mitarbeit im Rahmen der vorgesehenen engeren politischen Zusammenarbeit ist¹⁵, daß einmal der Zusammenhalt in der NATO und zum anderen die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.
Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁸ Zur Konstituierung der Studienkommission und ihrer ersten Sitzung am 16./17. März 1961 in Paris vgl. Dok. 76, besonders Anm. 3.

⁹ Die Wörter „der Staats- und Regierungschefs“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

¹¹ Zur Verschiebung des für den 18. Mai 1961 geplanten Besuchs des Staatspräsidenten de Gaulle bei Bundeskanzler Adenauer auf den 20. Mai 1961 vgl. Dok. 49, Anm. 9.
Für die Gespräche vgl. Dok. 153 und Dok. 154.

¹² Vgl. dazu das Kommuniqué vom 11. Februar 1961; EUROPA-ARCHIV 1961, D 128 f.

¹³ Am 9. Februar 1961 gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, London, Informationen des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh, weiter, daß die britischen Botschafter in den EWG-Mitgliedstaaten beauftragt seien, den Regierungen gegenüber zu erklären: „Der britische Premierminister sei bereit, falls eine Einladung an ihn ergehe, an künftigen Besprechungen der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten teilzunehmen.“ Die britische Regierung halte diesen Schritt für notwendig, „da im Kreise der Sechs anscheinend gewisse Zweifel bestanden hätten, ob die britische Regierung es mit ihrer Absicht, sich näher an Europa zu binden, ernst“ meine. Vgl. den Drahtbericht Nr. 140; B 130, Bd. 2097 (I A 1).

Zur niederländischen Haltung vgl. auch Dok. 49.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die Voraussetzungen“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „bestanden darin“.

im Rahmen der europäischen Verträge gewährleistet bleiben. Nachdem in dem Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident de Gaulle am Vortage¹⁶ der Konsultation hierzu die nötige Klarheit geschaffen worden war, entfielen eventuelle Hemmungen.

Es bestand Einmütigkeit darüber, daß es sich bei den jetzt gefaßten Beschlüssen um einen Anfang handelt und daß die geplante politische Zusammenarbeit auf pragmatische Weise zielbewußt weiterentwickelt werden soll.

Jansen¹⁷

B 130, Bd. 2097 (I A 1)

48

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar

14. Februar 1961¹

Betr.: Freilassung der in der Tschechoslowakei inhaftierten sechs Kriegsverurteilten

Am Donnerstag, dem 2. Februar d.J., trug ich zusammen mit Herrn Ministerialrat Dr. Steidle, Bundesministerium für Wirtschaft, in einer mit dem Deutschlandreferenten des tschechoslowakischen Außenministeriums verabredeten Besprechung² u.a. den Wunsch auf Freilassung der in der Tschechoslowakei inhaftierten sechs Kriegsverurteilten (drei Generäle³ und drei Angehörige der

¹⁶ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 40 und Dok. 41.

¹⁷ Paraphe vom 13. Februar 1961.

¹ Durchdruck für Ministerialdirektor Duckwitz und Referat 705.

Hat Duckwitz am 15. Februar 1961 vorgelegen.

Hat Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kraft von Dellmensingen am 16. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Mikesch verfügte.

Hat Mikesch am 16. Februar 1961 vorgelegen.

² Vom 21. Januar bis 7. Februar 1961 hielt sich eine Delegation aus der Bundesrepublik anlässlich der Wirtschaftsverhandlungen mit der ČSSR in Prag auf. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 514.

³ Es handelte sich um Ernst Hitzegrad, den ehemaligen SS-Gruppenführer sowie Generalleutnant der Polizei und Befehlshaber der Ordnungspolizei im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“, Richard Schmidt, Generalmajor und Kommandeur der 254. Infanterie-Division, sowie den General der Infanterie und ehemaligen Wehrmachtbevollmächtigten in Prag, Rudolf Toussaint.

Referent Redenz legte am 22. August 1958 dar, daß der 1945 inhaftierte Toussaint, „nach Auslieferung durch amerikanische Behörden am 26.10.1948 vom Außerordentlichen Volksgerichtshof in Prag zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt worden“ sei, da er „für die im Oktober 1942 durchgeführten Vergeltungsmaßnahmen in Lidice, für die spätere Sprengung der Ruinen von Lidice, für die während des tschechischen Aufstandes in Prag im Mai 1945 von deutscher Seite verursachten Schäden“ verantwortlich gemacht worden sei. Im Zuge einer Amnestie 1955 sei die Strafe in eine Freiheitsstrafe von 25 Jahren umgewandelt worden. Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 77.

Im Antwortentwurf auf eine Anfrage des Bundeskanzleramts legte Legationsrat I. Klasse Gawlik am 11. März 1960 dar, tschechoslowakischen Meldungen zufolge habe Schmidt „als Kommandeur einer

SS bzw. der Gestapo) vor.⁴ Hierbei stellten wir vor allem die menschliche Seite der Angelegenheit heraus und wiesen u. a. auf das Alter der Generäle (70 und mehr Jahre) und auf die lange Zeit der bereits verbüßten Strafe hin. Die Freilassung der Kriegsverurteilten würde von der deutschen Bevölkerung als großzügige Geste dankbar anerkannt werden und übelwollenden Elementen die Möglichkeit nehmen, dieserhalb Vorwürfe gegen die tschechoslowakische Regierung zu erheben. Ohne daß man deutscherseits die richtige Beurteilung der den Kriegsverurteilten zur Last gelegten Taten und der Umstände, die für und gegen eine Freilassung sprechen, in Zweifel ziehen wolle, sei doch darauf hinzuweisen, daß kein anderer Staat, soweit uns bekannt, noch Kriegsverurteilte in Haft halte; es müsse auch aus diesem Grunde erwünscht erscheinen, unter dieses Kapitel der Geschichte des letzten Krieges durch die Freilassung der Inhaftierten einen Schlußstrich zu ziehen.

Herr Goetz, von Natur aus mißtrauisch und voller Argwohn gegen alles, was sich in der Bundesrepublik abspielt, erwiderte, ein Vergleich mit den Fällen der in anderen Staaten freigelassenen Kriegsverurteilten sei nicht möglich, weil zum Beispiel General Toussaint den sinnlosen Widerstand der deutschen Truppen in Prag noch nach der Kapitulation der deutschen Armeen am 8. Mai 1945 fortgesetzt habe und so für den Tod zahlloser Menschen verantwortlich sei. Er habe Verständnis für die menschliche Seite der Angelegenheit und habe den deutschen Wunsch bereits vor drei Jahren seinem Minister vorgetragen. Auf unsere Bitte hin werde er das deutsche Anliegen nochmals vortragen und auch befürworten. Im übrigen verneinte Herr Goetz die Frage, ob die Freilassung der letzten Kriegsverurteilten von der tschechoslowakischen Regierung im Licht der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gesehen würde.⁵

Die Unterhaltung wurde mit großer Behutsamkeit geführt und schien auf die Vertreter des tschechoslowakischen Außenministeriums eine gewisse Wirkung zu haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 197

Division im Februar 1945 die Zerstörung der Ortschaft Benicky bei Liptau (Ost-Slowakei) befohlen und überwacht. Bei dieser Aktion sollen drei Personen erschossen und die Bevölkerung verschleppt worden sein. [...] Hitzeograd sei für terroristische Aktionen der SS und der Polizei auf dem Gebiet von Böhmen und Mähren verantwortlich.“ Zu Toussaint habe die „Tschechoslowakische Advokaten-Beratungsstelle in Prag nach Einsichtnahme in die Gerichtsakten vertraulich mitgeteilt, daß Toussaint nicht wegen konkreter strafbarer Handlungen, sondern nur wegen seiner Stellung als Wehrmachtsbevollmächtigter des ehemaligen Reichsprotektorats Böhmen und Mähren verurteilt worden sei“. Vgl. B 83 (Referat V 4-ZRS), Bd. 83.

⁴ Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, informierte das Auswärtige Amt am 25. Januar 1961, daß sich der Sohn des ehemaligen Generals Toussaint an Staatssekretär Strauß, Bundesministerium der Justiz, gewandt habe mit der Bitte, „noch einmal alles zu versuchen, um seinem 70jährigen Vater [...] freizubekommen“. Rolf Toussaint habe darauf hingewiesen, „daß bei seiner letzten Unterredung mit Herrn Staatssekretär van Scherpenberg in Erwägung gezogen worden sei, für die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen in Prag außer den Vertretern des Wirtschaftsministeriums auch einen Herrn des Justizministeriums zu entsenden, um über die Voraussetzungen für eine Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen zu verhandeln.“ Osterheld bat um Prüfung des Vorschlags. Vgl. B 130, Bd. 5853 A (V 4).

⁵ Ministerialdirektor Janz legte am 3. Januar 1961 zu den Bemühungen um eine Freilassung der in der ČSSR noch inhaftierten Kriegsverurteilten dar, die tschechoslowakische Regierung habe wiederholt „zum Ausdruck gebracht, daß sie die Freilassung der drei Generale von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik abhängig macht“. Allerdings hätten Vertreter in Wirtschaftsverhandlungen geäußert, „daß sich die Tschechoslowakei auch mit einer „Dokumentation des guten Willens von geringerer Bedeutung“ zufriedengeben würde“. Vgl. B 130, Bd. 5853 A (V 4).

Wie aus beiliegendem Vermerk des Ministerbüros vom 7. Februar 1961⁶ hervorgeht, zog die tschechoslowakische Militärmmission ihre Erklärung, den Sohn des Generals Toussaint von Berlin aus nach Prag reisen zu lassen, ohne Angabe von Gründen zurück. Diese Absage steht möglicherweise mit dem um dieselbe Zeit geäußerten deutschen Wunsch auf Vertagung der Wirtschaftsverhandlungen in Zusammenhang, und es erscheint deshalb die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß die tschechoslowakische Regierung ein Entgegenkommen in der Frage der Freilassung der Kriegsverurteilten von der Erfüllung ihrer Wünsche auf dem wirtschaftlichen Gebiet abhängig macht. Ein klares Bild wird sich hierüber erst im Verlaufe der weiteren Behandlung der Dinge durch die tschechoslowakische Seite gewinnen lassen. Der Sohn des Generals Toussaint wird im übrigen in Kürze nach Bonn kommen, um die Angelegenheit seines Vaters hier zu besprechen.

Eine Aufzeichnung über den Aufenthalt in der Tschechoslowakei wird in Kürze vorgelegt werden.⁷

gez. Dr. Klarenaar

VS-Bd. 3879 (705)

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den ungezeichneten Vermerk vgl. B 130, Bd. 8502 A (Ministerbüro).

⁷ Am 16. März 1961 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar über weitere Gespräche mit Mitarbeitern im tschechoslowakischen Außenministerium, die er „am 7. und 9. dieses Monats zusammen mit Herrn Ministerialrat Dr. Steidle, Bundesministerium für Wirtschaft“, in Bonn über eine Freilassung der sechs wegen Kriegsverbrechen in der ČSSR inhaftierten Personen geführt habe: „Hierbei erklärte uns Herr Goetz, er habe eine Entscheidung seines Ministers über eine Befürwortung unseres Anliegens bei dem tschechoslowakischen Justizministerium noch nicht herbeiführen können“. Insgesamt scheine in der Haltung von Goetz „eine gewisse Verhärtung gegenüber seiner Einstellung in den Gesprächen in Prag eingetreten zu sein, was mit einem Besuch des Sohnes von General Toussaint bei der tschechoslowakischen Militärmmission in Berlin im Januar zusammenhängen kann.“ Dabei habe Rolf Toussaint einen Austausch „mit dem im Zusammenhang mit dem Spionagefall Frenzel verhafteten tschechoslowakischen Offizieren“ ins Spiel gebracht und außerdem „Schreiben mehrerer Regierungsmitglieder, darunter des Bundesverteidigungsministers“ vorgelegt, in denen diese ihre Unterstützung seines Anliegens zum Ausdruck gebracht hätten. Offenbar habe dies die tschechoslowakische Seite zu der Überzeugung kommen lassen, daß es richtiger wäre, „die Kriegsverurteilten als Faustpfand für kommende Ereignisse zurückzuhalten“. Vgl. B 130, Bd. 8502 A (Ministerbüro).

Klarenaar resümierte am 27. März 1961: „Die Weiterverfolgung der Sache erscheint deshalb zur Zeit als aussichtslos“. Vgl. VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

49

Botschafter Löns, Den Haag, an das Auswärtige Amt

**114-1060/61 geheim
Fernschreiben Nr. 26
Citissime**

Aufgabe: 14. Februar 1961, 17.00 Uhr¹

Ankunft: 14. Februar 1961, 17.35 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 9 vom 13.2.61²

Außenminister Luns bat mich heute zu sich, um mir folgendes zu erklären:

Ich möchte meiner Regierung berichten, daß Herr de Quay und er sehr beunruhigt aus Paris³ zurückgekehrt seien. Die in Paris angewandte Prozedur erfüllte die niederländische Regierung mit tiefem Pessimismus, auch im Hinblick auf die für Mai beschlossene Zusammenkunft, die in Bonn stattfinden solle.⁴ Die niederländische Regierung habe ernsthafte Zweifel, ob der eingeschlagene Weg zu einem Resultat führen könne.

Dieselbe Erklärung werde er heute auch gegenüber meinen vier Kollegen⁵ abgeben. Erläuternd fügte Luns hinzu, die in Paris von de Gaulle und dem Bundeskanzler eingeschlagene Prozedur habe vor allem den Niederlanden klar gezeigt, daß für die kleineren Länder keine Chance besteht, gehört zu werden. Auch in Bonn habe kein Zweifel an der niederländischen Haltung zu den französischen Vorschlägen⁶ bestehen können, da sich diese in den letzten Monaten nicht geändert habe. Er müsse sich ernsthaft fragen, welchen Wert dann noch die Kontakte mit dem Auswärtigen Amt, mit Herrn von Brentano, Herrn Carstens und mit mir als Botschafter hätten, wenn man in Paris habe annehmen können, daß die niederländische Regierung bereit gewesen sei, einem fertigen Communiqué⁷ zuzustimmen. Er bat mich, noch besonders in Bonn darauf hinzuweisen, daß die niederländische Regierung die Situation als vollkommen offen betrachte und sich in keiner Weise, was die Sache selbst anbetrifft, durch das Schlußcommuniqué⁸ präjudiziert fühle. Luns meinte, wenn ich als persönliche Meinung hinzufügen würde – er selbst wolle das nicht erklären –, daß wenig Aussicht bestünde auf Zustimmung der niederländischen Regierung im

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Groepper am 15. Februar 1961 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt verfügte.

Hat Voigt am 15. Februar 1961 vorgelegen.

² Ministerialdirektor Jansen informierte die Botschaft in Den Haag über die niederländische Haltung auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris und bat um eine Einschätzung. Vgl. B 130, Bd. 2216 (I A 1).

³ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 47.

⁴ Die für den 19. Mai 1961 geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten wurde auf den 18. Juli 1961 verschoben. Vgl. dazu Dok. 143 und Dok. 222.

⁵ Raimondo Giustiniani (Italien), J.P. Kremer (Luxemburg), Edmond Petit de Beauverger (Frankreich) und François Xavier baron van der Straten-Waillet (Belgien).

⁶ Zur niederländischen Haltung hinsichtlich der französischen Vorschläge zu einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 31, Anm. 16.

⁷ Zur Abstimmung des Communiqués zwischen der französischen Regierung und der Bundesregierung vgl. Dok. 40, besonders Anm. 15 und 17.

⁸ Für den Wortlaut des Communiqués über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 128f.

Mai, so würde dies meinerseits eine der Sache sehr nahe kommende Analyse sein.⁹

Ich möchte aber in diesem Augenblick dies noch nicht in so dezidierter Form als meine persönliche Meinung aussprechen. Ich halte die Erklärungen, die Herr Luns mir und meinen vier Kollegen gegenüber abgegeben hat, für die ersten Schritte einer umfassenden diplomatischen Aktivität, welche das hiesige Außenministerium in den nächsten Wochen und Monaten entfalten wird. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß das Außenministerium im Rahmen dieser Aktivität auch mit brutaler Energie versuchen wird, die englische und die amerikanische Diplomatie zu mobilisieren. Ob die niederländische Regierung, falls sie ihr eigentliches Ziel, die Einbeziehung Großbritanniens in die Politische Union, nicht erreicht, in einer Position der Isolierung verharren wird (wozu der Außenminister und sein Ministerium wohl bereit wären), dürfte von der Entwicklung der öffentlichen Meinung im Parlament, in den Parteien und in der Presse abhängen. Sicherlich wird Herr Luns nichts unversucht lassen, die öffentliche Meinung in seinem Sinne zu beeinflussen, und er hat, was Presse und Rundfunk anbetrifft, sofort nach Beendigung der Pariser Konferenz damit begonnen (s. Drahtbericht Nr. 24 vom 14.2.61¹⁰). Ob es ihm aber gelingt, Parlament und Presse dahin zu bringen, die völlige Isolierung der Niederlande auf dem Kontinent zu akzeptieren und zu ertragen, dürfte eine völlig offene Frage sein.

Ich habe Luns gefragt, ob es richtig sei, daß er eine Begegnung mit Couve de Murville vereinbart habe und dann auch mit Bonn Kontakt aufnehmen wolle. Luns sagte, daß Couve ihm ein solches Treffen vorgeschlagen habe. Höflichkeitsshalber habe er, Luns, bei seiner Erklärung vor der Presse dann hinzugefügt, daß er auch mit Bonn Kontakt aufnehmen wolle.

Weiterer Bericht über die Bewertung der niederländischen Haltung in Paris folgt.¹¹

[gez.] Löns

B 130, Bd. 2216 (I A 1)

⁹ Am 2. März 1961 legte Ministerialdirektor Jansen dar: „Um dem Hauptvorwurf von Herrn Luns zu begegnen, Frankreich und wir hätten die Absicht, die kleineren Partner zu bevormunden, möchte ich empfehlen, möglichst sofort mit den Franzosen eine Verständigung darüber herbeizuführen, daß der für den 18.5. geplante Besuch de Gaulles in Bonn auf den 20.5., d.h. auf den Tag nach der Regierungschefskonferenz, verschoben wird. Dies würde Herrn Luns viel Wind aus den Segeln nehmen.“ Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 372.

Nachdem Bundesminister von Brentano diesen Vorschlag noch am 2. März 1961 Bundeskanzler Adenauer unterbreitet hatte, teilte Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 6. März 1961 mit, daß Adenauer dazu vermerkt habe: „Herr de Gaulle hat den Vorschlag gemacht, ich habe ihn angenommen. Eine Änderung des Termins – Herrn Luns zuliebe – ist nicht möglich.“ Vgl. B 130, Bd. 8434 A (Ministerbüro). Vgl. dazu auch BARING, Bundeskanzler, S. 304 f.

Mit Blick auf „Empfindlichkeiten der kleineren Mächte innerhalb der EWG“ bat Staatspräsident de Gaulle am 10. März 1961 um Verschiebung des Treffens auf den 20. Mai 1961. Vgl. den Drahtbericht Nr. 242 des Gesandten Knoke, Paris, vom selben Tag; B 130, Bd. 8434 A (Ministerbüro).

¹⁰ Botschafter Löns, Den Haag, berichtete: „Schon vor Abschluß des Communiqués hat niederländische Delegation eigene Presse weitgehend über innerste Vorgänge während Konferenz unterrichtet.“ Der niederländische Außenminister Luns habe „bereits im D-Zug Paris–Den Haag [...] Fernsehreporter über Eindruck niederländischer Regierung (!)“ unterrichtet, „daß de Gaulle versucht habe, England auszuschließen und Europa strikt auf die Sechs zu beschränken, und daß Belgien sich willfährig gezeigt habe, weil auch aufgrund der neuen Pläne gesichert sei, daß europäische Exekutiven in Brüssel stationiert blieben“. Vgl. B 21 (Referat 201), Bd. 372.

¹¹ Am 15. Februar 1961 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Löns, Den Haag, mit, die niederländische Haltung bedürfe „eingehender Erörterung“, und bat um ein Gespräch. Der niederländische

50

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen**

705-82.06-94.13-164/61 geheim

15. Februar 1961¹

Betr.: Jugoslawische Forderung auf Änderung der amtlichen Bezeichnung der deutschen Schutzmachtvertretung in Belgrad² von „Service de Protection des Intérêts Allemands“ in „Service de Protection des Intérêts de la République Fédérale d'Allemagne“

Bezug: Drahtbericht vom 14.2.1961 der Botschaft Paris³

I. Nach dem oben angeführten Drahtbericht hat das französische Außenministerium die Botschaft davon in Kenntnis gesetzt, daß das jugoslawische Außenministerium aufgrund einer angeblichen SBZ-Intervention in zwei Demarchen

Fortsetzung Fußnote von Seite 201

Außenminister Luns sei am 10./11. Februar 1961 in Paris einerseits unnachgiebig gewesen, habe „aber doch eine gewisse Kompromißbereitschaft“ gezeigt. Die niederländische Haltung sei „in sich widersprüchsvoll. Einerseits fordern die Niederländer die Fortsetzung der bisherigen Methoden der Integration auch im politischen Bereich, d. h. also eine bundesstaatsähnliche Struktur, andererseits verlangen sie die Hinzuziehung der Engländer, obwohl ihnen von ihren sämtlichen Partnern einschließlich der Benelux und der Italiener mit einer ziemlich massiven Deutlichkeit gesagt wurde, daß diese beiden Forderungen miteinander unvereinbar sind – und die Niederländer dies natürlich auch wissen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 413; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Löns antwortete am selben Tag, daß die niederländische Haltung vielleicht widersprüchlich wirke, eigentlich aber „logisch und konsequent“ dem Gedanken folge: „Nichts ohne England. [...] Ohne die dritte Großmacht laufen die kleinen Staaten Gefahr, zu Satelliten Frankreichs oder der Bundesrepublik oder beider zusammen degradiert zu werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 33; B 130, Bd. 2097 (I A 1).

¹ Hat Ministerialdirektor Duckwitz am 15. Februar 1961 vorgelegen, der die Aufzeichnung „dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Weisung“ vorlegte. Außerdem vermerkte er handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen: „In heutiger Direktoren-Besprech[un]g wurde festgelegt, daß gegen die Veränderung der Schildbezeichnung keine Einwände erhoben werden können, da der neue Text zweifellos korrekt ist.“ Vgl. die Begleitvermerke; B 130, Bd. 3877 A (705). Hat Staatssekretär Carstens am 19. Februar 1961 vorgelegen, der handschriftlich für Duckwitz vermerkte: „Ich neige nach Lektüre der Aufz[eichnung] v[om] 15.2. doch dazu, zunächst dem jugoslawischen Wunsch Widerstand entgegenzusetzen. Das Argument, daß der jetzige Zustand drei Jahre unbeanstandet geblieben ist, ist beachtlich. Doch würde ich die Ablehnung nicht so pointiert begründen, wie Referat 705 dies auf S. 2 tut. Ich habe eine etwas andere Begründung vorgeschlagen. Vielleicht kann Abt[eilung] 5 den Gedanken der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit für diesen Zweck noch weiter entwickeln.“ Vgl. dazu Anm. 6.

Hat Krafft von Dellmensingen am 21. Februar 1961 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt!“ Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Referat 502 „mit der Bitte um Stellungnahme zu der Anregung des Herrn Staatssekretärs II. Auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit wird hingewiesen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 130, Bd. 3877 A (705).

² Nachdem Jugoslawien und die DDR am 10. Oktober 1957 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Gesandtenebene vereinbart hatten, brach die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien ab. Vgl. dazu die Note des Bundesministers von Brentano an den jugoslawischen Botschafter Kveder; DzD III/3, S. 1768–1774.

Die Bundesrepublik unterhielt seitdem eine Abteilung für die Wahrnehmung ihrer Interessen bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung).

³ Botschafter Blankenhorn, Paris, gab die Mitteilung des Mitarbeiters im französischen Außenministerium, de Leusse, weiter, das jugoslawische Außenministerium habe „französische Botschaft Belgrad gebeten, die Beschriftung des an der früheren deutschen Botschaft angebrachten Schildes zu ändern“. Dahinter stünden „entsprechende Vorstellungen der SBZ-Vertretung“. Am 11. Februar 1961 sei eine

von der französischen Botschaft in Belgrad die Änderung der Aufschrift auf dem ehemaligen deutschen Botschaftsgebäude „Service de Protection des Intérêts Allemands“ in „Service de Protection des Intérêts de la République Fédérale d'Allemagne“ gefordert hat. Nach französischer Ansicht muß das Risiko einer Schließung der Schutzmachtvertretung in Rechnung gestellt werden, sofern dem jugoslawischen Wunsch nicht entsprochen werden sollte. Die französische Regierung würde im übrigen die Haltung einnehmen, die der Bundesregierung zweckmäßig erscheine.

II. Die von der jugoslawischen Seite vorgebrachte Forderung liegt auf der Linie der von der jugoslawischen Regierung in der Deutschlandfrage seit 1957 konsequent verfolgten Politik, die auf der Zwei-Staaten-Theorie⁴ beruht.

Unmittelbar nach Abbruch der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien hat die jugoslawische Regierung dieselbe Forderung gesprächsweise und in sehr milder Form gegenüber der französischen Botschaft in Belgrad erhoben, auf ihrer Annahme jedoch nicht bestanden. Wenn diese Forderung nunmehr erneut gestellt wird, läßt dies den Schluß zu, daß Jugoslawien eine Verschlechterung der Beziehungen zu der Bundesrepublik in Kauf nehmen will, wenn dadurch sein Verhältnis zu Pankow, das z.Z. auf politischem Gebiet zu wünschen übrig läßt, verbessert werden kann.

Da die SBZ vermutlich nicht zum erstenmal in einem entsprechenden Sinn bei den jugoslawischen Behörden vorstellig wurde, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die jugoslawische Regierung durch die in der Öffentlichkeit diskutierte Überprüfung der deutschen Haltung gegenüber Polen⁵ dazu ermutigt worden ist, der SBZ-Forderung gerade zu diesem Zeitpunkt zu entsprechen.

III. Die jugoslawische Forderung sollte in konsequenter Verfolgung des gesamtdeutschen Vertretungsanspruchs der Bundesregierung wenigstens zunächst abgelehnt werden. Da die französische Regierung erklärt hat, sie würde die Haltung einnehmen, die der Bundesregierung zweckmäßig erscheine, sollte ihr anheimgestellt werden, der jugoslawischen Regierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung keinen Anlaß sehe, der jugoslawischen Forderung zu entsprechen, da die jetzt angegriffene Aufschrift seit drei Jahren nicht beanstandet worden sei. Die Bundesregierung erhebe nach wie vor den Anspruch, die gesamtdeutschen Interessen wahrzunehmen, und bedauere nach wie vor, daß die jugoslawische Regierung sie durch Anerkennung des Pankow-Regimes dazu gezwungen habe, die diplomatischen Beziehungen zu Belgrad abzubrechen. Da die französische Regierung die SBZ nicht als Staat oder selbständiges staatliches Gebilde anerkennen könne, werde der Anspruch der Bundesregierung, wie der jugoslawischen Regierung wohl bekannt sei, auch von der französischen Regierung unterstützt.⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 202

erneute jugoslawische Demarche erfolgt: „De Leusse sagte, man könne jugoslawisches Verlangen zunächst damit beantworten, daß das Schild in seiner jetzigen Form bei Abbruch deutsch-jugoslawischer Beziehungen angebracht worden sei und daß dadurch eine Gewohnheit entstanden wäre, die niemals zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben hätte.“ Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 588.

⁴ Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 29, Anm. 18.

⁵ Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 18 und Dok. 26.

⁶ Der Passus: „Die Bundesregierung erhebe ... französischen Regierung unterstützt“ wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Etwa: Eine Änderung auf Verlangen

Da wir, soweit im Referat 705 bekannt ist, bei dem Quai d'Orsay in unserem Bemühen, die Anerkennung der SBZ in der Welt zu verhindern, weitgehendste Unterstützung gefunden haben, wäre außerdem über den deutschen Botschafter in Paris⁷ zu klären, ob die französische Regierung unter Umständen bereit sein würde, die jugoslawische Regierung in einer noch zu vereinbarenden Form darauf hinzuweisen, daß das Vorgehen der Jugoslawen sich auch gegen ihre eigenen Grundauffassungen richte und sie sich daher mit dem Standpunkt der Bundesregierung weitgehendst identifiziere.

IV. Es erscheint zweifelhaft, ob die jugoslawische Regierung diese deutsche Reaktion mit einer Aufforderung zur Schließung der deutschen Schutzmachtvertretung in Belgrad beantworten wird, da die jugoslawische Schutzmachtvertretung in Bonn alsdann ebenfalls geschlossen werden müßte.

Die jugoslawische Vertretung in Bonn ist für Jugoslawien von weit größerer Bedeutung als unsere Vertretung in Belgrad. Sie übt nicht nur eine ausgedehnte paßtechnische und konsularische Tätigkeit aus, sondern ist auch durch ihre Besetzung mit drei höheren Beamten, davon den Botschaftsrat⁸ Kljun, der über ausgezeichnete Kontakte zu maßgeblichen deutschen Stellen und Persönlichkeiten verfügt, in der Lage, eine umfassende politische und wirtschaftspolitische Berichterstattung durchzuführen. Auch dürfte die bekannte „Nebentätigkeit“ des Herrn Kljun, der ein oder der Kopf des jugoslawischen Nachrichtendienstes in der Bundesrepublik sein dürfte, die Jugoslawen davon abhalten, allzu scharf vorzugehen.

Demgegenüber ist die deutsche Schutzmachtvertretung in Belgrad nur mit einem höheren Beamten besetzt, dessen Tätigkeit wegen der besonderen Umstände im Lande nur in sehr geringem Umfang über die Erfüllung der paßtechnischen und konsularischen Aufgaben hinausgehen kann.

Auch ist zu bedenken, daß die Jugoslawen im Zusammenhang mit der dort durchzuführenden Währungsreform auch etwas von uns wollen⁹, also an einer weiteren, allzu fühlbaren Verschlechterung der Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad nicht interessiert sein dürften. Man sollte daher, bevor eine end-

Fortsetzung Fußnote von Seite 203

der j[ugoslavischen] Regierung] im jetzigen Zeitpunkt würde daher den Eindruck erwecken, als ob die j. Reg. heute einen noch schärferen Standpunkt in der sogen[annten] Zwei-Staaten-Theorie einnehme als vor drei Jahren und als ob die B[undes]Regierung] dies akzeptiert habe. Vielleicht kann man auch sagen: „Es handelt sich u. a. um den Schutz ‚deutscher Staatsangehöriger‘; hier ist aber wegen der fortbestehenden einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit eine Beschränkung auf die B[undes]Rep[ublik] nicht möglich.““

⁷ Herbert Blankenhorn.

⁸ So in der Vorlage.

⁹ Ministerialdirektor Duckwitz vermerkte am 1. August 1960, Jugoslawien plane für 1961 eine Währungsreform „mit dem Ziel, den Dinar konvertierbar zu machen“. Diese habe „nach Ansicht des Weltwährungsfonds nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Jugoslawien einen ausländischen Stützungskredit in Höhe von 350 Mio. Dollar erhalten kann“. Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 264.

Staatssekretär van Scherpenberg notierte am 7. November 1960, Bundesbankpräsident Blessing habe aus einer Sitzung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel angerufen und mitgeteilt, „daß die dort versammelten Notenbankpräsidenten einhellig der Meinung seien, die Kreditaktion für die Sanierung der jugoslawischen Währung müsse gemacht werden. Sie könne aber nur gemacht werden, wenn die Bundesrepublik sich beteilige.“ Blessing habe außerdem berichtet, daß ihm von jugoslawischer Seite Bereitschaft signalisiert worden sei, „noch einmal ein sehr vertrauliches Gespräch mit einer von der Bundesregierung zu benennenden Persönlichkeit zu führen, um die Möglichkeiten einer Normalisierung der Beziehungen zu untersuchen“. Vgl. B 2-VS, Bd. 319A (Büro Staatssekretär).

gültige Entscheidung getroffen wird, zunächst einmal die Reaktion der jugoslawischen Regierung auf den von Ref. 705 vorgeschlagenen Schritt abwarten.¹⁰

V. Sollte die jugoslawische Regierung entgegen diesen Überlegungen die Schließung der deutschen Schutzmachtvertretung in Belgrad fordern, so wäre zu prüfen, ob dieser Forderung entsprochen werden soll, da sie für die Bundesregierung keine allzu großen Nachteile bringen würde. In diesem Falle könnte der Amtsbereich des Konsulats Zagreb auf die Volksrepubliken Mazedonien und Serbien ausgedehnt und damit der konsularische Schutz für die deutschen Staatsangehörigen auch in diesem bisher zum Amtsbereich der Schutzmachtvertretung gehörenden Gebiet sichergestellt werden. Für die Wirtschaftsbeziehungen dürfte sich keine Änderung ergeben, da die entsprechenden Aufgaben ohnehin von dem Konsulat in Zagreb bzw. von der Jugokomora, der Vertretung der jugoslawischen Bundesaußenhandelskammer in München, wahrgenommen werden. Deutsche Touristen, die nach Jugoslawien wollen, würden das von ihnen benötigte jugoslawische Einreisevisum bei den jugoslawischen Generalkonsulaten in Hamburg und München beantragen können.

VI. Falls die Bundesregierung eine weniger eindeutige, sich logisch aus der im Jahre 1957 getroffenen Entscheidung ergebende Haltung einnehmen will – wir haben uns damals auch für die Zukunft weitgehend festgelegt –, so dürfte sich die Abänderung der beanstandeten Aufschrift in „Service de Protection“ ohne weiteren Zusatz empfehlen.

Praktische Nachteile dürften sich hieraus nicht ergeben, da nach dreijähriger Tätigkeit der Schutzmachtvertretung in Belgrad wohl bekannt ist, wessen Interessen im ehemaligen deutschen Botschaftsgebäude wahrgenommen werden.¹¹

Krafft von Dellmensingen

B 130, Bd. 3877A (705)

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einv[erstanden].“

Am 23. Februar 1961 wies Ministerialdirektor Duckwitz die Botschaft in Paris an, dem französischen Außenministerium mitzuteilen, daß sich die Bundesregierung nicht in der Lage sehe, „der jugoslawischen Forderung auf Änderung der Beschriftung des an der ehemaligen deutschen Botschaft in Belgrad angebrachten Schildes zu entsprechen.“ Die Bundesregierung wäre dankbar, wenn die französische Regierung die jugoslawische Regierung „in einer den französischen Interessen Rechnung tragenden Form“ darauf hinwiese, daß deren „Vorgehen sich auch gegen ihre eigenen Grundauffassungen richte und sie sich daher mit dem Standpunkt der Bundesregierung weitgehend identifiziere.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 99; B 130, Bd. 3877A (705).

Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 4. Mai 1961, das französische Außenministerium habe mitgeteilt, daß die jugoslawische Regierung die Ablehnung ihrer Forderung „ohne Kommentar entgegenommen“ habe. Sie sei „auch in der Folgezeit nicht mehr auf die Angelegenheit zurückgekommen“. Vgl. den Schriftbericht; B 130, Bd. 3877A (705).

¹¹ Der Passus „V. Sollte die jugoslawische Regierung [...] wahrgenommen werden“ wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies sollten wir später überlegen.“ Vgl. dazu Anm. 1.